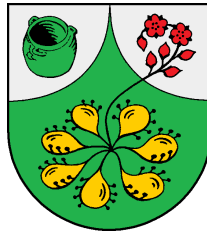


Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Seth

Amt Itzstedt



Erläuterungsbericht
Dezember 2021





BCS STADT + REGION
Maria-Goeppert-Straße 1
23562 Lübeck
0451-31750450 – sekretariat@bcsg.de

Projektleitung und Ansprechpartnerinnen:

Stephanie Eilers – Büroleitung, Ingenieurin, M.A. Städtebau und Ortsplanung – Mail: eilers@bcsg.de
Susanne Waldt – B.Sc. Geographie, Vermessungstechnikerin – Mail: waldt@bcsg.de

Übersichtsplan und Entwurfsskizzen:

Verena Herbst – CAD / technische Zeichnerin

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	3
1 EINLEITUNG	1
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2 Vorgehen / Untersuchungsmethodik.....	1
1.3 Bürgerbeteiligung im Planungsprozess	2
1.4 Das Gemeindeentwicklungskonzept als unverbindliches Planungsinstrument	3
1.5 Aufbau der Arbeit.....	4
2 BESTANDSAUFNAHME UND -ANALYSE: DIE GEMEINDE SETH	5
2.1 Regionale Einordnung und Lage.....	5
2.2 Ortsbegehungen / Daseinsvorsorge.....	5
2.3 Digitale Infrastruktur.....	12
2.4 Verkehrliche Anbindung.....	13
2.4.1 Straßennetz.....	13
2.4.2 Busanbindung	14
2.4.3 Bahnanbindung.....	14
2.5 Landschaftsentwicklung und Naherholung.....	15
2.6 Siedlungsentwicklung und -struktur	16
2.6.1 Baualter	17
2.6.2 Bau- und Bodendenkmale	18
2.7 Planungsrechtliche Situation.....	18
2.7.1 Übergeordnete Planungsgrundlagen.....	18
2.7.2 Baurechtliche Planungen der Gemeinde Seth	20
2.8 Demographische Analyse.....	22
2.8.1 Demographische Entwicklung	22
2.8.2 Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Segeberg.....	27
3 BETEILIGUNGSVERFAHREN	28
3.1 Online-Beteiligung auf www.planemit.de	29
3.2 Kinder- und Jugendbeteiligung	30
3.3 Haushaltsbefragung	30
3.4 1. Online-Workshop	30
3.5 2. Online-Workshop	30
3.6 Arbeitskreistreffen zum Thema „Gewerbe“	31
3.7 Öffentliche Bürgerwerkstatt zum Thema „Wohnen & Leben“	31
3.8 Anregungen per Mail, Post und Telefon	31
3.9 Öffentliche Ergebnispräsentation	32
4 ZUSAMMENFASSENDE SWOT-ANALYSE FÜR DIE GEMEINDE SETH	33

5	MAßNAHMENVORSCHLÄGE.....	36
5.1	Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele.....	36
5.2	Übersichtstabelle der Maßnahmenvorschläge (Maßnahmenkatalog)	37
5.3	Beschreibung der Maßnahmenvorschläge.....	40
6	FAZIT UND AUSBLICK	65

ANLAGEN

Anlage 1 – Übergeordnete Planungen

Anlage 2 – Protokoll Online-Beteiligung

Anlage 3 – Protokoll Kinder- und Jugendbeteiligung

Anlage 4 – Protokoll Online-Workshop 27.01.2021

Anlage 5 – Protokoll Online-Workshop 10.03.2021

Anlage 6 – Protokoll Arbeitskreistreffen „Gewerbe“ 17.06.2021

Anlage 7 – Protokoll Bürgerwerkstatt „Wohnen + Leben“ 05.09.2021

Anlage 8 – Protokoll Anregungen per Mail, Post und Telefon

Anlage 9 – Auswertung der Haushaltsbefragung

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Übersicht der Beteiligungsformate in Seth	2
Abbildung 2: Lage des Kreises Segeberg und Lage und Abgrenzung der Gemeinde Seth	5
Abbildung 3: Gewerbegebiet, Kirche und Sportplatz	6
Abbildung 4: Alter Sportplatz	6
Abbildung 5: Wohnstraßen / Verkehrliche Infrastruktur	7
Abbildung 6: Mitfahrbank.....	7
Abbildung 7: Grundschule Seth	8
Abbildung 8: Kita in der „Alten Schule“	8
Abbildung 9: Bäckerei und Gastronomie	9
Abbildung 10: Feuerwehrgebäude	10
Abbildung 11: Breitbandverfügbarkeit in der Gemeinde Seth	12
Abbildung 12: Versorgung mit mobilem Internet in der Gemeinde Seth.....	13
Abbildung 13: Busverbindungen in der Gemeinde Seth.....	14
Abbildung 14:naturräumliche Gliederung des Gemeindegebietes von Seth	15
Abbildung 15: Siedlungsentwicklung der Gemeinde Seth	17
Abbildung 16: Verteilung Baualter in Seth (grafisch und in %).....	17
Abbildung 17: Baulückenkartierung 2017 für den Siedlungskörper	21
Abbildung 18: Einwohnerzahlentwicklung in Seth	22
Abbildung 19: Vergleich der Bevölkerungspyramiden Gemeinde Seth und dem Kreis Segeberg..	23
Abbildung 20: Anteil der jeweiligen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung	23
Abbildung 21: Natürliche Bevölkerungsentwicklung	24
Abbildung 22: Zu- und Abwanderung der Gemeinde Seth.....	25
Abbildung 23: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Seth	25
Abbildung 24: Baufertigstellungen in der Gemeinde Seth	26
Abbildung 25: Generationswechselrate der Gemeinde Seth	26
Abbildung 26: Beteiligungsformate in der Ortsentwicklungsplanung für die Gemeinde Seth.....	28
Abbildung 27: Interaktive Karte aus der Online-Beteiligung Gemeinde Seth	29
Abbildung 28: Leitbild, Zukunftsthemen und Schlüsselprojekte für die Gemeinde Seth	32
Abbildung 29: Zusammenfassende SWOT-Analyse – Stärken und Schwächen	34
Abbildung 30: Zusammenfassende SWOT-Analyse – Chancen und Risiken	35
Abbildung 31: Leitbild Seth.....	41

1 EINLEITUNG

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Seth befindet sich im Kreis Segeberg in Schleswig-Holstein, nördlich der Hansestadt Hamburg, östlich von Kaltenkirchen und südwestlich von Bad Segeberg. Die Verwaltung erfolgt über das Amt Itzstedt. Insgesamt leben 1.914 Einwohner:innen in Seth (Stichtag 31.12.2020¹).

Die Gemeinde Seth möchte sich als ländlich geprägte Siedlung weiterentwickeln. Übergeordnete Ziele sind die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Siedlungsentwicklung sowie die Stärkung und Sicherung der verschiedenen Funktionen.

Das vorliegende Ortsentwicklungskonzept wurde als Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Seth erarbeitet, um Handlungsbedarfe und Entwicklungspotentiale aufzuzeigen. Dabei wurde das gesamte Gemeindegebiet betrachtet. Für die Durchführung des kompletten Planungs- und Beteiligungsprozesses wurde das Planungsbüro BCS STADT + REGION aus Lübeck beauftragt.

Im Zuge der Ortsentwicklungsplanung wurde eine Bestandsanalyse durchgeführt, um die zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen im Plangebiet herauszustellen. Neben einer Analyse der Siedlungsstruktur sowie der sozialen und verkehrlichen Infrastruktur wurde u.a. auch die demographische Entwicklung der Gemeinde Seth untersucht, um daraus Trends für zukünftige Bedarfe abzuleiten.

Zentraler Bestandteil war zudem ein umfassender Prozess der Bürgerbeteiligung, welcher bereits frühzeitig in der Phase der Ideenfindung einsetzte. Dabei wurden dialogorientierte, aufeinander abgestimmte Beteiligungsformate angeboten, welche möglichst viele Bewohner:innen ansprechen und zur Mitwirkung an der Entwicklungsplanung motivieren sollten.

Die Ergebnisse der Bestandsanalyse sowie der Beteiligung dienten als Grundlage für die Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen. Schwerpunktthemen waren u.a. Flächennutzung, Daseinsvorsorge, Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz sowie Dorfgemeinschaft.

Das Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Seth wird mit Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert. Der Zuwendungsanteil beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

1.2 Vorgehen / Untersuchungsmethodik

Wesentliches Ziel bei der Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes war die ganzheitliche Betrachtung der Gemeinde Seth, um Vorschläge für eine nachhaltige zukünftige Entwicklung geben zu können.

Zunächst erfolgte eine **Bestandsaufnahme** in Form von Ortsbegehungen, um einen Eindruck von der Gemeinde zu bekommen sowie erste Stärken und Schwächen herauszustellen. Damit konnten bereits einige Hinweise zu möglichen Entwicklungspotentialen gegeben werden. Diese wurden im weiteren Verlauf durch die Ergebnisse der verschiedenen Beteiligungsformate ergänzt.

¹ Statistikamt Nord

Darüber hinaus erfolgte im Rahmen der **Bestandsanalyse** eine Recherche und Untersuchung des vorhandenen Materials (u.a. Karten und Luftbilder, Planungsinstrumente, Webseiten). Dies umfasste u.a. die Untersuchung der übergeordneten und baurechtliche Planungsvorgaben (u.a. Landesentwicklungsplan, Regionalplan, Flächennutzungsplan), der vorhandenen Siedlungs- und Nutzungsstruktur, der verkehrlichen und sozialen Infrastruktur sowie der demographischen Entwicklung.

Zusätzlich zur Bestandsaufnahme und -analyse wurde eine frühzeitige **Bürgerbeteiligung** mit verschiedenen, aufeinander abgestimmten Beteiligungsformaten durchgeführt, um möglichst viele Gemeindebewohner:innen unterschiedlicher Altersgruppen am Planungsprozess zu beteiligen.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -analyse sowie des Beteiligungsprozesses dienten als Grundlage für die Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes, welches im vorliegenden Erläuterungsbericht sowie ergänzend hierzu in einem Übersichtsplan und sogenannten „Lupen“ (detailliertere Entwurfsskizzen) zusammengefasst wurde.

1.3 Bürgerbeteiligung im Planungsprozess

Das Verfahren der Ortsentwicklungsplanung ist im großen Maß von der engagierten Mitwirkung der Bewohner:innen geprägt. Zentraler Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung für die Gemeinde Seth war daher eine umfassende Bürgerbeteiligung, welche frühzeitig, transparent und ergebnisoffen gestaltet wurde.

Den interessierten Bewohner:innen wurde von Beginn an eine aktive und umsetzungsorientierte Mitwirkung an der Planung ermöglicht, welche auch zur Stärkung der lokalen Identität beitragen kann. Aufgrund des ergebnisoffenen und von den Teilnehmenden mitgestalteten Verfahrens konnten Schwerpunkte gesetzt werden, die den lokalen Anforderungen sowie den spezifischen Interessen der Bewohner:innen entsprechen.

Beteiligungsformate		
1.	Online-Beteiligung auf www.planemit.de inkl. Kinder- und Jugendbeteiligung	parallel: Haushaltsbefragung, Anregungen per Mail, Post und Telefon
2.	1. Online-Workshop	
3.	2. Online-Workshop	
4.	Arbeitskreistreffen zum Thema „Gewerbe“	
5.	Öffentliche Bürgerwerkstatt zum Thema „Wohnen und Leben“ inkl. Kinder- und Jugendbeteiligung	
6.	Öffentliche Ergebnispräsentation	

Abbildung 1: Übersicht der Beteiligungsformate in Seth

1.4 Das Gemeindeentwicklungskonzept als unverbindliches Planungsinstrument

Das vorliegende Ortsentwicklungskonzept wurde maßgeblich auf Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Beteiligungsformate entwickelt. Darüber hinaus flossen die Ergebnisse der Bestandsanalyse in die Erarbeitung des Konzeptes ein.

Das Ortsentwicklungskonzept besteht aus einem Erläuterungsbericht, einem Übersichtsplan und sogenannten „Lupen“ (detailliertere Entwurfsskizzen).

Im vorliegenden **Erläuterungsbericht** werden u.a. die erfolgte Bestandsanalyse und die Bürgerbeteiligung dargestellt und beschrieben. Als zentraler Schwerpunkt des Berichts folgt der **Maßnahmenkatalog** mit einer Auflistung aller vorgeschlagenen Maßnahmen zur zukünftigen Entwicklung der Gemeinde. Die Vorschläge werden anschließend kurz beschrieben.

Ergänzend zum Bericht gibt es einen **Übersichtsplan**, in dem einige Maßnahmenvorschläge verortet sind, sowie einen Plan mit **Potentialflächen für Wohnen und Gewerbe**. Zudem wurden detailliertere Entwurfsskizzen zur beispielhaften Veranschaulichung einzelner Maßnahmenvorschläge angefertigt, die in den **Lupen A, B, C und D** dargestellt sind. Die Lupen beziehen sich auf die Standorte Ortsmitte / Alte Schule, Alter Sportplatz, Sportplatz und Holmer Moor. Darüber hinaus zeigen **vier Steckbriefe** Beispiele zu verschiedenen Themenbereichen auf (alternative Wohnformen, klimafreundliche Mobilität, Biodiversität und Angebote).

Das Ortsentwicklungskonzept enthält sowohl übergeordnete Empfehlungen als auch konkretere Nutzungs- und Gestaltungsideen für einzelne Standorte. Dabei ist wichtig zu beachten, dass es sich immer um **unverbindliche Maßnahmenvorschläge** handelt. Im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung wurden u.a. die Wünsche und Bedarfe der Bewohner:innen, die lokalen Besonderheiten und Problempunkte, die wesentlichen Handlungsfelder sowie die zukünftigen Entwicklungspotentiale aufgezeigt. Spezifische Analysen und Gutachten, wie sie z.B. im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich sind, sind nicht Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung. Dies umfasst u.a. die Prüfung der Flächenverfügbarkeit (Eigentumsverhältnisse) und der Flächenkosten sowie Gutachten wie z.B. hinsichtlich Bodenbeschaffenheit, Artenschutz und Lärmemissionen.

Mit dem Ortsentwicklungskonzept erhält die Gemeinde Seth ein umsetzungsorientiertes, auf künftige Bedarfe ausgerichtetes, unverbindliches Planungsinstrument, welches eine wesentliche **Grundlage für nachfolgende, verbindliche Planungen** darstellt. Darüber hinaus stellt das Ortsentwicklungskonzept eine Voraussetzung für die Beantragung von Fördergeldern dar.

Welche Maßnahmen umgesetzt werden und zu welcher Zeit, wird nach Abschluss des Planungs- und Beteiligungsprozesses in den politischen Gremien beschlossen. Dabei gilt es u.a. zu berücksichtigen, welche Maßnahmenvorschläge am stärksten erforderlich bzw. von den Bewohner:innen nachgefragt sind, welche Kosten aufgewendet werden müssen, ob entsprechende Fördermittel beantragt werden können, ob die geeigneten Flächen zur Verfügung stehen und in welchem Zeitraum die Maßnahmen realisiert werden können.

Die genaue Ausgestaltung und/oder der genaue Standort der einzelnen Maßnahmen kann im Rahmen der verbindlichen Planung (z.B. Bauleitplanung) angepasst werden, die grundsätzlichen Überlegungen des Ortsentwicklungskonzeptes sollten dabei jedoch weitestmöglich berücksichtigt werden. Oftmals können insbesondere kurzfristige, kostengünstige Maßnahmen sowie einzelne **Schlüsselprojekt(e)** herausgestellt werden, welche prioritär umgesetzt werden sollen.

1.5 Aufbau der Arbeit

Der vorliegende Erläuterungsbericht gliedert sich in die folgenden sechs Kapitel:

- 1 EINLEITUNG
Einleitende Informationen zur Ortsentwicklungsplanung
- 2 BESTANDSAUFNAHME UND -ANALYSE: DIE GEMEINDE SETH
Darstellung der Ergebnisse der erfolgten Bestandsaufnahme und -analyse (u.a. Siedlungsentwicklung, Planungsvorgaben, demographische Entwicklung)
- 3 BETEILIGUNGSVERFAHREN
Beschreibung des durchgeführten Beteiligungsprozesses
- 4 SWOT-ANALYSE
Zusammenfassende SWOT-Analyse für die Gemeinde Seth
- 5 MAßNAHMENVORSCHLÄGE
Vorstellung der basierend auf Kapitel 2, 3 und 4 entwickelten Maßnahmvorschläge (Auflistung in einem Maßnahmenkatalog und kurze Beschreibung)
- 6 FAZIT UND AUSBLICK

In den **Anlagen 1-9** finden sich eine Übersicht der übergeordneten Planungen sowie die Protokolle aller erfolgten Beteiligungsformate inkl. Auswertung der Haushaltsbefragung.

Ergänzend zum Erläuterungsbericht umfasst das Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Seth einen **Übersichtsplan**, einen Plan mit **Potentialflächen für Wohnen und Gewerbe**, die **vier Lupen A-D** sowie **vier Steckbriefe** zu einzelnen Themenfeldern.

2 BESTANDSAUFNAHME UND -ANALYSE: DIE GEMEINDE SETH

2.1 Regionale Einordnung und Lage

Seth ist eine Gemeinde im Kreis Segeberg in Schleswig-Holstein, verwaltet durch das Amt Itzstedt. Die Gemeinde hat 1.937 Einwohner:innen (Stand 31.12.2019) und umfasst eine Fläche von 1.055 ha.

Seth liegt nördlich der Metropole Hamburg (ca. 40 km zum Zentrum) und westlich der Bundesstraße B 432. Durch diese Anbindung ist die nordöstlich von Seth gelegene Stadt Bad Segeberg mit dem Auto in ca. 20 Minuten und das nördliche Stadtgebiet von Hamburg in ca. 30 Minuten erreichbar. Weitere Städte in der näheren Umgebung sind Kaltenkirchen und Henstedt-Ulzburg im Westen (ca. 20 km), Bad Bramstedt im Nordwesten (ca. 25 km), Neumünster im Norden (ca. 40 km), Bad Oldesloe im Osten (ca. 20 km) und Bargteheide im Süden (ca. 17 km).



Abbildung 2: Lage des Kreises Segeberg in Schleswig-Holstein und Lage der Gemeinde Seth im Kreis Segeberg (links)²; Lage und Abgrenzung der Gemeinde Seth (rechts)³

Nachbargemeinden sind Sievershütten und Stovenborn im Westen (Amt Kisdorf), Todesfelde im Norden, Fredesdorf und Leezen im Osten (Amt Leezen) sowie Süfeld im Südosten und Oering im Südwesten (Amt Itzstedt).

2.2 Ortsbegehungen / Daseinsvorsorge

Im Zuge der Ortsentwicklungsplanung wurden Ortsbegehungen durchgeführt, um einen ersten Eindruck der Gemeinde zu erhalten, z.B. im Hinblick auf das Ortsbild sowie die vorhandene Infrastruktur und Siedlungsstruktur. Die Eindrücke wurden im weiteren Verfahren durch Recherche und Sichtung von vorhandenen Unterlagen bzw. Informationen (u.a. Websites, Luftbilder) sowie die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung ergänzt. Nachfolgend wird der Eindruck der Ortsbegehungen kurz beschrieben und anhand einer kleinen Auswahl an Fotos dargestellt. Des Weiteren wurde auf Grundlage der Ortsbegehungen, der weiteren Bestandsanalyse sowie der Bürgerbeteiligung eine SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken) herausgestellt, welche in Kapitel 4 dieses Berichtes zusammengefasst wird.

² Datei:Seth in SE.svg – Wikipedia

³ <https://www.openstreetmap.org/>

Die Gemeinde Seth ist ein Ort ohne zentralörtliche Funktion im ländlichen Raum. Daher ist es nicht ungewöhnlich, dass sich zahlreiche Infrastruktureinrichtungen außerhalb der Gemeinde befinden. Jedoch liegt Seth günstig zwischen den Oberzentren Bad Segeberg und Kaltenkirchen und nördlich der ländlichen Zentralorte Leezen und Nahe/Itzstedt.

Die Hauptstraße verläuft von Nordwest nach Südost, davon abgehend verlaufen die Siedlungsstraßen bzw. Siedlungsgebiete. Die Gemeinde Seth besitzt insgesamt betrachtet einen dörflichen Charakter und ist insbesondere durch Wohngebiete aus Ein- und Zweifamilienhäusern mit privaten Gärten geprägt. Weiterhin gibt es einige landwirtschaftlich und gewerblich genutzte Gebäude. Im Nordwesten des Siedlungsgebietes befindet sich ein Gewerbegebiet mit Gebäuden der ansässigen Firma MIE (Medical Imaging Electronics GmbH). Im Norden an der Kirchstraße befinden sich die Andreaskirche mit Friedhof sowie etwas weiter nördlich der Sportplatz (Fußballplätze mit Vereinsheim). Parallel zur Kirchstraße verlaufen die Straßen Am Sportplatz und Schulstraße. Hier befinden sich die Freiwillige Feuerwehr, der Tennisverein und der „Alte Sportplatz“, welcher u.a. mit Dirtbike-Anlage, Seilbahn und Rodelhügel ausgestattet ist. In der Schulstraße befindet sich außerdem die Grundschule Seth mit zugehöriger Sporthalle. Die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte sind im Gebäude der Alten Schule in der Ortsmitte.



Abbildung 3: Gewerbegebiet, Kirche und Sportplatz



Abbildung 4: Alter Sportplatz

An die Siedlungsbereiche schließen landwirtschaftliche Flächen an und leiten die freie Landschaft mit der für Schleswig-Holstein typischen, durch Knicks geprägten Strukturen ein. Im Nordwesten grenzt die Moorlandschaft des Holmer Moors an.



Abbildung 5: Wohnstraßen / Verkehrliche Infrastruktur



Abbildung 6: Mitfahrbank

Nachfolgend werden in Seth ansässige Einrichtungen und Vereine benannt und beschrieben:

Grundschule

Im nordöstlichen Teil des Ortes befindet sich die Grundschule, die von über 200 Schüler:innen aus der Gemeinde sowie aus den Nachbargemeinden besucht wird. Der Unterricht beginnt um 07:55 Uhr und wird von 12 Lehrkräften und drei Lehramtsanwärter:innen geführt. Darüber hinaus werden die Kinder von einer sozialpädagogischen Kraft und Schulassistentin unterstützt. Vor und nach dem Unterricht sowie in den Ferien kann die Betreuung zwischen 06:30 Uhr bis 08:45 Uhr sowie zwischen 11:45 Uhr bis 17:30 Uhr genutzt werden.



Abbildung 7: Grundschule Seth

Weiterbildende Schulen befinden sich in den Nachbarorten und -städten. In Nahe, Leezen und Kisdorf befinden sich Gemeinschaftsschulen und in Bad Segeberg, Kaltenkirchen und Henstedt-Ulzburg Gymnasien. Die jeweiligen Schulstandorte sind mit Buslinien, die überwiegend auf den Schülerverkehr optimiert sind, zu erreichen. Die Fahrzeiten sind je nach Schule mit ca. 20 bis 60 Minuten teils sehr lang. Auch mit dem Fahrrad sind mit 8 bis 18 km durchaus lange Wege zu den einzelnen Schulstandorten zurückzulegen.

Kindertagesstätte

In Seth gibt es die Kindertagesstätte „Räuberhöhle“, deren Träger der Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes Bad Segeberg e.V. ist. Die Kita befindet sich in der „Alten Schule“ in der Hauptstraße Seth. In der Kita werden die Kinder in vier Gruppen vom ersten Lebensjahr bis zum Einschulungsalter betreut. Die Betreuung kann von 06:30 Uhr bis 17:30 Uhr in Anspruch genommen werden, wobei in den Gruppen unterschiedliche Zeiten betreut werden (z.B. die 3-6-Jährigen in der Gruppe „Grüne Räuber“ bis 12:00 Uhr). Aufgrund der Nähe zum Hochmoor wird den Kindern die Natur des Moores zu verschiedenen Jahreszeiten nähergebracht. Der Spielplatz des Kindergartens kann unter Woche ab 17:30 Uhr und am Wochenende ganztags öffentlich genutzt werden.



Abbildung 8: Kita in der „Alten Schule“

Jugendhaus

Für Kinder und Jugendliche ab neun Jahren stehen dienstags und donnerstags von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr die Türen des Jugendhauses in der Hauptstraße (hinter der Alten Schule) offen. Es werden verschiedene Freizeitgestaltungen und pädagogische Hilfe angeboten. Das Jugendhaus wird vom Förderverein Jugendhaus Seth e.V. unterstützt.

Nahversorgung und Gastronomie

In der Ortsmitte an der Hauptstraße sind die Bäckerei und Konditorei Vogt sowie die Gaststätte „Kleine Braukunst“ gelegen. Weitere Angebote der Nahversorgung und Gastronomie gibt es in der Gemeinde nicht. Die nächstgelegenen bzw. gut erreichbaren Möglichkeiten befinden sich in den Nachbargemeinden Stukenborn (Supermarkt, Bankfiliale, Tankstelle) und Leezen (Discounter, Bankfiliale) sowie in den südlich gelegenen Gemeinden Nahe (Supermarkt, Bankfiliale) und Itzstedt (Discounter, Tankstelle). Für die Versorgung des qualifizierten und gehobenen Bedarfs müssen die Sether:innen nach Bad Segeberg, Bad Oldesloe oder Kaltenkirchen (Oberzentren), nach Bad Bramstedt (Unterzentrum) oder in die Metropole Hamburg.



Abbildung 9: Bäckerei und Gastronomie

Medizinische Versorgung

In der Gemeinde Seth gibt es einen Allgemeinmediziner. Die zahnärztliche Versorgung kann in Sievershütten, Leezen oder Itzstedt sichergestellt werden. Apotheken befinden sich in Nahe und Leezen, die nächstgelegenen Krankenhäuser sind in Bad Segeberg, Bad Oldesloe und Bad Bramstedt.

Sicherheit

Die nächstgelegene Polizeistation befindet sich in Itzstedt (ca. 6 km). Für den vorbeugenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung steht die Freiwillige Feuerwehr Seth zur Verfügung.

Die Freiwillige Feuerwehr (FFW) Seth wurde 1930 gegründet und hat derzeit 30 aktive Mitglieder sowie 20 Jugendliche. Sie alle setzen sich für den Schutz der Gemeinde und Nachbargemeinden ein und engagieren sich darüber hinaus am Gemeinschaftsleben, z.B. mit dem „Lumpenball“ und dem Grillfest. Der FFW stehen insgesamt vier Fahrzeuge zur Verfügung: ein Lösch-, Tanklösch-, Mehrzweck- und ein Tragkraftspritzenfahrzeug. Die Jugendfeuerwehr trifft sich alle drei Wochen montags 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr zum Übungs- und Ausbildungsdienst.



Abbildung 10: Feuerwehrgebäude

Tennisclub Seth seit 1967 e.V.

Das Vereinsheim des Tennisclubs sowie drei Tennisplätze befinden sich östlich angrenzend an das Feuerwehrgebäude. Zahlreiche Veranstaltungen laden zum Mitspielen und Zuschauen ein, z.B. die Clubmeisterschaften, Nachtturniere und der Tag der offenen Tür. Trainiert wird entweder auf den Tennisplätzen oder in der Sporthalle.

SG Seth von 1967 e.V.

Der Sportverein der Gemeinde bietet verschiedene Sportarten für (fast) alle Altersgruppen an. Neben den eher klassischen Sportangeboten wie Fußball, Volleyball und Tischtennis können die Bürger:innen sich auch sportlich beim Einradfahren, Kinderturnen, Seniorensport oder Inlineskaten ausprobieren. Der Sportverein wird vom gleichnamigen Förderverein unterstützt, welcher Anschaffungen für die Mannschaften ermöglicht und darüber hinaus Veranstaltungen für die ganze Gemeinde organisiert, z.B. Tanz-in-den-Mai oder Tannenbaumbrennen. Der Sportverein trainiert auf den Sportplätzen und in der Sporthalle Seth sowie in der Nachbargemeinde Oering.

Sether Schützenverein von 1963 e.V.

Der Sether Schützenverein bietet 59 Erwachsenen und 13 Jugendlichen nicht nur Training und Schießübungen für die Mitglieder:innen an, sondern auch die gesellschaftliche Teilhabe Außenstehender beim Osterfeuer oder Schützenfest. Der Schützenverein ist auch außerhalb der Gemeinde bei Meisterschaften auf Kreis- und Landesebene erfolgreich. Die Trainingszeiten für die Jugendlichen sind mittwochs 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr und für die Erwachsenen donnerstags und freitags von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

LandFrauenVerein Seth-Oering

Die Landfrauen Seth-Oering sind ein Ortsverein des Kreisverband Bad Segeberg. Der Verein bietet Frauen abwechslungsreiche Möglichkeiten, sich in der Gemeinde zu engagieren und an gemeinschaftliche Aktivitäten teilzunehmen. Angeboten werden z.B. Radtouren, Theater- und Kabarettabende, Tagesausflüge und verschiedene Seminare.

Seniorenclub Seth

Für die Senior:innen in der Gemeinde Seth bietet der Seniorenclub zahlreiche Möglichkeiten, die Tage und Abende in gesellschaftlicher Atmosphäre zu verbringen, z.B. beim Spielenachmittag, bei Ausflügen oder auf der eigenen Boule-Bahn nördlich der Tennisplätze in der Schulstraße.

DRK – Seth-Sülfed-Oering e.V.

Der Ortsverein des Deutsche Roten Kreuz' ist seit 40 Jahren in der Umgebung aktiv. Die 150 Mitglieder:innen engagieren sich ehrenamtlich für die Essenslieferung, geben Erste-Hilfe-Kurse, organisieren und führen Spendenaktionen (Blutspende, Kleidersammlung, Benefiz-Ball) durch und unternehmen gemeinsame Ausflüge, die das Zusammenleben in der Gemeinde stärken.

Sozialverband Seth – Stukenborn e.V.

Der Sozialverband Seth-Stukenborn e.V. als Ortsverband des „Sozialverband Deutschland“ unterstützt und berät seine Mitglieder in verschiedenen Versicherungsangelegenheiten. Dazu zählen Fragen zur gesetzlichen Renten-, Kranken- und Unfallversicherung, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sowie zur Schwerbehinderung und Eingliederungshilfe. Neben der Beratung können die Mitglieder weitere Vorteile wahrnehmen, z.B. Vergünstigungen bei Partner:innen und besondere Freizeitangebote.

SETH-LAN

„SETH-LAN“ organisiert und veranstaltet sogenannte LAN-Partys. Dabei werden Computer durch ein lokales Netzwerk miteinander verbunden und die Teilnehmer:innen treten bei verschiedenen Spielen gegeneinander an. Die Veranstaltungen fanden bisher im Jugendhaus statt und es wurden Spiele verschiedener Kategorien gespielt, z.B. aus Sport, Unterhaltung oder Strategie. Diese Veranstaltung ist vor allem bei den jüngeren Bürger:innen beliebt.

come2light

Der Chorverein „come2light“ wurde im November 2002 gegründet und ist seitdem stetig gewachsen. Heute singen 30 Mitglieder Lieder aus verschiedenen Genres, z.B. Gospel, Popmusik oder „Traditionals“ in englischer und afrikanischer Sprache. Der Chor tritt vor allem in Seth, Sievershütten und in der Region Segeberg auf. Geprobt wird jeden Donnerstag um 20:00 Uhr im Gemeinderaum der Andreaskirche.

Musikfreunde Seth

Die Bürger:innen von Seth können sich musikalisch auch bei den „Musikfreunden Seth“ einbringen. Die Musikfreunde veranstalten u.a. jedes Jahr das Neujahrskonzert in der Sporthalle.

Moorwerk e.V.

Dieser noch junge Verein organisiert und führt verschiedene Musik-, Kultur- und Sportveranstaltungen in der Gemeinde Seth durch. Darunter fallen bspw. das Kicker-Turnier und das Musikfestival „Ackerbrand“, welches in diesem Jahr coronabedingt ausfallen musste und im Jahr 2022 erstmalig stattfinden soll.

2.3 Digitale Infrastruktur

Die Einführung des Internets war und ist eine der bedeutendsten Veränderung der letzten Jahrzehnte. Für viele Menschen ist das Internet wesentlicher Bestandteil des alltäglichen Lebens geworden. Ob auf der Arbeit oder im Privaten, das Internet wurde noch nie mehr genutzt. Trotz der allgemeinen Kommerzialisierung des Internets vor ca. 20 Jahren gibt es immer noch viele Gebiete in Deutschland, die unzureichend mit Breitbandanschlüssen versorgt sind. Dies betrifft vor allem Regionen im ländlichen Raum.

Mit fortschreitender Digitalisierung wird die Nutzung des Internets vermehrt für alle Bereiche des Lebens an Relevanz gewinnen. Besonders in der Berufswelt hat das Internet, gerade auch zu Zeiten der Corona-Pandemie, gezeigt, dass Arbeitgeber flexibel von überall arbeiten können. Mobiles Arbeiten ist in vielen Länder der Welt schon fester Bestandteil des Arbeitsalltages und es ist davon auszugehen, dass das Arbeiten von Zuhause auch in Deutschland immer relevanter wird. Der Ausbau von Breitband-Internet ist jedoch nicht nur für Arbeitnehmer von großer Bedeutung, auch Unternehmen profitieren von einem Ausbau in den ländlichen Regionen. Sie sind dadurch nicht mehr standortabhängig und können weiter in die Peripherie der großen Ballungszentren wandern, ohne wirtschaftlichen Schaden durch fehlende Infrastruktur zu erleiden.

Im geschlossenen Siedlungsbereich in der Gemeinde Seth ist der Breitbandausbau bereits weit vorangeschritten. 95 % der Haushalte verfügen über ein ≥ 1000 Mbit/s starkes Glasfasernetz. Im Außenbereich hingegen verfügen die Einwohner:innen nicht über solch ein starkes Netz. Um den Zielen des Bundes gerecht zu werden, ist ein weiterer Ausbau dort notwendig.

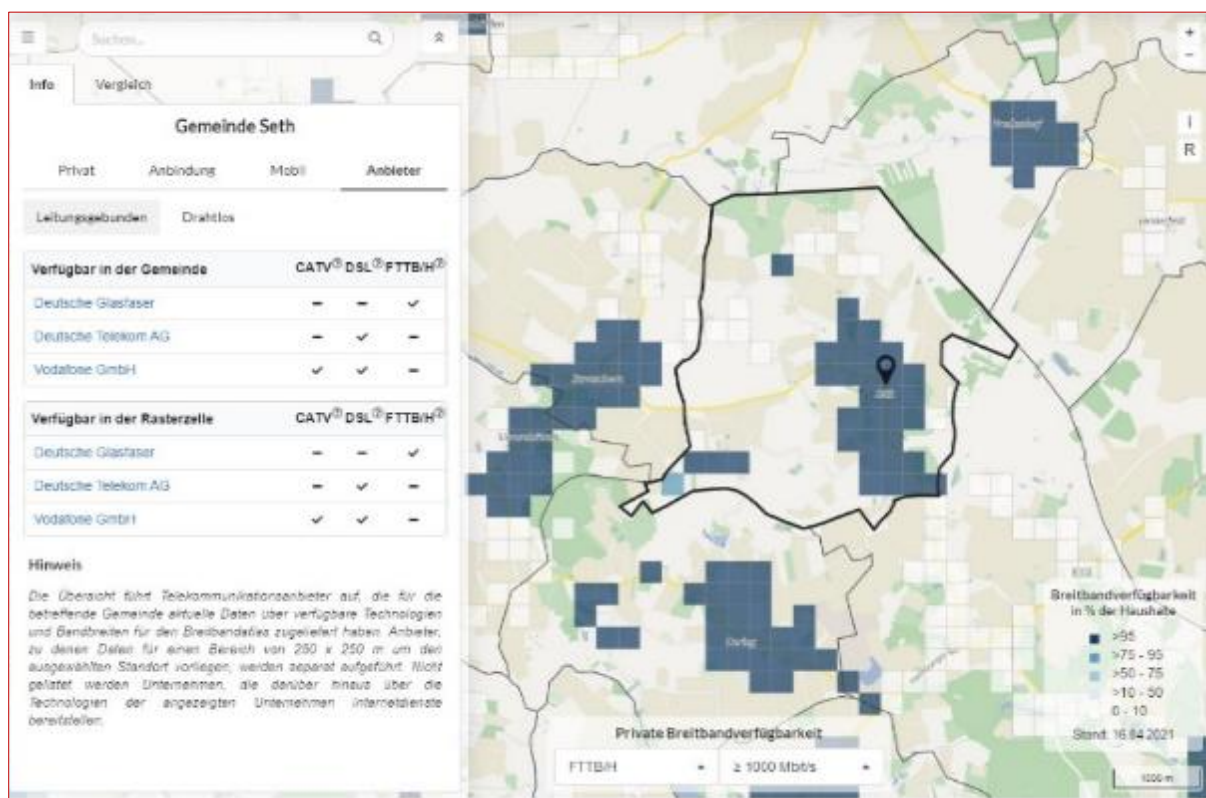


Abbildung 11: Breitbandverfügbarkeit in der Gemeinde Seth⁴

⁴ Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur - Breitbandatlas

Alle drei bundesweiten Netzbetreiber für mobiles Internet versorgen die Gemeinde Seth nahezu flächendeckend mit schnellem Internet im LTE-Standard (≥ 2 Mbit/s), wobei es in den Netzen einzelner Anbieter punktuelle Funklöcher gibt.

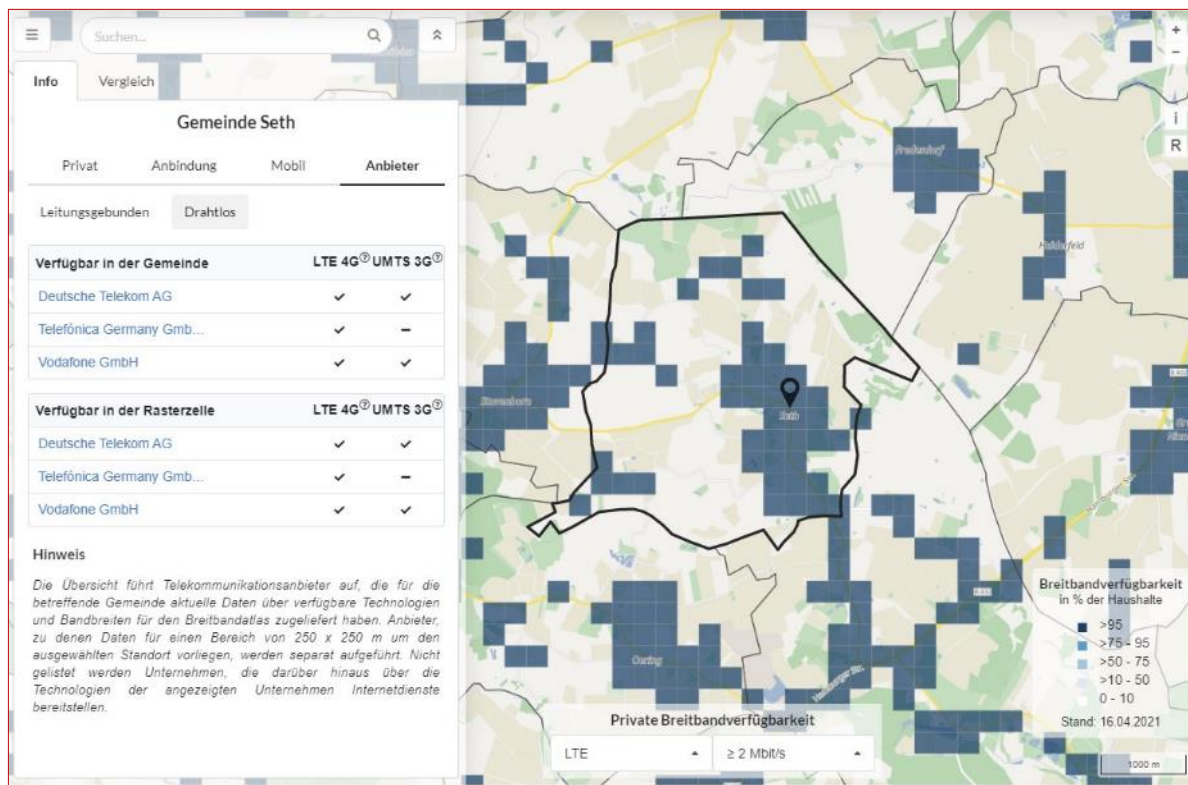


Abbildung 12: Versorgung mit mobilem Internet in der Gemeinde Seth⁵

Es ist zu beachten, dass es sich hier um theoretische Werte handelt, die aufgrund der bestehenden Infrastruktur ermittelt werden. Die tatsächliche Geschwindigkeit kann stark vom theoretischen Wert abweichen. Sollten die theoretischen Werte also konstant nicht erreicht werden, bestünde der Bedarf, die Kapazitäten von Seiten der Anbieter für die Gemeinde zu erhöhen.

2.4 Verkehrliche Anbindung

2.4.1 Straßennetz

Das Straßennetz in Seth ist durch Gemeindestraßen und eine Landstraße geprägt. Die Landstraße L 232 verläuft als „Hauptstraße“ durch den Siedlungsbereich der Gemeinde. Sie führt in südlicher Richtung auf die B 432 zwischen Bad Segeberg und Hamburg über Itzstedt/Nahe und in westlicher Richtung in die Nachbargemeinde Stukenborn und weiter bis nach Struvenhütten. An der südlichen Gemeindegrenze zu Sülfeld kreuzt die L 232 den „Holmer Weg“, der in östlicher Richtung als Kreisstraße K 86 auf die B 432 und in westlicher Richtung als „Oeringer Straße“ in die Nachbargemeinde Oering führt. Im nordöstlichen Siedlungsteil zweigt die „Kirchstraße“ von der Hauptstraße ab und führt in nördlicher Richtung als „Peerkopp“ und „Dreieck“ in die Nachbargemeinden Todesfelde und Fredesdorf. Neben den öffentlichen Straßen führen zahlreiche Wirtschaftswege durch das Gemeindegebiet.

⁵ Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur - Breitbandatlas

2.4.2 Busanbindung

Die Gemeinde Seth ist an das Busliniennetz der Autokraft GmbH angebunden. Diese bedient das Gemeindegebiet mit insgesamt fünf Buslinien, die jedoch überwiegend auf den Schülerverkehr ausgerichtet sind. Zusammengefasst verfügt Seth über ein für den ländlichen Raum typisches Busangebot: Fahrten außerhalb der Schulzeiten werden kaum angeboten und am Wochenende finden nur wenige bis gar keine Fahrten statt.

Linie	von	nach	über	Fahrten MF(S)	Fahrten SA	Fahrten SO	erste Fahrt MF	letzte Fahrt MF
7551	Seth	Sievershütten	Stuvenborn	11	5	-	04:35	18:49
7580	Oering	Sülfeld	-	10	5	-	06:52	16:47
7590	Nahe	Nahe	Oering, Borstel	3	-	-	9:03	14:37
7950	Bad Segeberg	Kaltenkirchen	Sievershütten	1	-	-	16:02	16:02
7973	Stuvenborn	Kaltenkirchen	Sievershütten, Kisdorf	1	-	-	06:28	06:28
7980	Borstel	Kaltenkirchen	Stuvenborn	10	5	-	05:27	18:47

Abbildung 13: Busverbindungen in der Gemeinde Seth (Stand: November 2021)⁶

2.4.3 Bahnanbindung

Die nächstgelegenen Bahnhöfe mit Anschluss an den regionalen Zugverkehr befinden sich in Bad Segeberg, Bad Oldesloe, Kaltenkirchen und Bad Bramstedt. In Bad Segeberg besteht Anschluss an die Regionalbahn RB 82 der „Nordbahn“ zwischen Neumünster und Bad Oldesloe. Neben der RB 82 bedienen ebenfalls der Regionalexpress RE 8 und RE 80 zwischen Hamburg Hbf und Lübeck Hbf sowie die RB 81 zwischen Bad Oldesloe und Hamburg Hbf den Bahnhof Bad Oldesloe. In Bad Bramstedt und Kaltenkirchen hält die A1 der „AKN Eisenbahn GmbH“ zwischen Neumünster und Hamburg Hbf. In Hamburg Hbf und Lübeck Hbf bestehen Anschlüsse an den Fernverkehr. Bis auf eine Fahrt der Linie 7551 morgens um 06:47 Uhr nach Bad Segeberg gibt es jedoch keine direkten Busverbindungen zu den Bahnhöfen.

⁶ Fahrtenanzahl montags-freitags (inkl. Schul- und Ferientagen), samstags, sonntags sowie der ersten und letzten Fahrt montags-freitags; gem. Autokraft GmbH

2.5 Landschaftsentwicklung und Naherholung

Im Folgenden werden die Entwicklung der umgebenden Landschaft mit ihren prägenden Elementen und anschließend die mögliche Bedeutung für die Naherholung kurz beschrieben.

Gemäß der naturräumlichen Gliederung Schleswig-Holsteins liegt die Gemeinde Seth in der „Schleswig-Holsteinischen Geest“ zwischen der Marsch im Westen und dem Hügelland im Osten. Dabei liegt das Gemeindegebiet von Seth größtenteils in der „Vorgeest“ und zu einem geringen Teil in der „Hohen Geest“ – beide sind eine Untereinheit der Schleswig-Holsteinischen Geest.

Die Landschaft der Vorgeest ist durch die abströmenden Schmelzwässer der Weichsel-Eiszeit geprägt, die Schmelzwassersand und Kies transportierten und so die Altmoränenstruktur der Saale-Eiszeit weitläufig überlagerten. Die Landschaft der Hohen Geest wurde von der Saale-Eiszeit geschaffen und geprägt. Sie stellt die älteste Landschaftsform in Schleswig-Holstein dar.

Der Name Geest stammt vom niederdeutschen Wort „gest“ / „güst“ und bedeutet trocken, arm und unfruchtbar. Mit dem Wort wird der Boden beschrieben, der aufgrund des hohen Sandgehalts und der geringen Wasserhaltekapazität weniger fruchtbar ist. Aus diesem Grund sowie der ebenen Oberflächengestaltung wird die Vorgeest auch Niedere Geest oder Sander genannt, der Boden wird als 3-K-Boden (Kiefern, Kartoffeln und Karnickel) bezeichnet. Aufgrund des hohen Sandgehalts lässt sich der Boden leichter bearbeiten, ist gut durchlüftet und enthält ein ausgeprägtes Bodenleben u.a. mit Gliederfüßlern, Asseln, Springschwänzen und Regenwürmern. Landwirtschaftlich werden die Böden überwiegend für Viehwirtschaft, den Maisanbau und die Forstwirtschaft genutzt.

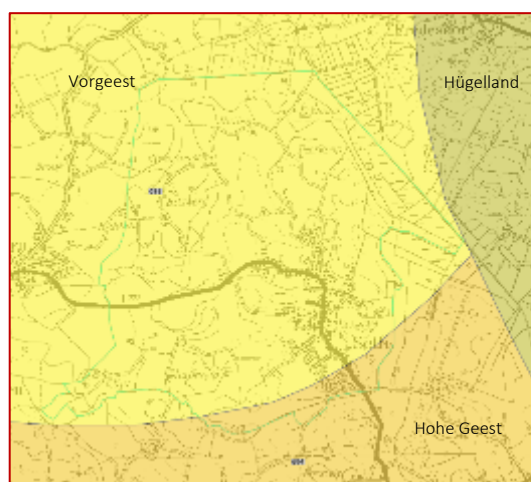


Abbildung 14: Naturräumliche Gliederung des Gemeindegebietes von Seth⁷

In der Nacheiszeit bildeten sich zudem viele Hoch- und Niedermoore sowie Binnendünen, von denen jedoch nur noch wenige bestehen. Aus dieser Zeit stammt ebenfalls das Holmer Moor östlich der Ortschaft, welches die Geschichte der Gemeinde in erheblichem Maße prägte. Über Jahrhunderte wurde in dem Moor Torfabbau betrieben und der Tor teilweise bis nach Hamburg transportiert.

⁷ Umweltatlas SH: www.umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php

Die Gemeinde zählt zum Einzugsgebiet der Metropole Hamburg. Viele Berufspendler:innen lassen sich in der Region nieder. Am Wochenende kommen häufig Tagestourist:innen aus Hamburg zu Naherholungszwecken in die Region. Bezüglich einer Nutzung der Landschaft zu Naherholungszwecken – sowohl durch Bewohner:innen als auch Besucher:innen – sollte Wert auf die regionale Identität und Authentizität der Region gesetzt werden. Es wird empfohlen, sich auf bestehende Strukturen zu stützen und diese Stärken weiter auszubauen. So können z.B. die Wanderwege um das Holmer Moor weiter ausgebaut werden, um Naturerlebnismöglichkeiten für Groß und Klein zu schaffen. Neben den Wanderwegen können auch die Fahrradwege ausgebaut werden, um die Region auch für Fahrradfahrer:innen attraktiver zu gestalten. Damit können insgesamt neue Wegeverbindungen und insbesondere Rundwege geschaffen werden. Zudem kann auch eine Aufwertung des Ortbildes zu einem positiven Gesamteindruck und zu einer höheren Aufenthaltsqualität beitragen.

2.6 Siedlungsentwicklung und -struktur

Die Gemeinde Seth wurde im Jahre 1351 erstmals urkundlich erwähnt, wurde jedoch schon in der jüngeren Stein- und Bronzezeit von 3.000 bis 600 v. Chr. besiedelt, wie archäologische Funde zeigen. Der Name Seth entwickelte sich aus „tü Zethe“ und „zu Szete“ ab, was auf Niederdeutsch (Wohn-)Sitz und Niederlassung heißt. Bis 1797 gehörte Seth zum Gut Borstel, ehe die Leibeigenschaft vom Aufklärer Andreas Petrus von Bernstorff aufgehoben und Seth zu einer eigenständigen Gemeinde wurde.

Ende des 18. Jahrhunderts sind die Wegverbindungen nach Borstel, Oering und Stukenborn deutlich zu erkennen, an denen sich Bauernhöfe und Wohnhäuser befinden. Die Bebauung erstreckt sich zu dieser Zeit hauptsächlich zwischen der heutigen Haupt- und Musikantenstraße und der Straße Steindamm sowie vereinzelt an der Hauptstraße Richtung Norden. Der südliche Bereich ab der heutigen Musikantenstraße bis zur Oeringer Straße bzw. Holmer Weg ist bis auf wenige Hofstellen nicht bebaut.

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts wuchs die Bebauung nördlich der Musikantenstraße entlang der Hauptstraße stetig an, sodass die ersten Wegeverbindungen abseits dieser Straßen entstanden. Südlich der Musikantenstraßen wurden ebenfalls neue Gebäude errichtet, aber weniger stark als in Richtung Norden.

Anfang und Mitte des 20. Jahrhunderts wuchs die zunehmende Bebauung zu einem langgestreckten Siedlungskörper entlang der Hauptstraße zusammen. Aber auch abseits dieser Straße entstanden neue Gebäude, sodass der Siedlungskörper allmählich breiter wurde. Die Bebauung bis zur Oeringer Straße bzw. zum Holmer Weg und bis zu den Sportplätzen entstand erst nach den 1950er Jahren.



Abbildung 15: Siedlungsentwicklung der Gemeinde Seth

2.6.1 Bualter

Auf Basis von Daten zum Bualter aus der Gebäude- und Wohnraumzählung im Rahmen des Zensus 2011 kann ein Überblick über die städtebauliche Entwicklung von Seth gegeben werden. Das folgende Diagramm und die Grafik zeigen, welche Baujahre den jeweils 100 x 100 m großen Quadranten prägen.

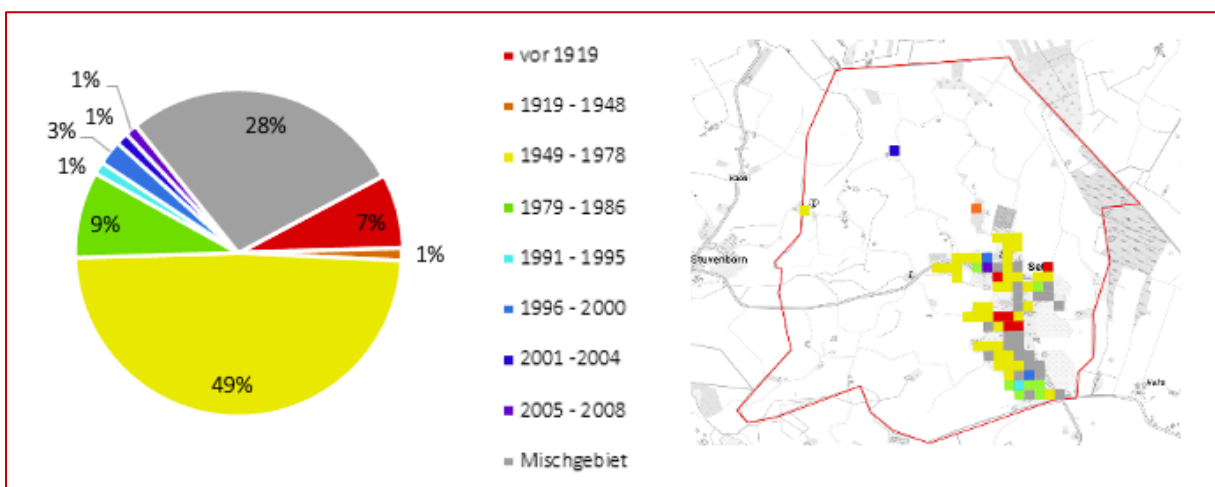


Abbildung 16: Verteilung Bualter in Seth (grafisch und in %)⁸

⁸ Zensus 2011, eigene Darstellung

Fast die Hälfte (49 %) der Gebäude im Gemeindegebiet wurde vorwiegend zwischen 1949-1978 gebaut. Diese Gebäude befinden sich größtenteils im südlichen Siedlungsbereich westlich der Hauptstraße, im Westen im Gebiet „Im weißen Moor“ und im nördlichen Teil im Bereich der Schule, der Sportanlagen und der Kirche. Diese Siedlungen sind vor allem aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation und des steigenden Wunsches nach Eigenheimen nach dem zweiten Weltkrieg entstanden.

7 % der Gebäude wurden vor 1919 errichtet. Diese befinden sich überwiegend zentral an der Haupt- und Musikantenstraße, was die Siedlungsentwicklung entsprechend der historischen Karten bestätigt.

9 % der Gebäude sind aus den Jahren zwischen 1979-1986. Zwischen 1991 bis 2008 wurden nur wenige Gebäude errichtet. Der Anteil an Gebäuden in Mischgebieten beträgt insgesamt 28 %. Diese befinden sich vor allem entlang der Hauptstraße, wo entsprechend der Siedlungsentwicklung der Anteil historischer Gebäude überwiegen müsste, aber aufgrund des steigenden Anteils von neueren Gebäuden mehrere Bauphasen nebeneinander den Bereich prägen und somit die Quadranten zu Mischgebieten werden lässt.

2.6.2 Bau- und Bodendenkmale

In der Denkmalliste des Landesamtes für Denkmalpflege für den Kreis Segeberg ist der Bauernhof in der Hauptstraße 57 als denkmalgeschützte bauliche Anlage aufgelistet. Diese Anlage besteht aus einem Wohn- und Wirtschaftsgebäude, das nach 1880 errichtet wurde, und einem Stall von ca. 1900. Diese Anlage steht unter Denkmalschutz, da es sich um ein geschichtlich und städtebaulich prägendes Objekt handelt.

Im südlichen Siedlungsteil östlich der Hauptstraße befindet sich ein Ehrendenkmal, welches den Gefallenen im Ersten und Zweiten Weltkrieg gedenkt. Es besteht aus zwei Seitenflügeln mit je zwei Namens- tafeln, die durch einen etwas höheren Halbbogen miteinander verbunden sind. Auf dem Halbbogen ist ein Eisernes Kreuz befestigt.

Ein weiteres Ehrendenkmal in Form eines Findlings erinnert an die 100-Jahrfeier der Erhebung Preußens 1813-1913. Der Findling steht auf einen Natursteinsockel und trägt die Aufschrift: „Zur Erinnerung an die 100-Jahrfeier der Erhebung Preußens 1813-1913 gewidmet vom Militärverein Seth zum 25jährigen Regierungsjubiläum Kaiser Wilhelm II“. Auf dem Findling thront ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln.

2.7 Planungsrechtliche Situation

2.7.1 Übergeordnete Planungsgrundlagen

Die überordneten Planungen und Gesetze von Bund und Land geben einen Rahmen für die gemeindliche Entwicklung vor. Der Landschaftsrahmenplan, der Landesentwicklungsplan und der Regionalplan zeigen überörtliche Zusammenhänge und damit generelle Möglichkeiten sowie Grenzen der zukünftigen Entwicklung Seths auf. Die Planungsinstrumente werden ergänzt durch Zielvorgaben zur nachhaltigen Entwicklung, die zwar keinen eigenen Normcharakter haben, aber sich auch auf die Situation vor Ort in der Gemeinde auswirken.

Nachfolgend werden Aussagen zur zentralörtlichen Funktion, zum Natur- und Umweltschutz sowie zur Innenentwicklung beschrieben. In Anlage 1 werden darüber hinaus die wesentlichen Aussagen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und des Baugesetzbuches bezüglich der nachhaltigen Flächennutzung (Innenentwicklung) sowie die vorhandenen Planungsinstrumente (Landschaftsrahmenplan, Landesentwicklungsplan, Regionalplan) zusammenfassend und im Hinblick auf die für Seth bedeutenden Aussagen dargestellt.

Zentralörtliche Funktionen⁹

Die Gemeinde Seth ist eine Gemeinde ohne zentralörtliche Funktion im ländlichen Raum. Sie befindet sich jedoch im Nahbereich des ländlichen Zentralortes Itzstedt/Nahe (ca. 6 km), wodurch die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs gesichert ist.

Die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs stellen die Mittelzentren Bad Segeberg (ca. 19 km), Bad Oldesloe (ca. 17 km) und Kaltenkirchen (ca. 17 km) sowie Henstedt-Ulzburg (ca. 18 km) als Stadtrandkern 1. Ordnung sicher.

Neumünster als Oberzentrum und höchste Stufe des Zentralen-Orte-Systems dient der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des höheren spezialisierten Bedarfs und bildet das Versorgungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktzentrum mit überregionaler und landesweiter Bedeutung.

Natur- und Umweltschutz

Durch die Lage im Ordnungsraum und in der Metropolregion von Hamburg ist die ländliche Gemeinde Seth sowohl für Bewohner:innen als auch Besucher:innen ein ruhiges Plätzchen fernab der Metropole und dient der Naherholung und dem Naturerlebnis. Damit die Natur und Umwelt in der Gemeinde erhalten bleiben und geschützt werden, sind in der Landes- und Regionalplanung sowie dem Naturschutzrecht zahlreiche Vorgaben zu berücksichtigen. So ist bspw. das Holmer Moor an der östlichen Gemeindegrenze als gesetzlich geschütztes Biotop ausgewiesen.

Im Norden von Seth befindet sich ein Gebiet mit gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet), das dem Erhalt des Natura2000-Netzes dient. Für die Vernetzung der Fauna und Flora ist die Gemeinde (bis auf den Siedlungskern und entlang der L232 in Richtung Stukenborn) ebenfalls als regionaler Grünzug ausgewiesen, wodurch die Biodiversität erhalten und geschützt wird.

Der südliche Gemeindeteil ist als Gebiet mit besonderer Erholungseignung ausgewiesen und der nördliche Teil zeichnet sich durch seine kulturhistorische Knicklandschaft aus. Darüber hinaus erfüllt das gesamte Gemeindegebiet die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet (LSG). Aufgrund dieser Eigenschaften eignet sich das Gemeindegebiet besonders für landschaftsgebundene Erholung.

Orientierung auf Innenentwicklung

Unter dem Stichwort Innenentwicklung wird in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie angestrebt, den bundesweiten Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr von 130 im Jahr 2000 auf weniger als 30 Hektar pro Tag ab dem Jahr 2030 zu reduzieren. Bis 2018 wurde eine Reduzierung auf 56 Hektar pro Tag erreicht. Wichtige Handlungsfelder dabei sind die Revitalisierung und Nutzung bestehender Grundstücke in Form von Brachflächen, Gebäudeleerständen und Baulücken, die infrastrukturell in der Regel gut erschlossen sind. Innenentwicklung bedeutet dabei jedoch nicht bauliche Verdichtung um jeden Preis, sondern die Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Bebauung und Freiraum.

Das Ziel, den Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr zu reduzieren, hat unter anderem durch das Baugesetzbuch (BauGB) einen direkten Normcharakter für die gemeindliche Entwicklung erhalten. Die städtebauliche Entwicklung soll vorrangig als Innenentwicklung erfolgen.

⁹ LEP 2010 Textteil, Teil B, S.38

Die Planungsträger werden im BauGB dazu verpflichtet, die Potentiale der Innenentwicklung zu ermitteln, bevor z.B. landwirtschaftliche oder Grünflächen in Wohnbauflächen umgewandelt werden. Auch durch den Landesentwicklungsplan und den Regionalplan erhalten diese Ansätze als raumordnerische Grundsätze und Ziele direkte Auswirkungen auf die gemeindliche Planung und sind in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

In den Vorgaben der Landesplanung ist zusätzlich u.a. geregelt, dass Seth als Gemeinde im ländlichen Raum ohne zentralörtliche Funktion im Ordnungsraum Hamburg bis 2030 bis zu 15 Prozent des heutigen Wohnungsbestandes zusätzlich bauen darf.

2.7.2 Baurechtliche Planungen der Gemeinde Seth

Während die übergeordneten Planungsinstrumente und Zielvorgaben überörtliche Zusammenhänge beschreiben, bieten der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und die Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne) eine detailliertere Darstellung der Planungsvorgaben speziell für die Gemeinde Seth. Weiterhin wurde für Seth eine Baulückenkartierung erstellt, um Innenentwicklungspotentiale herauszustellen.

Nachfolgend werden diese Planungen kurz beschrieben. In Anlage 1 finden sich weitere Informationen zu den Bauleitplänen inkl. einer Übersicht der Bebauungspläne der Gemeinde Seth.

Flächennutzungsplan

Die Gemeinde Seth hat auf Basis der entsprechenden bundes- und landesrechtlichen Vorhaben ihre eigenen räumlichen Entwicklungsziele im Flächennutzungsplan (F-Plan) dargestellt. Dieser stammt aus dem Jahr 2005 und weist verschiedene Nutzungen für das Gemeindegebiet aus, z.B. landwirtschaftliche Flächen, Wohnflächen und Gewerbegebiete.

Bebauungspläne

Für Teilgebiete wurden in Konkretisierung des F-Plans zwischen 1962 und 2019 bisher 11 Bebauungspläne (B-Pläne) aufgestellt, die auch heute noch Rechtskraft besitzen und weitgehend realisiert wurden. Entsprechend ihrer damaligen und heutigen Nutzung sind die Bauflächen als allgemeine Wohngebiete (WA), reine Wohngebiete (WR), Dorfgebiete (MD) und Gewerbegebiete (GE) dargestellt.

Im Wesentlichen stellt der F-Plan die heutige Flächennutzung dar und das mit den B-Plänen geschaffene Baurecht wurde nach Inkrafttreten realisiert. Im Gemeindegebiet gibt es einzelne Flächen, die im F-Plan als Baugebiete dargestellt sind, jedoch bisher nicht in B-Plänen festgesetzt sind: Westlich der Straße Langeloh, östlich des Moorweges sowie zwischen der Straße „Raak“ und „Bocksradler Bogen“. Für letzteres Gebiet wird derzeit der Bebauungsplan Nr. 13 durch das Büro BCS STADT + REGION erarbeitet.

Baulückenkartierung

Um auf den steigenden Siedlungsdruck in der Metropolregion Hamburg reagieren zu können, veranlasste die Gemeinde Seth eine Baulückenkartierung. Diese wurde im August 2017 fertiggestellt und zeigt die Baulandpotentiale in der Gemeinde auf. Insgesamt wurden 19 potentielle Baulücken und neun größere Potentialflächen für Baulandflächen ermittelt. Von den ermittelten Flächen wurde bis heute lediglich eine Baulücke bebaut (siehe folgende Abbildung – Baulücke C8).

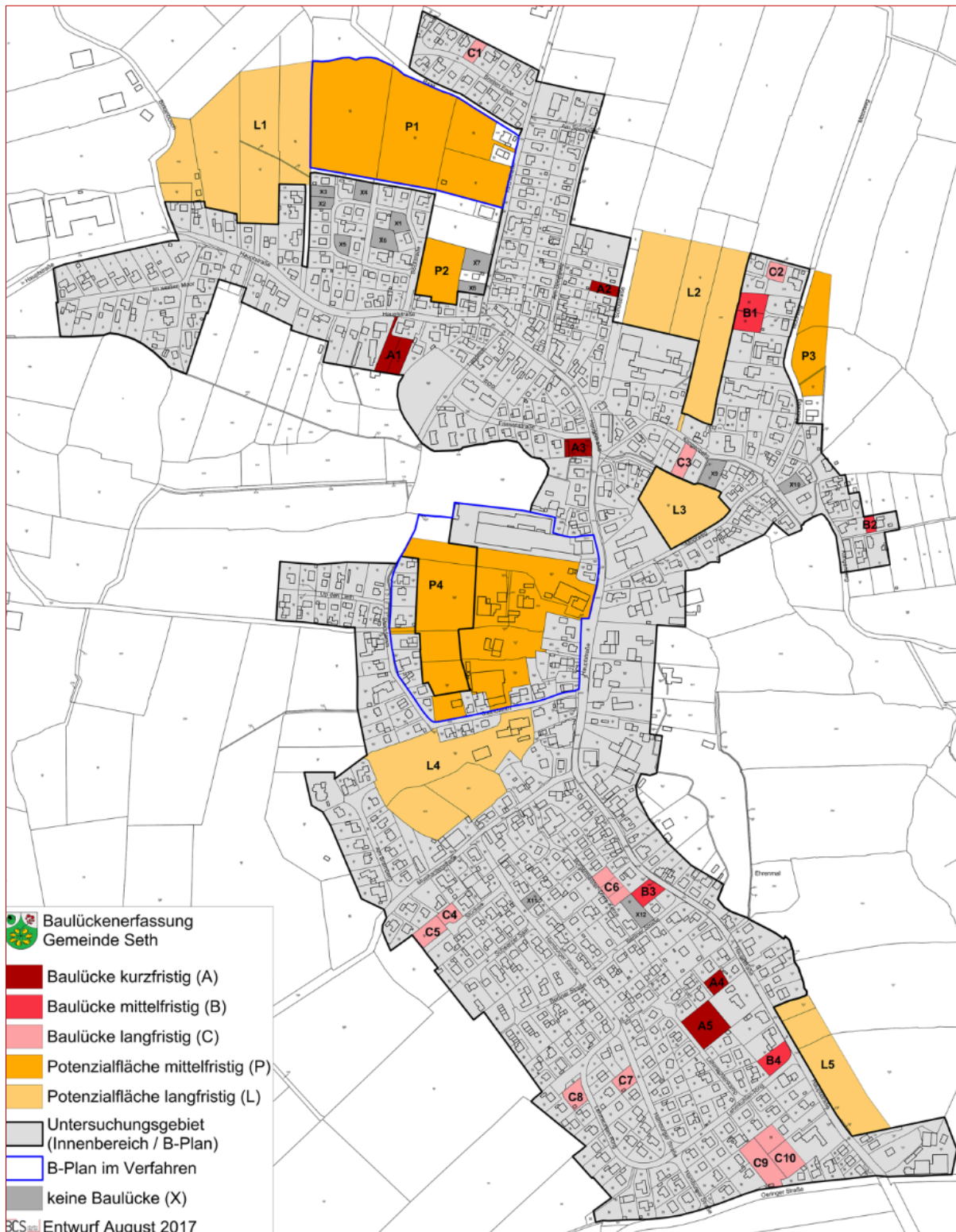


Abbildung 17: Baulückenkartierung 2017 für den Siedlungskörper

2.8 Demographische Analyse

Im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung wurden die demographische Entwicklung in der Gemeinde Seth untersucht und anschließend Trends für zukünftige Bedarfe abgeleitet.

2.8.1 Demographische Entwicklung

Am 31.12.2020 lebten in der Gemeinde Seth 1.914 Einwohner:innen, darunter 950 Frauen und 964 Männer. Dabei weist die Gemeinde eine Bevölkerungsdichte von 184 Einwohner:innen pro km² auf, welche unter dem Kreisschnitt von 206 Einwohner:innen pro km² liegt. Seit dem Jahr 2000 ist die Bevölkerung von 1.880 auf 1.914, also um 34 Einwohner:innen gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von etwa 2%. Auffällig sind die verhältnismäßig starke Abnahme in den Jahren 2007 und 2008 sowie die kontinuierliche Bevölkerungszunahme in den Jahren 2010-2016. Der Höchstwert mit 2.016 Einwohner:innen wurde im Jahr 2016 erreicht. Seitdem hat die Bevölkerungszahl wieder abgenommen.

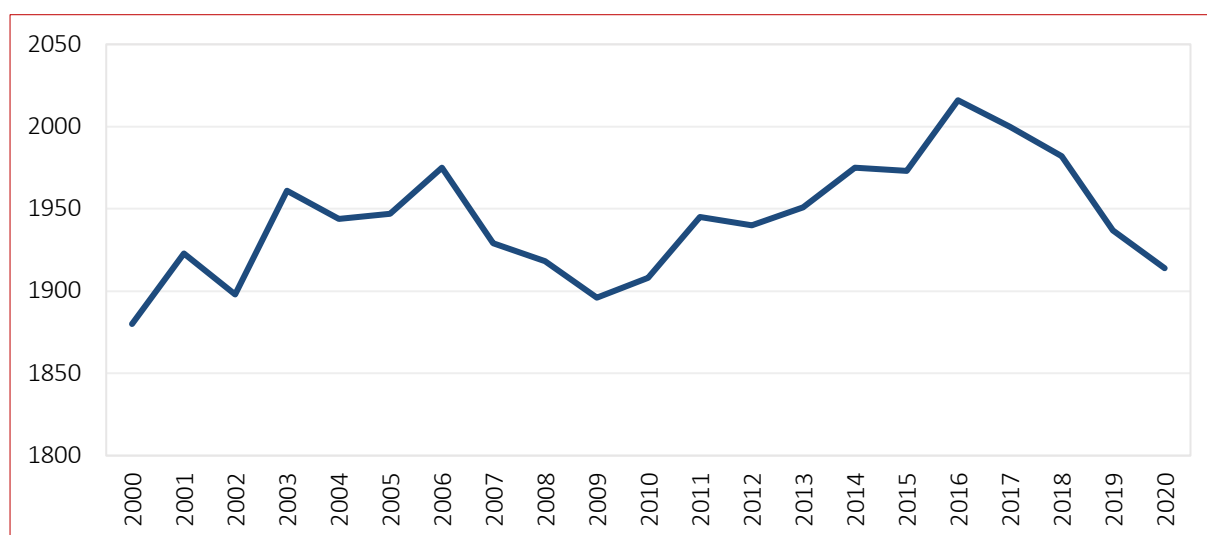


Abbildung 18: Einwohnerzahlentwicklung in Seth¹⁰

Der „demographische Wandel“ beschreibt die sich ändernde Altersstruktur in einer Gesellschaft. Bundesweit kann ein Trend hin zu einer immer älter werdenden Bevölkerung beobachtet werden. Dies ist keine unübliche Entwicklung für industrialisierte Staaten und somit findet sich diese Altersverteilung auch in anderen Industrienationen im globalen Vergleich wieder. Die Grundlage für diese Entwicklung ist eine Kombination aus einer stetig steigenden Lebenserwartung sowie einer sinkenden Zahl von Neugeborenen. Tendenziell folgt die Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Seth diesem Trend, wie in folgender Grafik deutlich wird.

¹⁰ Statistikamt Nord

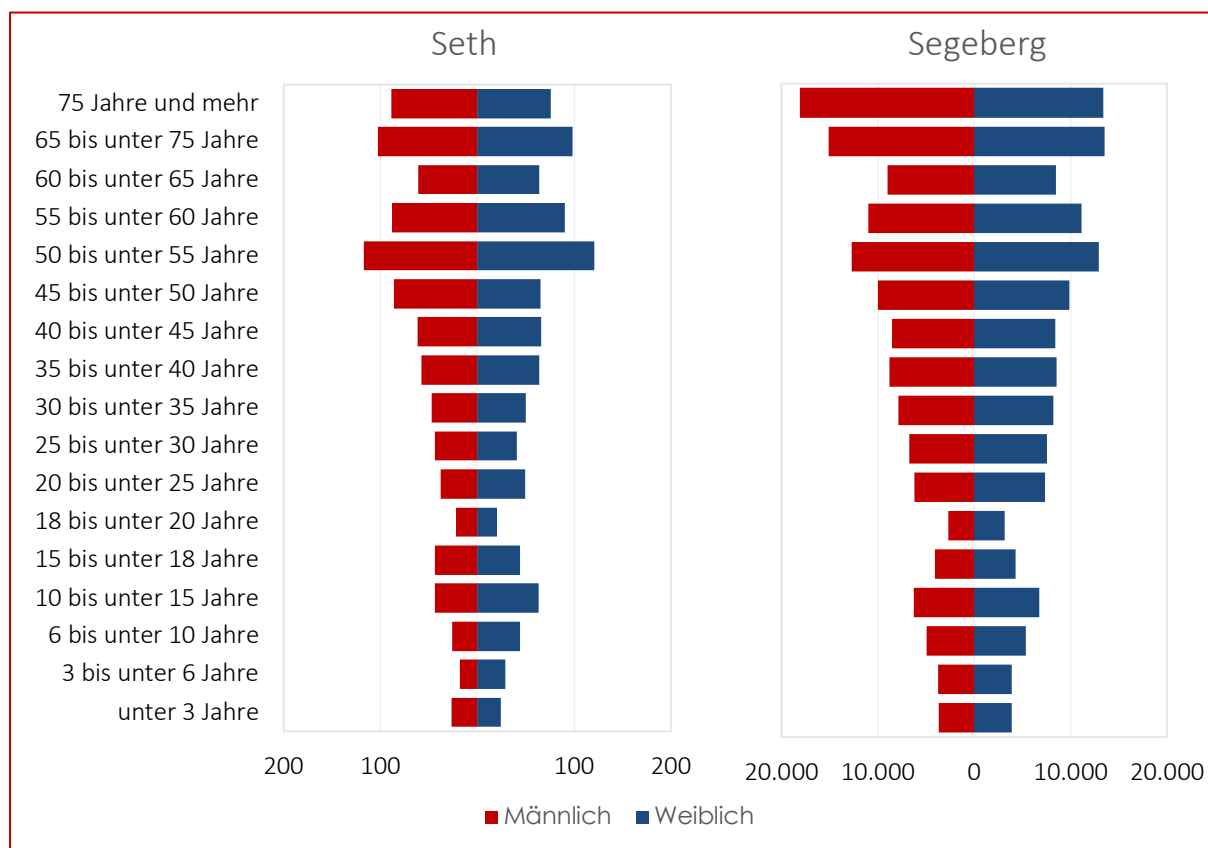


Abbildung 19: Vergleich der Bevölkerungspyramiden Gemeinde Seth und dem Kreis Segeberg¹¹

Der relativ geringe Anteil an junger Bevölkerung findet sich auch in den Daten des Kreises Segeberg wieder. Unterschiede zeigen sich im Renten- und Vorrentenalter. Hier sind die Altersgruppen im Vorrentenalter in Seth etwas stärker ausgeprägt als im Kreis, wohingegen beim Kreis die Personen im Rentenalter dominanter sind.

Im Vergleich der Altersstruktur von Seth, Bad Oldesloe, dem Kreis Segeberg und dem Land Schleswig-Holstein zeigt sich folgendes Bild:

2020	Seth	Bad Oldesloe	Kreis Segeberg	Schleswig-Holstein
0-17 Jahre	16,4 %	17,3 %	17 %	16,2 %
18-24 Jahre	6,8 %	7,6 %	6,8 %	7,4 %
25-29 Jahre	4,1 %	5,5 %	5 %	5,5 %
30-49 Jahre	23,6 %	24,1 %	25,1 %	23,6 %
50-64 Jahre	28,5 %	23,7 %	24,1 %	23,9 %
65 Jahre und älter	20,6 %	21,7 %	22,2 %	23,4 %

Abbildung 20: Anteil der jeweiligen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung¹²

¹¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder

¹² Statistikamt Nord

Im Vergleich hat die Gemeinde Seth mit 17,1% einen etwas geringen Anteil an Jugendlichen als Bad Oldesloe, jedoch höher als der Kreis Segeberg und das Land Schleswig-Holstein. Auffällig ist der im Vergleich sehr hohe Anteil an 50-64 Jährigen, hier liegt der Wert um ca. 5% höher als in den Vergleichsregionen. Der Anteil an Personen im Rentenalter ist deutlich geringer als in den Vergleichsregionen. Diese Verteilung zeigt, dass der demographische Wandel weniger stark fortgeschritten ist als beim Land und Kreis. Mit einem Durchschnittsalter von 44,6 Jahren liegt die Gemeinde leicht unter dem Schnitt des Kreises von 44,9 Jahren. Im Laufe der Zeit werden sich die Anteile der 50-64 Jährigen jedoch in die höchste Altersgruppen verschieben und somit ist auch für die Gemeinde Seth mittel- bis langfristig mit einem erhöhten Anteil an Personen im Rentenalter zu rechnen.

Im Folgenden werden weitere demographische Entwicklungen erläutert sowie ein Blick auf absehbare Trends geworfen.

Die demographische Entwicklung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, der Wanderung sowie der natürlichen Bevölkerungsentwicklung aus Geburten und Sterbefällen. Unter Betrachtung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung zeigt sich folgendes Bild.

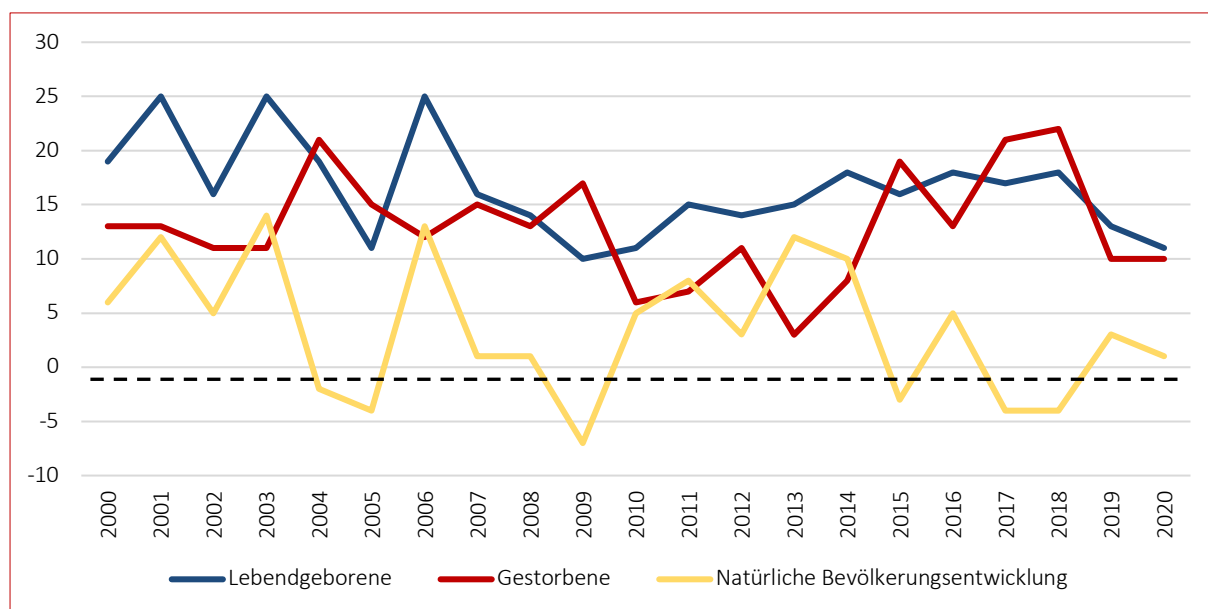


Abbildung 21: Natürliche Bevölkerungsentwicklung¹³

Über den Betrachtungszeitraum zeigt sich, dass die Geburten in den meisten Jahren über den Sterbefällen liegen. In Summe gab es zwischen 2000 und 2020 eine natürliche Bevölkerungszunahme von 75 Personen. Der Bevölkerungszuwachs der Gemeinde lässt sich somit teilweise durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung erklären.

Zusätzlich wird ein Bevölkerungsanstieg bzw. eine Bevölkerungsabnahme durch Zu- und Abwanderungen über die Gemeindegrenze beeinflusst. Über den Zeitverlauf zeigt sich, dass in einigen Jahren die Zuzüge und in anderen die Fortzüge überwiegen. In Summe ergibt sich für den Betrachtungszeitraum ein Wanderungssaldo von -5 Personen.

¹³ Statistikamt Nord

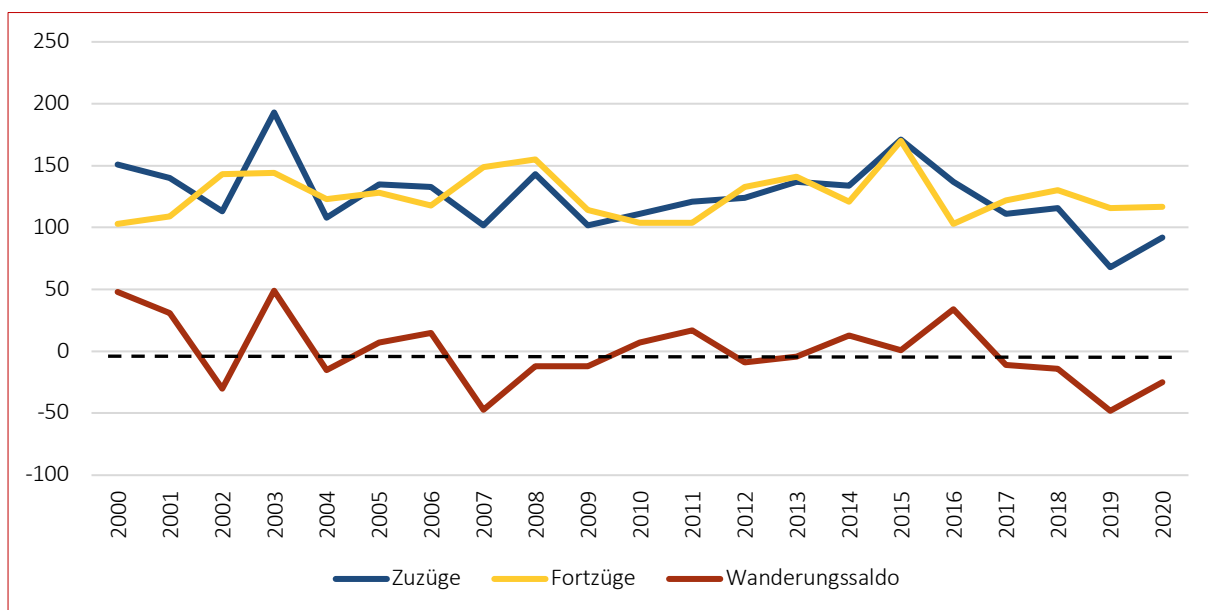


Abbildung 22: Zu- und Abwanderung der Gemeinde Seth

Aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und dem Wanderungssaldo ergibt sich die verändernde Gesamteinwohnerzahl. Auffällig ist, dass der Bevölkerungsanstieg der natürlichen Bevölkerungsentwicklung den Saldo der Wanderung übersteigt – eine für Gemeinden im Ordnungsraum Hamburg eher untypische Entwicklung.

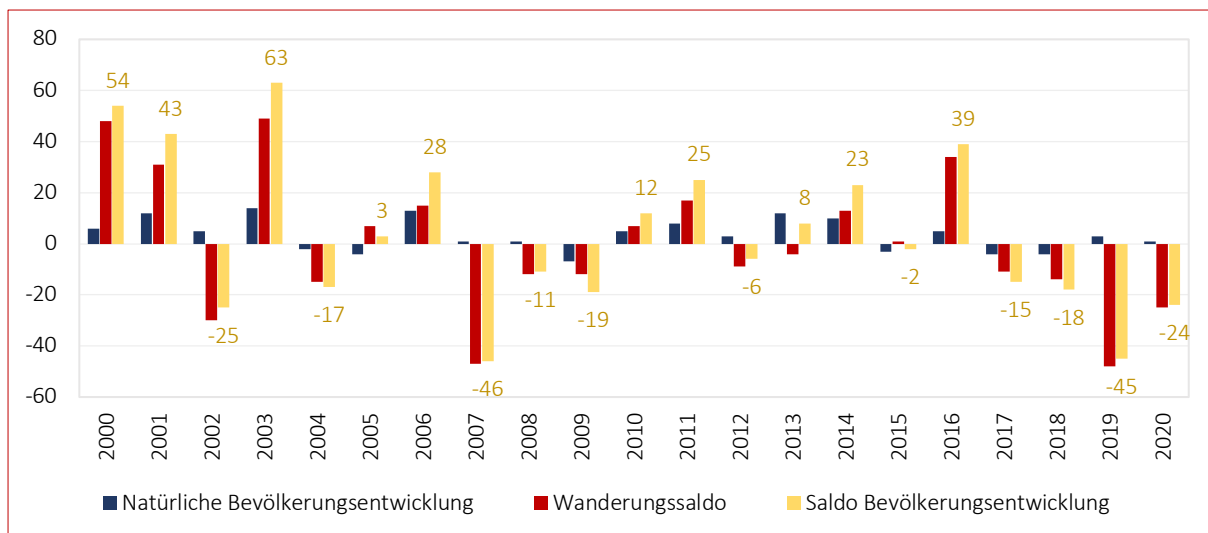


Abbildung 23: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Seth

Ein Bevölkerungswachstum, besonders auch der Zuzug über die Gemeindegrenze (wenn dieser die Fortzüge übersteigt), hängt eng mit der Fertigstellung neuer Wohngebäude zusammen:

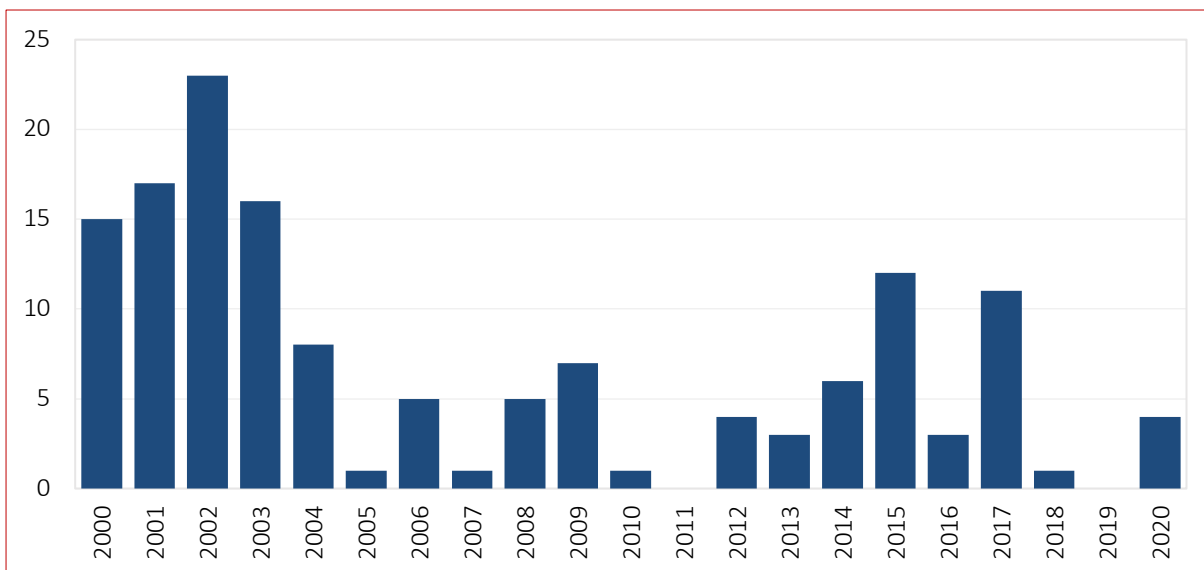


Abbildung 24: Baufertigstellungen in der Gemeinde Seth

Auffällig sind die verhältnismäßig vielen Baufertigstellungen nach der Jahrtausendwende, die in den direkten Folgejahren zu einer Zunahme der Bevölkerung führten. Eine zweite Welle an Baufertigstellungen gab es in den Jahren 2012-2017. In den letzten Jahren kam es dann jedoch zu einer Abnahme der Bevölkerungszahl.

In Bezug auf die zukünftige Wohnraumplanung ist der zu erwartende Generationswechselrate zu berücksichtigen. Zur Ermittlung dieser Daten wurde die Zensuserhebung 2011 herangezogen und mit der altersspezifischen Sterbewahrscheinlichkeit bis zum Jahr 2030 zusammengeführt:

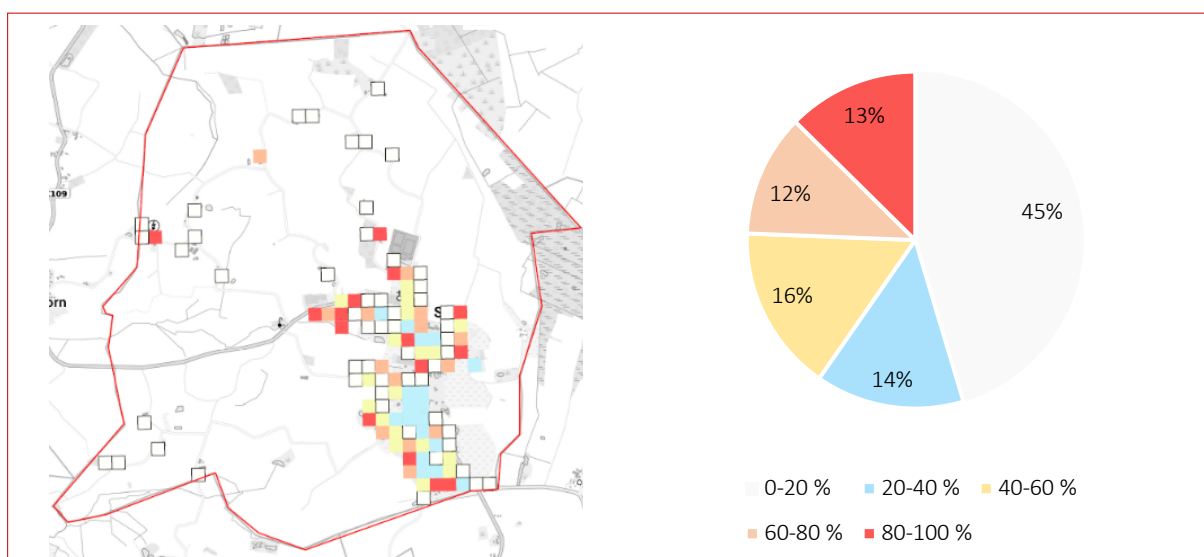


Abbildung 25: Generationswechselrate der Gemeinde Seth¹⁴

¹⁴ Open Zensus Daten 2011

Die vorige Abbildung gibt Aufschluss über Bereiche der Gemeinde, welche einen erhöhten Generationswechsel zu erwarten haben.

Der Generationswechsel betrifft vor allem Einfamilienhausgebiete, die in den 1970er-Jahren errichtet und damals überwiegend von jungen Familien bezogen wurden. So könnten an den Randbereichen im Süden und Westen und im Nordwesten des Ortes in den kommenden Jahren höhere Generationswechsel zu erwarten sein. Insgesamt betrachtet ist in den kommenden Jahren mit einem eher geringen Generationswechsel zu rechnen.

2.8.2 Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Segeberg

Im Jahr 2017 hatte sich der Kreis Segeberg dazu entschlossen, die kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose von 2013 aktualisieren und fortschreiben zu lassen, da sich entgegen der Prognose nicht absehbare Entwicklungen vollzogen haben. Aufgrund der spürbaren, unerwarteten Entwicklungen, z.B. durch den Zuzug von geflüchteten Menschen und den Anstieg der Geburtenzahlen, bedarf es einer aktuellen und angepassten Prognose, welche die Bevölkerungs- und Haushaltszahlen sowie die Haushaltsstrukturen im Kreis Segeberg realitätsnah abbildet.

Die neue Bevölkerungs- und Haushaltsprognose stellt die Entwicklung mit einem Prognosehorizont bis zum Jahr 2030 für die Ämter des Kreises Segeberg dar. Die Prognosen ergaben für das Amt Itzstedt insgesamt eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung von -3%. Für die Altersgruppen bis unter 20 Jahren und 20 bis unter 65 Jahren werden überdurchschnittliche Bevölkerungsrückgänge von -17% bzw. -8% erwartet, während die Personen ab 65 Jahren im Amtsgebiet um 29% und die über 80-Jährigen sogar um 83% zunehmen. Für die Gemeinde Seth wird insgesamt ein Bevölkerungsrückgang von -9,9 bis -5,0% prognostiziert.¹⁵

Entsprechend der Bevölkerungsprognose für das Amt Itzstedt verändert sich auch der Wohnraumbedarf in den Gemeinden. Da ein Anstieg der Altersgruppe ab 65 zu erwarten ist, steigt auch der Anteil der 1- und 2-Personen-Haushalte um +11%. Grund dafür ist, dass oftmals Senior:innen kleinere Wohnungen benötigen, wenn das eigene Haus zu groß und beschwerlich wird. Dem gegenüber steht eine Abnahme des Bedarfes an 3- und Mehr-Personen-Haushalten von -13%, da der Anteil jüngerer und junger Menschen im Amtsgebiet Itzstedt sinkt. Insgesamt wird ein Anstieg der Haushalte von +3% für die Gemeinden im Amt Itzstedt prognostiziert. Die Prognose für Seth ergibt einen leichten Anstieg der Haushalte von +0,1 bis +5,0% bis zum Jahr 2030.¹⁶

Ausgehend von der demographischen Prognose sind zukünftig bei der Schaffung von Wohnraum (Neubau oder Bestandsnutzung) alternative Wohnformen zu überlegen. Dies können z.B. Senioren- bzw. Mehrgenerationenwohnen und betreutes Wohnen sein. Neuer Wohnraum sollte möglichst barrierearm und kostengünstig sein sowie flexibel nutzbare Grundrisse bieten. Eine Stärkung des Ortskerns mit entsprechenden Angeboten (Wohnraum, Nahversorgung, Freizeitangebote und gemeinschaftliche Treffpunkte) wird empfohlen, um die Daseinsvorsorge zu sichern und kurze Wege zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang sind auch die Schaffung von Wegeverbindungen (Rundwegen) abseits der Hauptstraße, die barrierearme Ausgestaltung der verkehrlichen Infrastruktur und ggf. das Aufstellen weiterer Sitzbänke im öffentlichen Raum (Wege und Treffpunkte) von Bedeutung. Bei der Etablierung gemeinschaftlicher Angebote und Treffpunkte sollte darauf geachtet werden, dass diese verschiedene Alters- und Zielgruppen ansprechen.

¹⁵ Gertz Gutsche Rügenapp GbR, Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Segeberg bis zum Jahr 2030, S. 32ff

¹⁶ Gertz Gutsche Rügenapp GbR, Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Segeberg bis zum Jahr 2030, S. 46ff

3 BETEILIGUNGSVERFAHREN

Wesentlicher Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung war die Durchführung eines umfassenden Beteiligungsverfahrens, welches frühzeitig in der Phase der Ideensammlung einsetzte. Die Beteiligung zum Ortsentwicklungskonzept war transparent und ergebnisoffen angelegt. Die Beteiligung erfolgte in verschiedenen, aufeinander abgestimmten Formaten, um möglichst viele Bewohner:innen und zudem verschiedene Alters- bzw. Zielgruppen zu erreichen. Alle Bewohner:innen der Gemeinde Seth waren eingeladen, ihre Wünsche, Kritikpunkte und Ideen einzubringen.

Aufgrund der Verordnung zur Einschränkung der Ausbreitung des Corona-Virus konnte die geplante öffentliche Veranstaltung in ihrem vorgesehenen Format nicht stattfinden. Um dennoch die Bürger:innen frühzeitig in den Prozess einzubinden, hat das Planungsbüro BCS STADT + REGION auf seiner Beteiligungsplattform www.planemit.de einen eigenen Bereich für die Ortsentwicklungsplanung der Gemeinde Seth eingerichtet. Neben der Bereitstellung von Informationen zum Planungs- und Beteiligungsprozess bestand die Möglichkeit, Stärken und Schwächen der Gemeinde sowie Ideen für die zukünftige Entwicklung einzutragen. Zudem wurde eine spezielle Kinder- und Jugendbeteiligung angeboten.

Weiterhin wurde eine Haushaltsbefragung durchgeführt, bei der jeder Haushalt im Gemeindegebiet einen Fragebogen erhielt. Damit wurden die Bewohner:innen zum einen über die Ortsentwicklungsplanung informiert und zum anderen zur aktiven Teilnahme aufgefordert. Die Fragebögen konnten in speziellen Rückgabe-Kästen im Gemeindegebiet abgegeben werden.

Da auch im weiteren Verlauf keine Veranstaltungen vor Ort stattfinden konnten, führte das Planungsbüro zwei öffentliche Online-Workshops durch. Im Sommer und im Herbst dieses Jahres fanden schließlich ein Arbeitskreistreffen zum Thema „Gewerbe“ sowie eine öffentliche Bürgerwerkstatt zum Thema „Wohnen und Leben“ statt.

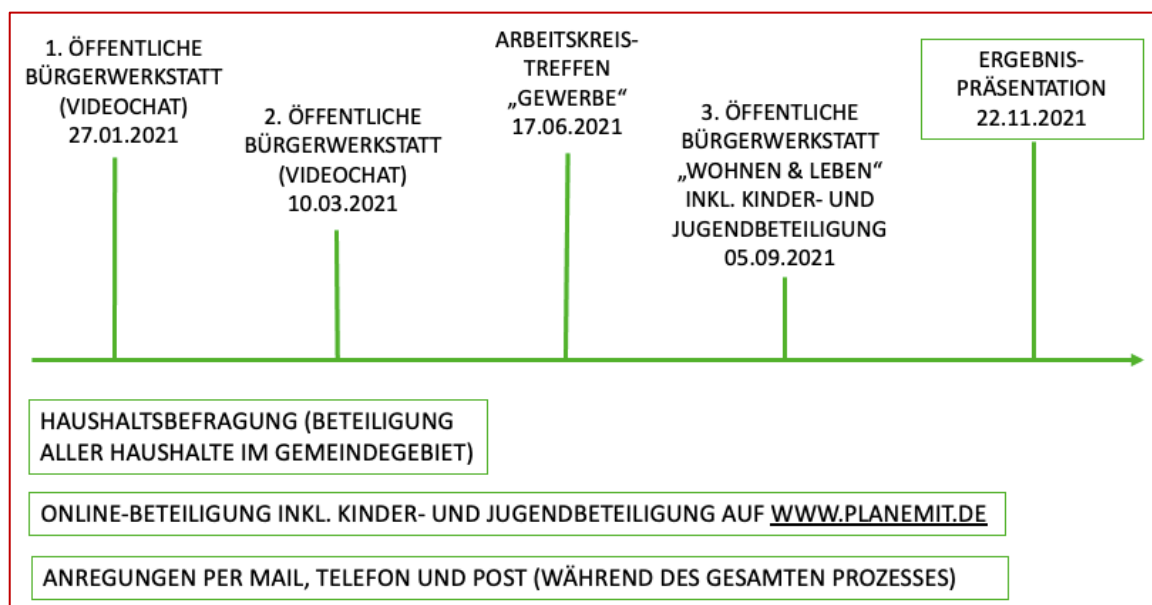


Abbildung 26: Beteiligungsformate in der Ortsentwicklungsplanung für die Gemeinde Seth

Zusätzlich zu den angebotenen Beteiligungsformaten konnten dem Planungsbüro während des gesamten Beteiligungsprozesses Ideen per Mail, per Post und telefonisch übermittelt werden. Die erarbeiteten Maßnahmevorschläge des Ortsentwicklungskonzeptes wurden in einer öffentlichen Ergebnispräsentation im Rahmen einer Gemeindevertretungssitzung vorgestellt. Auch hier bestand noch die Möglichkeit, ergänzende Anregungen einzubringen.

Informationen zur Ortsentwicklungsplanung sowie die Bekanntmachungen und Einladungen zu Veranstaltungen erfolgten über Pressemitteilungen, den eingerichteten Mail-Verteiler, die erste Seite des Fragebogens der Haushaltsbefragung, Plakate in den Schaukästen, die Beteiligungsplattform www.planemit.de des Planungsbüros, die Homepage der Gemeinde sowie die Facebook-Seite der Gemeinde.

Die Ergebnisse aller Beteiligungsformate dienen als Grundlage für die Erarbeitung der Maßnahmenvorschläge, welche in Kapitel 5 des vorliegenden Berichtes dargestellt sind.

Nachfolgend werden die erfolgten Beteiligungsformate zusammenfassend beschrieben. Die Protokolle mit allen genannten Ideen der einzelnen Beteiligungsformate finden sich in den **Anlagen 2-9**.

3.1 Online-Beteiligung auf www.planemit.de

Aufgrund der Corona-Pandemie kam es zunächst zu einem Stillstand der öffentlichen Beteiligungsveranstaltungen. Um das Projekt der Ortsentwicklungsplanung dennoch zu starten und auch in dieser Phase den Bürger:innen die Möglichkeit zu geben, sich frühzeitig und aktiv an der Entwicklungsplanung ihrer Gemeinde zu beteiligen, wurde eine Online-Beteiligung auf der Beteiligungsplattform www.planemit.de des Planungsbüros BCS STADT + REGION eingerichtet. In der Regel wird das Format der Onlinebeteiligung zeitlich befristet angeboten. Da allerdings für einen längeren Zeitraum keine Veranstaltungen vor Ort stattfinden konnten, wurde bis zum Ende des Beteiligungsprozesses die Möglichkeit der Online-Beteiligung gegeben.

Auf der Beteiligungsplattform wurden allgemeine und aktuelle Informationen zur Ortsentwicklungsplanung sowie im weiteren Verlauf die Protokolle der Beteiligungsformate bereitgestellt. Es konnten Stärken und Schwächen der Gemeinde eingetragen sowie Ideen für die zukünftige Entwicklung geäußert werden. Auch gab es einen eigenen Bereich für Kinder und Jugendliche, ihre Ideen und Wünsche einzubringen. Einige Ideen, die sich verorten ließen, wurden auf einer interaktiven Karte eingetragen.

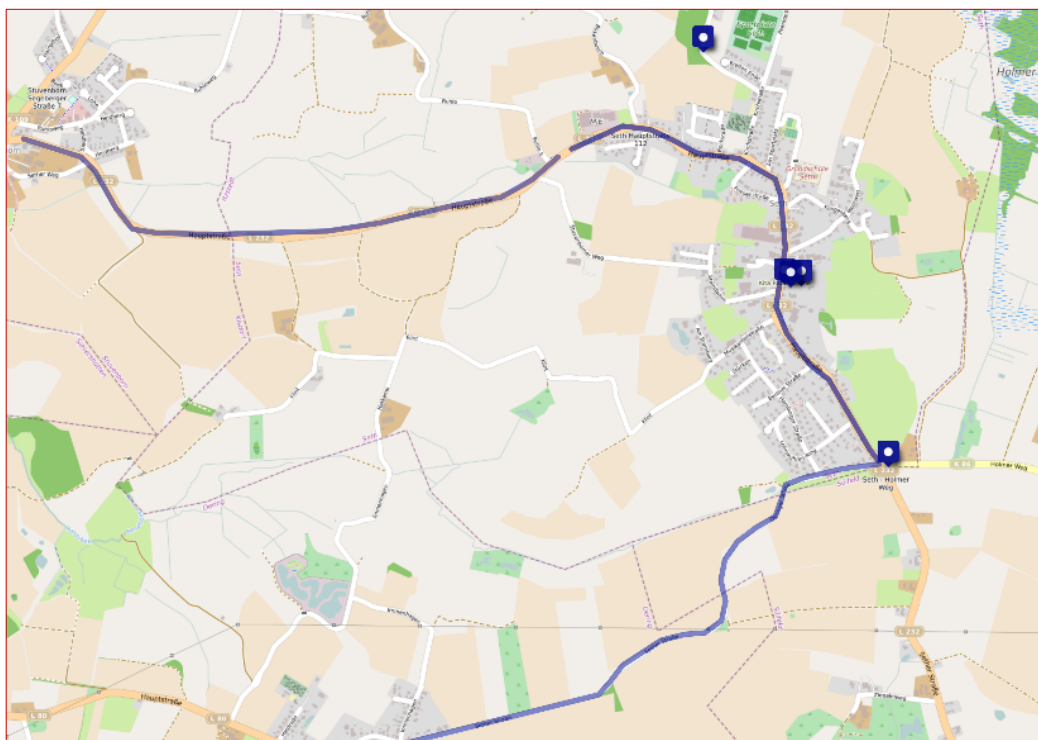


Abbildung 27: Interaktive Karte aus der Online-Beteiligung Gemeinde Seth; erstellt in Umap

Gewünscht wurden u.a. der Ausbau von Fuß- und Radwegen nach Stukenborn und Oering, ein öffentlicher Treffpunkt in der Ortsmitte, betreutes Wohnen und Seniorenwohnen sowie kulturelle Angebote.

Eine Auflistung aller eingetragenen Ideen der Online-Beteiligung findet sich in Anlage 2.

3.2 Kinder- und Jugendbeteiligung

Im Zuge der Onlinebeteiligung über die Beteiligungsplattform www.planemit.de wurde ein separater Bereich für Kinder und Jugendliche eingerichtet. Gewünscht wurden u.a. öffentliche Treffpunkte, eine Aufwertung und Neugestaltung des alten Sportplatzes, Workshops und Ferien-Aktionen für Jugendliche sowie eine bessere Taktung der Busverbindung nach Bad Segeberg.

Eine Auflistung aller eingebrachten Ideen kann der Anlage 3 entnommen werden.

Darüber hinaus wurden zur öffentlichen Bürgerwerkstatt alle Kinder und Jugendliche eingeladen (s. Punkt 3.7 und Anlage 7).

3.3 Haushaltsbefragung

Parallel zur Online-Beteiligung wurde eine Haushaltsbefragung durchgeführt. Ziel war es, die Bürger:innen zum einen über die Ortsentwicklungsplanung zu informieren und zum anderen aktiv in den Beteiligungsprozess einzubinden.

Mit einem auf die Gemeinde angepassten Fragebogen wurden im Oktober 2020 die Bewohner:innen der ca. 880 Haushalte der Gemeinde Seth zu ihren persönlichen Ansichten, Kritikpunkten und Wünschen bezüglich der zukünftigen Entwicklung ihrer Gemeinde befragt.

Die ausführliche Auswertung und die wichtigsten Ergebnisse können der Anlage 9 entnommen werden.

3.4 1. Online-Workshop

Um alle Interessenten weiterhin am Beteiligungsprozess teilhaben zu lassen, wurde zu einem öffentlichen Online-Workshop am 27.01.2021 eingeladen. Nach einer kurzen Erläuterung seitens des Planungsbüros konnten die Teilnehmer:innen in einer offenen Diskussionsrunde ihre Wünsche und Anregungen einbringen. Dabei wurden folgende Themenschwerpunkte aufgegriffen:

- Verkehrliche Situation
- Siedlungsentwicklung
- Öffentliche Infrastruktur und Angebote
- Grün- und Freiraum
- Klimaschutz
- Dorfgemeinschaft

Eine Auflistung aller genannten Ideen kann der Anlage 4 entnommen werden.

3.5 2. Online-Workshop

Um die besprochenen Themen des ersten Online-Workshops weiter zu vertiefen, fand am 10.03.2021 ein zweiter Online-Workshop statt. Hier wurden den Teilnehmenden nach einer kurzen Erläuterung des Planungsbüros die Ergebnisse aus den bisherigen Beteiligungsformaten und ein darauf basierender Übersichtsplan sowie zwei „Lupen“ (Entwurfsskizzen) präsentiert.

Im Übersichtsplan wurden einige Ideen im Gemeindegebiet verortet, die beiden Lupen zeigen Nutzungsmöglichkeiten und Gestaltungsmöglichkeiten für den Bereich an der Alten Schule (Ausgestaltung als Begegnungstreff) sowie eine Fläche im Holmer Moor (Ausgestaltung als Naturerlebnispfad). Nach der Präsentation wurde in einer freien Diskussionsrunde Ideen zu folgenden Themen eingebracht:

- Verkehrliche Infrastruktur
- Siedlungsentwicklung (Wohnen und Gewerbe)
- Öffentliche Infrastruktur
- Grün- und Freiraum
- Klimaschutz
- Dorfgemeinschaft und Bürgerengagement

Eine Auflistung der genannten Ideen und Anregungen kann der Anlage 5 entnommen werden.

3.6 Arbeitskreistreffen zum Thema „Gewerbe“

Am 17.06.2021 fand im Rahmen des Beteiligungsprozesses ein Arbeitskreistreffen zum Thema „Gewerbe“ statt, zu dem die Gewerbetreibenden in der Gemeinde eingeladen wurden. Der Arbeitskreis diente in erster Linie dazu, einen ersten Eindruck von den Bedürfnissen der Gewerbetreibenden zu erhalten, die Vernetzung untereinander zu fördern und das Thema Gewerbeentwicklung als Teil des Ortsentwicklungskonzeptes zu integrieren.

In einer freien Diskussionsrunde wurden verschiedene konstruktive Ideen und Anregungen für die zukünftige Gewerbeentwicklung in Seth zusammengetragen und in einer abschließenden Feedbackrunde Schwerpunkte herausgestellt. Mit einer hohen Priorität wurden bspw. die Vernetzung des Gewerbes in Form eines Vereins oder Ähnlichem sowie die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes eingestuft. Weitere Ideen waren der Aufbau eines Kleingewerbezentrums und die Schaffung von barrierefreiem, altersgerechtem Wohnraum, der von der Gemeinde gewerblich betrieben wird.

Eine Beschreibung des Ablaufs der Veranstaltung sowie die Auflistung der genannten Ideen können der Anlage 6 entnommen werden.

3.7 Öffentliche Bürgerwerkstatt zum Thema „Wohnen & Leben“

Alle Bewohner:innen der Gemeinde Seth, auch Kinder und Jugendliche, wurden zur öffentlichen Bürgerwerkstatt mit dem Schwerpunkt „Wohnen und Leben“ eingeladen. Die Veranstaltung fand am 05.09.2021 in der Turnhalle und auf dem Schulhof der Grundschule Seth statt und wurde unter den aktuellen Corona-Bestimmungen durchgeführt. Bei der Veranstaltung wurden die bisherigen Ergebnisse der erfolgten Beteiligungsformate vertieft und um weitere Ideen ergänzt.

Eine Beschreibung des Ablaufs der Veranstaltung sowie die Auflistung aller genannten Ideen können der Anlage 7 entnommen werden.

3.8 Anregungen per Mail, Post und Telefon

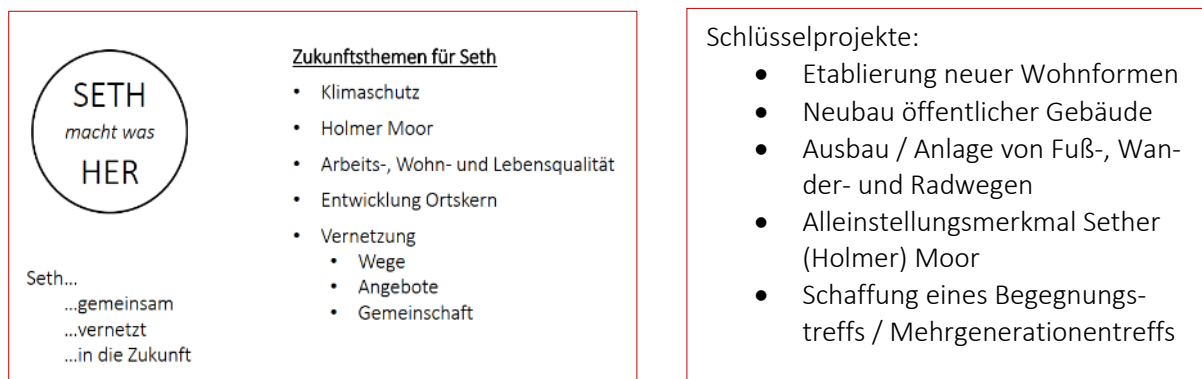
Während des gesamten Beteiligungsprozesses bestand die Möglichkeit, dem Planungsbüro Ideen und Anregungen per Mail, Post und Telefon mitzuteilen. Ideen waren u.a. Stellflächen für Tiny Häuser inkl. Anschlüsse zur Grundversorgung, Gewerbeflächen für emissionsarme und emissionsfreie Betriebe, ein „Trimm-Dich-Pfad“ und ein Schwimmbad.

Eine Auflistung aller Anregungen per Mail, Post und Telefon kann der Anlage 8 entnommen werden.

3.9 Öffentliche Ergebnispräsentation

Im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertretungssitzung wurden am 22.11.2021 die wesentlichen Ergebnisse der Ortsentwicklungsplanung vorgestellt. Zunächst wurde ein Rückblick auf die durchgeführten Beteiligungsformate gegeben. Danach wurden die auf Basis der Beteiligungsergebnisse erarbeiteten Maßnahmenvorschläge mit einer Empfehlung zur Priorisierung vorgestellt.

Das Planungsbüro hat bei der Ergebnispräsentation ein Leitbild, Zukunftsthemen und Schlüsselprojekte, mit denen die Ziele des Leitbildes erreicht werden können, vorgestellt:



SETH
macht was
HER

Seth...
...gemeinsam
...vernetzt
...in die Zukunft

Zukunftsthemen für Seth

- Klimaschutz
- Holmer Moor
- Arbeits-, Wohn- und Lebensqualität
- Entwicklung Ortskern
- Vernetzung
 - Wege
 - Angebote
 - Gemeinschaft

Schlüsselprojekte:

- Etablierung neuer Wohnformen
- Neubau öffentlicher Gebäude
- Ausbau / Anlage von Fuß-, Wander- und Radwegen
- Alleinstellungsmerkmal Sether (Holmer) Moor
- Schaffung eines Begegnungstreffs / Mehrgenerationentreffs

Abbildung 28: Leitbild, Zukunftsthemen und Schlüsselprojekte für die Gemeinde Seth

Während der Gemeindevertretungssitzung schlug das Planungsbüro vor, zusätzlich den Maßnahmenvorschlag **Sanierung und Modernisierung öffentlicher Gebäude** als Schlüsselprojekt aufzunehmen, dies fand Zustimmung in der Gemeindevertretung.

Nach der Präsentation des Planungsbüros konnten Fragen gestellt und ergänzende Anregungen eingebracht werden. Ein Teilnehmender schlug vor, die **Etablierung eines Waldkindergartens** zu ergänzen. Damit könne ein zusätzliches, attraktives Betreuungsangebot geschaffen werden, welches dazu beitragen kann, den Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken.

4 ZUSAMMENFASSENDEN SWOT-ANALYSE FÜR DIE GEMEINDE SETH

Auf Basis der Bestandsaufnahme und Auswertung der Beteiligungsergebnisse lassen sich prägende Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken identifizieren. Die Analyse der Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) ist hilfreich, um Handlungsbedarfe und Handlungsrichtungen für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Seth bestimmen zu können.

Grundmuster der SWOT-Analyse ist eine Vier-Felder-Matrix. Zunächst werden Stärken und Schwächen ermittelt. Danach werden unausgeschöpfte Potentiale identifiziert, die weitere Entwicklungschancen in sich bergen. Dem stehen Gefahren gegenüber, die anwachsen, wenn Schwächen nicht überwunden werden oder neue Aktivitäten zu Konflikten führen.

Der Handlungsansatz besteht darin, die Stärken durch Aktivierung vorhandener Potentiale (Chancen) weiter auszubauen, die Schwächen zu eliminieren und gefährlichen Entwicklungen (Bedrohungen / Risiken) mit Konterstrategien entgegenzutreten.

Ziel ist es, den Nutzen aus Stärken und Chancen zu maximieren sowie die Verluste aus Schwächen und Gefahren zu minimieren. Um dies zu erreichen, ist kann geschaut werden:

- welche Stärken zu welchen Chancen passen,
- wie vorhandene Stärken zur Realisierung der Chancen genutzt werden können,
- welche Gefahren mit den eigenen Stärken abgewandt werden können,
- wie Schwächen in Chancen und Stärken umgewandelt werden können.

Im Grundsatz sind die Chancen dort am größten, wo mehrere Stärken gebündelt sind. Die Gefahren sind dort am höchsten, wo innere Schwächen und äußere Bedrohungen aufeinandertreffen.

Die Schlussfolgerungen aus der Zusammenschau von Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken in den einzelnen Themenfeldern bilden neben der Bestandsaufnahme und der Analyse der Beteiligungsergebnisse die Grundlage für die Formulierung der Schlüsselprojekte und Maßnahmenvorschläge für die Gemeinde Seth, wie sie im nachfolgenden Kapitel 5 beschrieben werden.

Stärken	Schwächen
<u>Bebauung</u> <ul style="list-style-type: none"> dörflicher Charakter heterogenes Gewerbe 	<u>Bebauung</u> <ul style="list-style-type: none"> unattraktives und ungepflegtes Dorfbild (Bsp. Brotfabrik; Gebäudeleerstand) fehlender Wohnraum für alle Altersgruppen
<u>Verkehrliche und sonstige Infrastruktur</u> <ul style="list-style-type: none"> gute verkehrliche Anbindung (Straßen) Dachflächenanalyse für potentielle Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen Dächern Kanalsanierungskonzept Glasfasernetz 	<u>Verkehrliche und sonstige Infrastruktur</u> <ul style="list-style-type: none"> marode Fuß- und Radwege innerorts marode und fehlende Fuß- und Radwege in die Nachbarorte marode (Neben-)Straßen Geschwindigkeitsüberschreitung der LKWs und Landmaschinen schlecht einsehbare Hauptstraße für Fußgänger:innen (vor allem für Kinder) mangelnde Anbindung an den ÖPNV fehlende Parkmöglichkeiten am Sportplatz und für LKWs steigendes Verkehrsaufkommen aufgrund des neuen Gewerbegebietes in Henstedt-Ulzburg / Kaltenkirchen
<u>Grün- und Freiraum</u> <ul style="list-style-type: none"> ruhige Lage zwischen den größeren Städten und der Metropole hoher Erholungswert (Spazierwege, Natur) Sether (Holmer) Moor 	<u>Grün- und Freiraum</u> <ul style="list-style-type: none"> kein zentraler Treffpunkt für alle Generationen
<u>Dorfgemeinschaft + Angebote</u> <ul style="list-style-type: none"> Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder vor Ort (Kita, Grundschule) abwechslungsreiche Freizeitgestaltung durch vielfältiges Vereinsangebot Nahversorgung und Gastronomie (Bäckerei, Postfiliale, „Kleine Braukunst“) hohes Engagement der Bürger:innen (z.B. Festival, Neubau Selkhof) 	<u>Dorfgemeinschaft + Angebote</u> <ul style="list-style-type: none"> keine Angebote außerhalb der Vereine keine Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren fehlende Einkaufsmöglichkeiten (außer Bäckerei) Misstimmung in der Gemeindepolitik

Abbildung 29: Zusammenfassende SWOT-Analyse – Stärken und Schwächen

Chancen	Risiken
<u>Bebauung</u> <ul style="list-style-type: none"> • attraktiv für junge und ältere Bewohner:innen, wenn alternative Wohnformen angeboten werden 	<u>Bebauung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Gebäudeleerstände • Fernbleiben / Wegzug von jüngeren Erwachsenen aufgrund fehlender kostengünstiger Wohnraumangebote; dadurch Verstärkung einer homogenen Altersstruktur
<u>Verkehrliche und sonstige Infrastruktur</u> <ul style="list-style-type: none"> • weiterhin hoher Erholungswert für die Einwohner:innen und für den Fremdenverkehr, wenn Förderung der Fuß- und Radwegeinfrastruktur erfolgt • kurze Wege durch Arbeitsplätze vor Ort 	<u>Verkehrliche und sonstige Infrastruktur</u> <ul style="list-style-type: none"> • (weiter) hohe PKW-Nutzung aufgrund der schlechten und fehlenden Fuß- und Radwege und des mangelnden ÖPNV-Angebotes • weitere Zerstörung der Straßen und Wege • Zerstörung der Wege und Grünflächen durch parkende Autos (fehlende Parkplätze)
<u>Grün- und Freiraum</u> <ul style="list-style-type: none"> • (tages-)touristische Angebote durch Rad-Café, Natur- und Lehrpfad im Moor • Naturlehrpfad im Holmer Moor als Alleinstellungsmerkmal¹⁷ 	<u>Grün- und Freiraum</u> <ul style="list-style-type: none"> • „Nebeneinanderherleben“ und „Schlafdorf“, wenn es keine gemeinsamen Treffpunkte gibt
<u>Dorfgemeinschaft + Angebote</u> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Gemeinschaft durch hohes Engagement • Aufbau eines Gewerbevereins (Alleinstellungsmerkmal) 	<u>Dorfgemeinschaft + Angebote</u> <ul style="list-style-type: none"> • Der Zwist und die Uneinigkeiten in der Politik färben auf die Gemeinde und Einwohner:innen ab und hindern die Entwicklung des Ortes

Abbildung 30: Zusammenfassende SWOT-Analyse – Chancen und Risiken

¹⁷ Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Kommunen

5 MAßNAHMENVORSCHLÄGE

5.1 Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele

Im Rahmen der Bestandsanalyse wurden die Ausgangslage und Rahmenbedingungen der Gemeinde Seth untersucht sowie erste Handlungsbereiche herausgestellt.

Abgesehen von der Beachtung der übergeordneten Rahmenbedingungen wie den Planungsvorgaben erfolgte die Bürgerbeteiligung ergebnisoffen. In verschiedenen Beteiligungsformaten konnten sich die Bewohner:innen Seths aktiv und umsetzungsorientiert an der Planung beteiligen. Die Teilnehmenden haben engagiert ihre Ortskenntnis, Wünsche, Kritikpunkte und Ideen eingebracht. Mit dem Ortsentwicklungskonzept wurden diese Ideen aufgenommen und wenn möglich als Maßnahmvorschläge ausgearbeitet. Dabei wurden die Ideen insbesondere auch städtebaulich und stadtplanerisch sowie im Hinblick auf die zuvor erarbeiteten Rahmenbedingungen geprüft.

Die inhaltlichen Themen und die daraus entwickelten Maßnahmvorschläge wurden somit maßgeblich auf Basis der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sowie der durch BCS STADT + REGION durchgeführten Bestandsanalyse erarbeitet.

Generell soll die Ortsentwicklung der Gemeinde Seth nachhaltig und ganzheitlich durchgeführt werden. Nachhaltig im Sinne der Beachtung des Klima- und Umweltschutzes sowie den sich verändernden Bedarfen durch die Veränderung der Altersstruktur (demographischer Wandel). Ganzheitlich bezogen auf die Betrachtung der gesamten Gemeinde Seth sowie themenübergreifend von Bebauung und Freiraum über Verkehr bis hin zu Angeboten für die Dorfgemeinschaft.

Im Wesentlichen sollte überlegt werden, an welchen Standorten bestimmte Nutzungen erhalten und ergänzt werden sollen. So ist es städtebaulich sinnvoll, öffentliche Treffpunkte zentral zu verorten, um möglichst vielen Personen den Zugang – auch fußläufig – zu gewährleisten.

In die Erarbeitung des ganzheitlichen Ortsentwicklungskonzeptes fließen eine Vielzahl verschiedener Aspekte und Ideen ein, welche sich im Laufe der Bestandsanalyse sowie der Bürgerbeteiligung ergeben haben. Darauf aufbauend wurden vier umfassende Themenbereiche definiert, in welche die Maßnahmvorschläge eingeordnet werden können: Flächennutzung und Bebauung, verkehrliche und sonstige Infrastruktur, Grün- und Freiraum sowie Dorfgemeinschaft und Angebote. Zudem wurde ein übergeordnetes Leitbild für die Gemeinde Seth entwickelt und Schlüsselprojekte der Ortsentwicklung definiert.

Als **Schlüsselprojekte** der Ortsentwicklung wurden die Etablierung neuer Wohnformen, der Neubau von öffentlichen Gebäuden (z.B. Dorfgemeinschaftshaus), die Sanierung / Modernisierung und Erweiterung vorhandener öffentlicher Gebäude (z.B. Kita/Alte Schule, Feuerwehrgerätehaus), der Ausbau bzw. die Anlage von Fuß-, Wander- und Radwegen, das Alleinstellungsmerkmal „Sether (Holmer) Moor“ sowie die Schaffung eines Begegnungstreffs/Mehrgenerationentreffs herausgestellt. Die Schlüsselprojekte sind im Maßnahmenkatalog mit einem **Sternchen** vor der Maßnahmennummer gekennzeichnet.

In Kapitel 5.2 werden die Maßnahmvorschläge in einem Maßnahmenkatalog aufgelistet und in Kapitel 5.3 näher beschrieben. Alle Ideen der Beteiligungsformate sind zudem in den Protokollen (s. Anlagen) aufgelistet.

5.2 Übersichtstabelle der Maßnahmenvorschläge (Maßnahmenkatalog)

Der Maßnahmenkatalog ist in folgende Handlungsfelder untergliedert:

- Leitbild (übergeordnete Zielsetzung)
- Flächennutzung und Bebauung
 - Flächennutzung und Ortsbild
 - Wohn- und Gewerbeentwicklung
 - Öffentliche Einrichtungen
- Verkehrliche und sonstige Infrastruktur
 - Straßen- und Wegezustand
 - Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit
 - Klimafreundliche Mobilitätsformen
 - Sonstige Infrastruktur
- Grün- und Freiraum
 - Flächennutzung und Grünflächen
 - Grüne Treffpunkte und Naturerlebnis
 - Weitere Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen
- Dorfgemeinschaft und Angebote
 - Sport, Spiel und Treffpunkte
 - Nahversorgung und Daseinsvorsorge
 - Angebote und Veranstaltungen

Zusätzlich zum vorliegenden Bericht wurde ein **Übersichtsplan** mit einigen verorteten Maßnahmenvorschlägen erstellt. Darüber hinaus wurden vier detailliertere Entwurfsskizzen, sogenannte „**Lupen**“ (A-D) erarbeitet. Diese stellen potentielle Standorte für die jeweiligen Nutzungs- und Gestaltungsideen dar. Das schließt nicht aus, dass diese oder ähnliche bzw. weitere Nutzungen auch an anderen Standorten umgesetzt werden können. Zudem wurden **vier Steckbriefe** zu verschiedenen Themenfeldern erstellt.

Anmerkung: Das Ortsentwicklungskonzept enthält sowohl übergeordnete Empfehlungen als auch konkretere Nutzungs- und Gestaltungsideen für einzelne Standorte im Gemeindegebiet. Dabei ist wichtig zu beachten, dass es sich immer um unverbindliche Maßnahmenvorschläge, Flächenpotentiale sowie Nutzungs- und Gestaltungsbeispiele handelt. Weiterhin sind die Maßnahmen lediglich nach inhaltlichen Themenbereichen geordnet, jedoch nicht nach Priorität. Welche Maßnahmen umgesetzt werden und zu welcher Zeit, wird nach Fertigstellung des Ortsentwicklungskonzeptes in den politischen Gremien priorisiert und beschlossen, wobei BCS STADT + REGION der Gemeindevertretung eine **Empfehlung zur Priorisierung** anhand von Markierungen auf dem Maßnahmenkatalog übermittelt. Dabei werden sowohl dringende und/oder stark nachgefragte Maßnahmen, als auch kurzfristige, kostengünstige und/oder einfach umzusetzende Maßnahmen empfohlen. Im Zuge der Priorisierung werden zudem einzelne **Schlüsselprojekte der Ortsentwicklungsplanung** herausgestellt. Der Gemeinde wird zudem ein Vorschlag für eine **Bewertungsmatrix** übermittelt, mit der die einzelnen Maßnahmen bewertet / priorisiert werden können. Auf politischer Ebene wird entschieden, wo und wie die genaue Ausgestaltung der gewählten Maßnahmen erfolgen soll. Dabei sollen zumindest die Grundgedanken, bestenfalls auch die genauen Maßnahmenvorschläge umgesetzt werden. Je nach Maßnahme können spezifische Analysen, Gutachten und Prüfungen sowie Abstimmungsgespräche (z.B. mit Eigentümer:innen und Nutzer:innen) und nachfolgende Planungen erforderlich werden. Die genannten Punkte sind nicht Bestandteil einer Ortsentwicklungsplanung, sondern werden nach Fertigstellung des Konzeptes und möglichst nach Priorisierung in der Gemeindevertretung durchgeführt. Dies kann u.a. Prüfungen hinsichtlich Flächenverfügbarkeit und Flächenkosten (Eigentümergegespräche) sowie Fördermöglichkeiten, als auch Fachgutachten z.B. hinsichtlich Bodenbeschaffenheit, Artenschutz, Verkehr / Erschließung, Entwässerung, Geruchsemissionen und Lärmemissionen umfassen. Bei allen Planungen ist die Gewährleistung einer nachhaltigen Flächennutzung zu beachten.

Leitbild	
„SETH macht was HER“	
Bebauung	
Flächennutzung und Ortsbild	
M01	Gewährleistung einer geordneten, städtebaulichen Siedlungsentwicklung (s. auch Plan Wohnen und Gewerbe)
M02	Erhalt des Ortsbildes / des Ortscharakters
M03	Festlegung von ökologischen Baustandards
Wohn- und Gewerbeentwicklung	
★ M04	Etablierung neuer Wohnformen (s. auch Steckbrief Wohnformen)
M05	Erhalt, Umnutzung und ggf. Erweiterung bestehender Gebäude
M06	Nachverdichtung (Innenentwicklung) (s. auch Plan Wohnen und Gewerbe)
M07	Ausweisung von Flächen für die Wohnentwicklung (s. auch Plan Wohnen und Gewerbe)
M08	Ausweisung von Flächen für gewerbliche Entwicklung (s. auch Plan Wohnen und Gewerbe)
Öffentliche Einrichtungen	
★ M09	Modernisierung / Sanierung / Erweiterung öffentlicher Gebäude
★ M10	Neubau öffentlicher Gebäude
M11	Schaffung von Gemeinschaftsräumen
M12	Verlegung des Bauhofs
Verkehrliche und sonstige Infrastruktur	
Straßen- und Wegezustand	
M13	Straßen- und Wegesanierung
M14	Straßen- und Wegereinigung
Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit	
M15	Bauliche und optische Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung und -sicherheit
M16	Schaffung sicherer Querungsmöglichkeiten
M17	Optimierung der Parkplatzsituation
M18	Erstellen eines Verkehrskonzeptes
Klimafreundliche Mobilitätsformen	
★ M19	Ausbau / Anlage von Fuß-, Wander- und Radwegen (s. auch Übersichtsplan)
M20	Verbesserung der Fahrradinfrastruktur (s. auch Steckbrief klimafreundliche Mobilität)
M21	Ausbau des ÖPNV-Angebotes
M22	Pflege / Instandsetzung und Ausbau von Bushaltestellen
M23	Schaffung alternativer Mobilitätsangebote (s. auch Steckbrief klimafreundliche Mobilität)
M24	Schaffung der Infrastruktur für E-Mobilität
M25	Schaffung von Barrierefreiheit
Sonstige Infrastruktur	
M26	Nutzung alternativer Energieformen und -quellen
M27	Ausbau Kläranlage, Abwassernetz und Hydrantennetz

M28	Notfallvorsorge und Katastrophenschutz
M29	Verbesserung der Internetversorgung
Grün- und Freiraum	
Flächennutzung und Grünflächen	
M30	Entsiegelung un- bzw. untergenutzter Flächen
M31	Erhalt und Pflege der Grünflächen und Bepflanzungen
M32	Neuanlage von Grünflächen und Bepflanzungen (s. auch Steckbrief Biodiversität)
M33	Naturnahe Gestaltung der privaten Grundstücke
M34	Etablierung einer nachhaltigen Landwirtschaft
Grüne Treffpunkte und Naturerlebnis	
M35	Anlage von Naturlehrpfaden
M36	Alleinstellungsmerkmal „Sether (Holmer) Moor“ (s. Lupe D)
M37	Anlage von Naturerlebnis-Treffpunkten
M38	Aufwerten der Fläche am Ehrenmal
M39	Naturnahe Hofgestaltung Grundschule und Kita
Weitere Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	
M40	Aufhängen / Aufstellen von Nistmöglichkeiten
M41	Schutz und Renaturierung „Sether (Holmer) Moor“
M42	Gewässerschutz und Anlage von Feuchtbiotopen
M43	Vorgehen gegen illegale Müllentsorgung
Dorfgemeinschaft und Angebote	
Sport, Spiel und Treffpunkte	
M44	Schaffung eines Begegnungstreffs / Mehrgenerationentreffs (s. Lupe A)
M45	Pflege, Ausbau und Neugestaltung vorhandener Spiel- und Sportanlagen
M46	Anlage neuer Spiel- und Sportanlagen
M47	Schaffung eines Sportzentrums / Bündelung der Sportangebote (s. Lupe C)
M48	Neugestaltung Alter Sportplatz (s. Lupe B)
M49	Schaffung von Treffpunkten für Jugendliche
Nahversorgung und Daseinsvorsorge	
M50	Erweiterung der Einkaufsmöglichkeiten und gastronomischen Angeboten
M51	Sicherung der medizinischen Versorgung
Angebote und Veranstaltungen	
M52	Etablierung weiterer Angebote und Veranstaltungen für Jung und Alt
M53	Erhalt und Ausbau von Bildungs- und Betreuungsangeboten
M54	Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Zusammenhalts
M55	Etablierung eines Gewerbevereins
M56	Nachbarschaftsplattform(en) / Information, Kommunikation und Vernetzung

5.3 Beschreibung der Maßnahmenvorschläge

Leitbild: „SETH macht was HER“

Im Rahmen der Beteiligung zum Ortsentwicklungskonzept wurden unzählige Ideen zu verschiedenen Themenbereichen eingebracht. Aus dieser Vielfalt an Ideen und daraus abgeleiteten Maßnahmenvorschlägen ließen sich bereits frühzeitig im Beteiligungsprozess einige Schwerpunktthemen erkennen, welche für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Seth von übergeordneter Bedeutung sind.

Als oberste Priorität steht das Thema **Umwelt- und Klimaschutz**, welches bei allen anderen Themenbereichen und Maßnahmenvorschlägen berücksichtigt werden sollte. Dies umfasst u.a. die Gewährleistung einer nachhaltigen Flächennutzung (z.B. Vermeidung von zusätzlicher Flächeninanspruchnahme, Innen- vor Außenentwicklung, Festlegung ökologischer Baustandards), die Stärkung klimafreundlicher Mobilitätsformen (z.B. Ausbau der Fahrradinfrastruktur), die Nutzung alternativer Energieformen sowie der Erhalt und die Neuanlage von Grünflächen und Bepflanzungen. In diesem Zusammenhang ist die **Förderung der Biodiversität** von zentraler Bedeutung.

Es besteht der Wunsch, das **Holmer Moor als Alleinstellungsmerkmal** für die Gemeinde Seth herauszustellen. Diesbezüglich werden der Schutz und die Renaturierung des Moores empfohlen. Zudem kann in einem Teilbereich des Moores ein Naturlehrpfad mit verschiedenen Stationen eingerichtet werden, um über diese besondere Landschaft zu informieren und sie erlebbar zu machen.

Insgesamt soll die Gemeinde Seth eine hohe **Arbeits-, Wohn- und Lebensqualität** für ihre Bewohner:innen bieten. Gewünscht werden Arbeitsplätze vor Ort, auch um durch die kurzen Wege den Pkw-Verkehr zu minimieren. Weiterhin wurden sehr stark **neue Wohnformen** als Alternative zu den klassischen Einfamilienhäusern nachgefragt. Es sollen auch kleinere, flexible, bezahlbare, barrierefreie Wohnungen für Jung und Alt angeboten werden. Damit wird insbesondere den jüngeren und den älteren Bewohner:innen die Möglichkeit gegeben, weiterhin in der Gemeinde wohnen zu können. Insbesondere wurde Seniorenwohnen, betreutes Wohnen und Mehrgenerationenwohnen nachgefragt, aber auch die Schaffung von Tiny Houses wurde angeregt. Vorteil dieser Wohnformen ist neben der Ausrichtung auf verschiedene Alters- und Anspruchsgruppen die geringere Flächenversiegelung pro Wohneinheit gerade im Vergleich zum Einfamilienhaus. Hinsichtlich der Lebensqualität sind darüber hinaus verschiedene Angebote für die Dorfgemeinschaft von Bedeutung. Dies umfasst neben der Nahversorgung und medizinischen Versorgung insbesondere sportliche, kulturelle und **gemeinschaftliche Angebote** und Veranstaltungen.

Als weiteres Zukunftsthema für die Gemeinde Seth lässt sich die **Vernetzung** herausstellen. Neben der Vernetzung mittels **Wegeverbindungen** (Ausbau der Radwege, Schaffung neuer Rundwege abseits der Hauptstraße) umfasst dies auch die Vernetzung bzw. **Bündelung von Angeboten und Einrichtungen**. Damit soll insgesamt die Vernetzung der **Dorfgemeinschaft** gestärkt werden.

Räumlich sollte sich die zukünftige Entwicklung insbesondere auf den **Ortskern** konzentrieren. Hier kann ein Begegnungstreff für Jung und Alt etabliert und verschiedene Angebote für die Dorfgemeinschaft gebündelt werden. Ein weiterer räumlicher Schwerpunkt ist die Bündelung der sportlichen Angebote im Norden des Siedlungsbereiches.

Die beschriebenen Zukunftsthemen und Schwerpunkte haben wir mit dem Slogan „SETH macht was HER“ zusammengefasst:



Abbildung 31: Leitbild Seth

Mit dem Satz „Seth macht was her“ bzw. dem kleinen, im Logo hervorgehobenen Wortspiel „Seth her“ soll ausgesagt werden: „Seht her, wir sind eine lebenswerte Gemeinde mit...

- ... vielen Angeboten für Jung und Alt,
- ... bedarfsorientierten Wohnangeboten,
- ... Arbeitsplätzen vor Ort,
- ... kurzen Wegen,
- ... unserem Alleinstellungsmerkmal Holmer Moor
- ... und einer starken Dorfgemeinschaft.“

Der Zusatz „macht was“ betont dabei das aktive Einbringen und Engagement der Bewohner:innen, Vereine, Einrichtungen und Politik. Viele der Maßnahmenvorschläge aus dem Ortsentwicklungskonzept können vergleichsweise kurzfristig, einfach und kostengünstig in (Bürger-)Initiativen umgesetzt werden.

Der Slogan mit dem Wortspiel kann auch abgewandelt oder fortgeführt werden, z.B. mit folgenden Sätzen: Seth...

- ... gemeinsam
- ... vernetzt
- ... in die Zukunft

Bebauung

Flächennutzung und Ortsbild

M01	Gewährleistung einer geordneten, städtebaulichen Siedlungsentwicklung
------------	---

Um dem Wunsch einer geordneten, ökologisch-nachhaltigen, städtebaulichen Siedlungsentwicklung nachzukommen, ist eine bedarfsorientierte Planung als Gewährleistung notwendig. Dabei sind für künftige Bebauungen die Vorgaben der Innenentwicklung, wie bspw. die Vermeidung von Zersiedelung sowie die bauliche Konzentration mit Berücksichtigung des Verhältnisses zum Freiraum zu beachten. Die Flächenneuanspruchnahme soll so gering wie möglich gehalten und vorzugsweise Flächen im Innenbereich genutzt werden.

Um eine geordnete städtebauliche Siedlungsentwicklung zu gewährleisten, kann es erforderlich sein, neue Bebauungspläne gerade in den Bereichen mit größeren baulichen Veränderungen aufzustellen. Sinnvoll kann es sein, in den Bebauungsplänen bzw. Satzungen der Gemeinde Seth Festlegungen von Standards zur Energieversorgung und -nutzung, Parkplätzen und Bepflanzungen aufzunehmen.

Um den örtlichen Bedarf an Wohnen und Gewerbe in der Gemeinde zu decken, ist eine kontinuierliche, bedarfsgerechte Bauleitplanung sinnvoll. Dabei ist die Abstimmung mit der Kreis- und Landesplanung erforderlich. Parallel zur Ortsplanung ist die Grundstücksverfügbarkeit zu ermitteln.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass bei Wachstum im Bereich Wohnen auch die Infrastruktur mitwachsen muss – vom Handel über Schulen und Kindergärten bis zur Kläranlage.

Eine Innenbereichssatzung ist sinnvoll, um den städtebaulichen Innenbereich vom Außenbereich abzugrenzen und eine Planungsgrundlage für Bauvorhaben zu erhalten. Gerade in den Maßnahmenbereichen mit größeren baulichen Veränderungen wird es erforderlich sein, neue Bebauungspläne aufzustellen, um eine geordnete städtebauliche Siedlungsentwicklung zu gewährleisten. Die Gemeinde Seth verfügt über eine Innenbereichssatzung, die den im Zusammenhang bebauten Ortsteil abbildet. Die Satzung ist jedoch von 1990 und bedarf einer Aktualisierung, da sich seitdem viele Gegebenheiten und Anforderungen des Ortsbildes geändert haben.

Im Zuge der Beteiligung wurde ein kompakter, abgerundeter Siedlungskörper gewünscht. Dies ist aus städtebaulicher Sicht empfehlenswert und bei der zukünftigen Wohnraum- und Gewerbeplanung zu berücksichtigen. Jedoch sollte dies erst im Fokus stehen, wenn die Möglichkeiten der Bebauung innerhalb des vorhandenen Siedlungskörpers ausgeschöpft sind (s. **M06**).

Im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung erfolgte eine Untersuchung hinsichtlich potentieller Wohn- und Gewerbeflächen, die eine Abrundung des Siedlungskörpers und eine bauliche Stärkung der Ortsmitte aufzeigen (s. **Plan Wohnen und Gewerbe**). Mit den vorgeschlagenen Potentialflächen erhält die Gemeinde Seth eine unverbindliche Übersicht, mit der die zukünftige Siedlungsentwicklung geplant und umgesetzt werden kann.

M02	Erhalt des Ortsbildes / des Ortscharakters
------------	--

Ein wichtiger Aspekt bei der Ortsentwicklung ist der Schutz und die verträgliche Weiterentwicklung des Ortsbildes. Es ist darauf zu achten, dass sich Neuplanungen in die umgebenden Bebauungs- und Grünstrukturen einfügen und dem jeweiligen Ortscharakter entsprechen. Entsprechende Regelungen können in Bebauungsplänen verbindlich festgesetzt werden (örtliche Bauvorschriften, z.B. Material und Farbe von Fassaden und Dächern). Zusätzlich kann die Aufstellung einer Gestaltungssatzung sinnvoll sein.

Im Rahmen der Beteiligung wurde der Wunsch geäußert, weitere Bebauungsmöglichkeiten zu schaffen, jedoch den dörflichen und ländlichen Charakter zu erhalten und ein organisches Wachstum vorzusehen.

Neben dem Erhalt des Ortscharakters wurde ebenfalls die Entwicklung eines zentralen Ortskerns in der Beteiligung vorgeschlagen. Wie die Nutzung und Gestaltung eines zentralen Ortskerns aussehen kann, wird im Maßnahmenvorschlag M44 sowie in der Lupe A beispielhaft aufgezeigt.

M03	Festlegung von ökologischen Baustandards
------------	--

Für eine neue Wohn- und Gewerbeentwicklung sollen ökologische und klimaneutrale Baustandards definiert werden. Diese können z.B. im Rahmen von Bebauungsplänen, aber auch mittels übergeordneter Vorgaben verbindlich festgelegt werden (s. **M01**). Diese können Festsetzungen zu verschiedenen umwelt- und naturschützenden Belangen enthalten, bspw. versickerungsfreundliche Bodenbeläge, Fassaden- und Dachbegrünungen, ein geringer Stellplatzschlüssel für autofreie/-arme Wohngebiete oder die Vorgabe der zu verwendenden Baustoffe (z.B. Holz, Lehm).

Wohn- und Gewerbeentwicklung



M04	Etablierung neuer Wohnformen (s. auch Steckbrief Wohnformen)
------------	--

Es besteht ein hoher Bedarf an alternativen Wohnangeboten, insbesondere an kostengünstigen, kleineren und barrierearmen Wohnformen für junge Erwachsene und Familien sowie Senior:innen, z.B. in Form von Mehrgenerationenwohnen und betreutem Wohnen. Im Rahmen der Beteiligung wurden sich u.a. auch mehr Mietwohnungen gewünscht.

Altersspezifische Wohnformen wie ein Gemeinschaftshaus für Senioren:innen und betreute Wohnangebote tragen dazu bei, dass Bürger:innen im höheren Alter weiterhin in Seth bleiben können und nicht auf die Pflegeinfrastruktur umliegender Gemeinden angewiesen sind. Denn oftmals sind Haus und/oder Garten zu groß für die Bedürfnisse im Alter und können nicht mehr bewältigt oder gepflegt werden.

Betreutes Wohnen bietet Hilfe in verschiedenen Lebensbereichen an und betreut und unterstützt die Bewohner:innen, z.B. beim Putzen und bei der medizinischen Versorgung. Solche Wohnformen können ggf. auch mit einem Notrufsystem (Notklingel) ausgestattet werden, um für schnelle Hilfe zu sorgen und ansonsten den Bewohner:innen eine weitestgehend selbständige Wohn- und Lebensweise zu ermöglichen. Das Senioren- und betreute Wohnen kann in unterschiedlicher Größe entstehen.

Barrierearme Senioren- bzw. Mehrgenerationenwohnungen sollten möglichst in den zentraleren Bereichen realisiert werden, da hier die vergleichsweise beste Infrastruktur vorhanden ist und zudem eine gute fußläufige Erreichbarkeit gewährleistet wird. Als potentielle Fläche würde sich das Gelände (hinter) der ehemaligen Brotfabrik eignen, für das es bereits Vorplanungen gab, sich jedoch keine:n Investor:in gefunden hat. Um solche verpassten Chancen zu vermeiden, kam in der Beteiligung der Vorschlag eines Mittelsmann, der zwischen den Eigentümer:innen, den Investor:innen und der Gemeinde vermittelt.

Für verschiedene Wohnformen bieten sich Genossenschaften an, die bezahlbaren Wohnraum bereitstellen und gleichzeitig die Möglichkeit bieten, das in der Gemeinde verfügbare Kapital in die Genossenschaft einzubringen, sodass auch die Mitbestimmungsmöglichkeiten lokal erhalten bleiben. Eine weitere Möglichkeit wäre, die Vorhaben von einem privaten Investor, von der Gemeinde in Eigenleistung oder zusammen mit professionellen Betreibern zu organisieren (z.B. DRK, AWO). Der Vorteil, den Betrieb in Gemeindehand zu lassen, wären die potentiellen Arbeitnehmer:innen in der Region bzw. im Gemeindefland und die gemeindeeigene Leitung.

Als kostengünstige Wohnformen werden Tiny Houses, Minihäuser sowie Modulhäuser vorgeschlagen. Diese haben eine kleinere Grundfläche ohne Keller und sind somit sowohl kostengünstiger als auch umweltverträglicher (keine permanente und großflächige Versiegelung, kein massiver Bodenaushub/Bodenaustausch). Potentielle Stellflächen für Tiny Houses sollten eine Grundversorgung mit (Ab-)Wasser, Strom, Internet und Müllentsorgung gewährleisten.

Sowohl bei der Bestandsnutzung (s. **M05**), als auch beim Neubau (s. **M06** und **M07**) ist zu prüfen, ob die vorgenannten Wohnformen umgesetzt werden können, um das benötigte Angebot zu schaffen. Insgesamt betrachtet sollte neuer Wohnraum möglichst im Innenbereich realisiert werden (s. **M06**).

Bei der Schaffung neuer Wohnformen können weitere Angebote wie z.B. Gemeinschaftsgärten, Bepflanzungen, Fahrradabstellmöglichkeiten, Veranstaltungsflächen sowie Spiel- und Sportmöglichkeiten von Beginn an eingeplant werden (s. auch **M20**, **M32**, **M37**, **M46**, **M50** und **M52**). In der Beteiligung wurde z.B. angeregt, im Bereich Selghof in der Ortsmitte Mehrgenerationenwohnen in Kombination mit einer Festwiese, einem Dorfladen und einem Gemeindefmuseum zu etablieren.

M05	Erhalt, Umnutzung und ggf. Erweiterung bestehender Gebäude
------------	--

Der Erhalt vorhandener Gebäude im Gemeindegebiet umfasst erforderliche Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen, um die Gebäude den entsprechenden Anforderungen (z.B. in Bezug auf Energieeffizienz) und ggf. neuen Nutzungsansprüchen anzupassen. Diesbezüglich kann ggf. auch eine bauliche Erweiterung erforderlich werden.

Bestandssanierungen sind oftmals sinnvoll, um bestehende ungenutzte/leere/freie Gebäude umnutzen zu können, z.B. zu Wohnzwecken. Mittels eines Leerstandsmanagements können die Gebäude systematisch erfasst und mögliche Entwicklungspotentiale erarbeitet werden. Es können u.a. landwirtschaftlich genutzte Gebäude im Gemeindegebiet umgenutzt werden, z.B. als Mehrfamilienhäuser. Neben der Umnutzung können auch verschiedene Nutzungen zu Mischgebieten kombiniert werden (Kombination aus Wohnen und Arbeiten).

In der Gemeinde Seth würde sich bspw. die ehemalige Brotfabrik dafür eignen. Aufgrund des negativen äußeren Erscheinungsbildes böte sich eine Umnutzung an. Während der Beteiligung wurden hier verschiedene Vorschläge genannt, z.B. ein Kleingewerbezentrum, Co-/Rural-Working-Spaces, Begegnungsräume für alle Sether:innen.

Im **Plan Wohnen und Gewerbe** sind Vorschläge für potentielle Wohnflächen dargestellt, die sich aus städtebaulichen Gründen besonders für die Wohnentwicklung oder für die Mischnutzung eignen würden, z.B. Abrundung des Ortsbildes und Baulückenschließung.

M06	Nachverdichtung (Innenentwicklung) (s. auch Plan Wohnen und Gewerbe)
------------	--

Insgesamt ist es von hoher Bedeutung, vor der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich die Innenentwicklungspotentiale zu prüfen und zu nutzen, um eine Zersiedelung in die Landschaft und die damit einhergehenden negativen Umweltauswirkungen zu verringern. Weiterhin kann die bestehende Infrastruktur besser ausgelastet werden.

Neue Bebauung soll vorrangig als Nachverdichtung im Innenbereich der vorhandenen Siedlungen erfolgen. Dies bedeutet jedoch nicht eine bauliche Verdichtung um jeden Preis, sondern die Schaffung eines ausgeglichenen Verhältnisses zwischen Bebauung und Freiraum.

2017 wurde eine Baulückenkartierung für die Gemeinde Seth fertiggestellt, die Flächen, die für eine Nachverdichtung geeignet sind, darstellt. Damals wurden insgesamt 19 potentielle Baulücken und neun größere Potentialflächen für Baulandflächen ermittelt. Da bisher lediglich eine der 19 Baulücken bebaut wurde, muss die Gemeinde weiterhin aktiv sein, die Flächen zu vermitteln, um die Bebauung im Außenbereich zu minimieren. Neben der Nachverdichtung zählt auch die (Um-)Nutzung von Bestandsgebäuden (s. **M05**) zu den Innenentwicklungsmöglichkeiten. Die Flächen bzw. Gebäude können selbstverständlich nur bei entsprechendem Baurecht sowie nach Abstimmung mit den Grundstückseigentümern entwickelt werden.

Zudem wird die Neuaufstellung bzw. Aktualisierung der Innenbereichssatzung empfohlen, die der Nachverdichtung durch Abgrenzung des Siedlungskörpers in einen Innenbereich und einen Außenbereich dient. So werden eine Zersiedelung und Ausfransung des Siedlungskörpers verhindert und die Innenentwicklung gefördert (s. auch **M01**).

M07	Ausweisung von Flächen für die Wohnentwicklung (s. auch Plan Wohnen und Gewerbe)
------------	--

Es besteht Bedarf an Flächen für die Wohnentwicklung. Um diesen zu decken, können Flächen für Einfamilien- und Doppelhäuser, Reihenhäuser, Mehrfamilienhäuser und neue Wohnformen sowie Kombinationen von Wohnen + Arbeiten entwickelt werden. Dabei ist stets auf die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Siedlungsentwicklung (s. **M01**) sowie den Erhalt des Ortsbildes (s. **M02**) zu achten.

Aufgrund der zunehmenden Stadtflucht, die sich zusätzlich seit der Corona-Krise verstärkt hat, wird der Wohnraum in der dörflich geprägten und in der Metropolregion von Hamburg liegenden Gemeinde Seth knapp. Es gibt kaum Leerstände und wenig Potential für die Bebauung in zweiter Reihe. Für neue Wohnräume wird die Um- und Nachnutzung oder gar der Abriss und Neubau auf alten Hofstellen und Bauernhöfen vorgeschlagen.

Im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung erfolgte eine Untersuchung hinsichtlich potentieller Wohnbauflächen. Bei den Ergebnissen handelt es sich um rein städtebaulich geeignete Potentialflächen (s. **Plan Wohnen und Gewerbe**). Informationen bzw. Gutachten u.a. zur Flächenverfügbarkeit, Bodenbeschaffenheit und Artenschutz sind nicht Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung und bei Bedarf im weiteren Verlauf zu prüfen. Mit den vorgeschlagenen Potentialflächen erhält die Gemeinde Seth eine unverbindliche Übersicht, mit der die zukünftige Siedlungsentwicklung geplant und umgesetzt werden kann.

Derzeit befindet sich der Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Seth in der Erarbeitung. Mit ihm sollen ca. 36 neue Grundstücke mit Wohnbebauung für Einzel- und Doppelhäuser geschaffen werden. Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet zwischen den Straßen Bocksrade und Raak.

Um eine geordnete, städtebauliche Entwicklung zu fördern, bei der sowohl Flächen für Wohnraum als auch Flächen für die Gewerbeentwicklung (s. **M08**) geschaffen werden und die eine kompakte, abgerundete Siedlungsentwicklung ermöglicht, empfiehlt es sich, den Flächennutzungsplan neu aufzustellen. Vor allem auch, weil dieser schon etwas älter ist und sich die Gegebenheiten (z.B. Stadtflucht statt Landflucht) verändert haben. Ein neuer Flächennutzungsplan kann die verschiedenen, relevanten Anforderungen vereinen und eine nachhaltige Planungsgrundlage für die nächsten Jahre schaffen.

Nicht zuletzt auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit muss bei größeren neuen Wohnflächen die Auslastung der Kläranlage und auch die Parkplatzsituation berücksichtigt werden.

M08	Ausweisung von Flächen für gewerbliche Entwicklung (s. auch Plan Wohnen und Gewerbe)
------------	--

Es besteht ein Bedarf an Flächen für Gewerbeentwicklung. Ziel ist es insbesondere, Gewerbetreibende durch Ausweisung von Gewerbeflächen für das örtliche Gewerbe in der Gemeinde zu halten. Vor allem auch vor dem Aspekt, das vorhandene örtliche Gewerbe zu stärken, bedarf es weiterer Gewerbeflächen, um Erweiterungen zu ermöglichen. So werden Arbeitsplätze im Ort geschaffen, die wiederum kurze, nachhaltige Wege ermöglichen und die Wirtschaft in der Gemeinde stärken. Größere Gewerbeflächen mit störendem Gewerbe und/oder einem hohen Flächenbedarf werden eher am nördlichen Ortseingang / Ortsausgang vorgeschlagen, während nicht störendes Gewerbe auch innerhalb der Ortschaft angesiedelt und etabliert werden kann. Dabei können ebenfalls Flächen für nicht störendes Gewerbe in Kombination mit Wohnen (s. **M07**) entwickelt werden. Eine Kombination von Wohnen und Gewerbe kann z.B. als „Co-Working-Spaces“ (Mietbüros) mit klassischen Büros und kleinen Geschäften und Wohnungen erfolgen. Für die generelle gewerbliche Entwicklung kam im Rahmen der Beteiligung der Vorschlag, die Erstellung eines Konzeptes im Auftrag zu geben, das potentielle Gewerbeflächen und -ansiedelungen aufzeigt.

Öffentliche Einrichtungen



M09 | Modernisierung / Sanierung / Erweiterung öffentlicher Gebäude

Der Erhalt vorhandener Gebäude im Gemeindegebiet umfasst erforderliche Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen, um die Gebäude den entsprechenden Anforderungen (z.B. in Bezug auf Energieeffizienz) und ggf. neuen Nutzungsansprüchen anzupassen. Diesbezüglich kann ggf. auch eine bauliche Erweiterung erforderlich werden. Bestandssanierungen sind oftmals sinnvoll, um bestehende ungenutzte / leere / freie Gebäude umnutzen zu können, z.B. zu Wohnzwecken oder für gemeinschaftliche Nutzungen. Mittels eines Leerstandsmanagements können die Gebäude systematisch erfasst und mögliche Entwicklungspotentiale erarbeitet werden. So können z.B. landwirtschaftlich genutzte Gebäude im Gemeindegebiet als Mehrfamilienhäuser oder Mehrgenerationentreffpunkte umgenutzt werden. Die Schaffung von Gemeinschaftsräumen und die Bündelung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen sind vor allem in den ländlichen Regionen wichtige Orte der Daseinsvorsorge.

Kita

Nicht überall in den ländlichen Regionen ist es üblich, dass die Kinder vor Ort zur Kita gehen können. Um die Kita in Seth weiterhin zu erhalten und das Betreuungsangebot auszubauen, müssen gesetzliche Standards wie Barrierefreiheit, energetische Bauweise, Unfallschutz und Brandschutz erfüllt werden. Auch müssen die entsprechenden Raumbedarfe (z.B. Pausenraum, PC-Raum, Raum für Elterngespräche) berücksichtigt werden. Die Räumlichkeiten der Kita in der Alten Schule entsprechen diesen Anforderungen nicht, weshalb eine Sanierung mit Erweiterung oder ein Neubau unumgänglich ist.

Die Sanierung und Erweiterung des bestehenden Kindergartens oder stattdessen ein Neubau sorgten in Seth für viel Spannungen in der Gemeindevertretung und zwischen den Einwohner:innen. Um eine Entscheidung zu treffen, wurde dazu ein Bürgerentscheid durchgeführt. Eine knappe Mehrheit entschied sich für den aktuellen Standort in der Alten Schule. Da die gesetzlichen Standards und Anforderungen für eine zukunftsfähige Kita eingehalten werden müssen, müssen die Räumlichkeiten in der Alten Schule saniert und modernisiert sowie weitere Räumlichkeiten angebaut werden. Nichtsdestotrotz wird unter den Aspekten der zukünftigen Wohnraumplanung und -entwicklung und des damit einhergehenden Zuzugs von jungen Familien mit Kindern langfristig ein Neubau empfohlen, um die Betreuung aller Kinder zu gewährleisten. Als potentielle Flächen kämen aus städtebaulicher Sicht z.B. eine Fläche südlich der Alten Schule, eine Fläche östlich der Alten Schule (s. auch **M10** und **Lupe A**), eine Fläche nördlich des Friedhofes in der Kirchstraße oder eine Fläche nördlich der Grundschule in Frage.

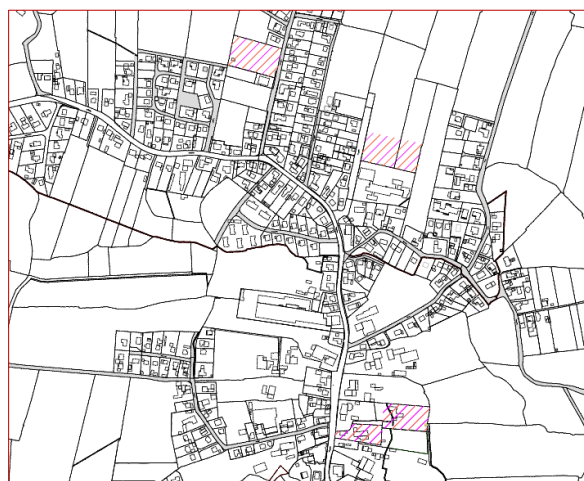


Abbildung 32: Potentialflächen Kita Neubau

Feuerwehr

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist eine zeitgemäße Sanierung, Modernisierung bzw. Erweiterung des Feuerwehrhauses bzw. Feuerwehrgerätehauses. Diese Teilmaßnahmen sind aufgrund der neuen gesetzlichen Anforderungen und technischen Standards, wie sie seitens der Feuerwehr-Unfallkasse vorgegeben werden, erforderlich. Feuerwehrhäuser sind heutzutage nicht mehr nur Garagen für die Einsatzfahrzeuge, sondern erfordern auch eine bestimmte Ausstattung und Größenvorgabe. So müssen z.B. ein separater Ankleideraum und Duschen eingerichtet werden und die Möglichkeit bestehen, kontaminierte Kleidung von einem Einsatz separat von der sauberen Kleidung trennen zu können. Darüber hinaus müssen die Ein- und Ausfahrten neu strukturiert werden, damit sich ausfahrende Einsatzfahrzeuge und ankommende Einsatzkräfte nicht behindern.

Folgende Abbildung zeigt eine potentielle bauliche Erweiterung der Feuerwehr (Gebäude, Übungsplatz, Parkplätze) mit entsprechenden Zu- und Abfahrtswegen – unter der Annahme, dass der Tennisverein mit seinen Anlagen am Sportplatz angesiedelt wird (s. **Lupe C**).

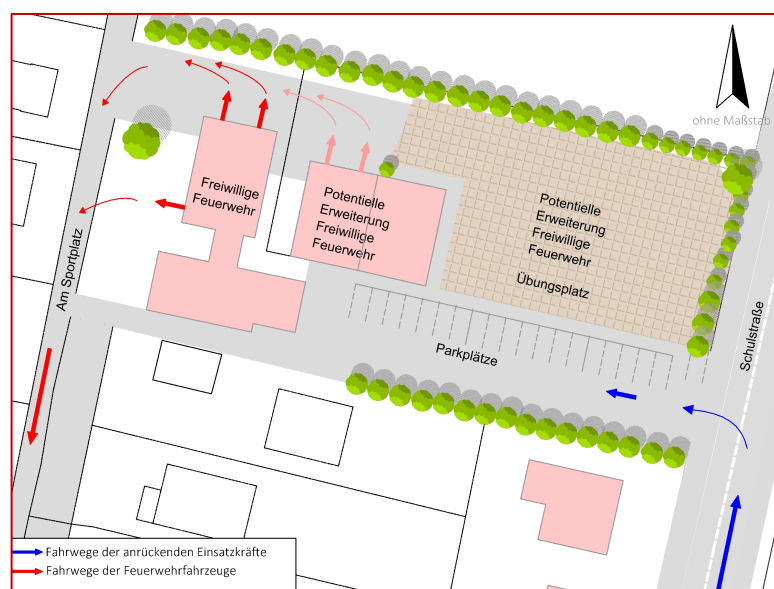


Abbildung 33: Zu- und Abfahrten Feuerwehr



M10 Neubau öffentlicher Gebäude

Ein Anlass für die Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes ist die Schaffung von Gemeinschaftsräumen und die Bündelung öffentlicher Einrichtungen.

Gewünscht wurde ein Dorfgemeinschaftshaus (DGH) mit genügend Räumlichkeiten für verschiedene Interessen und Angebote, welches sich möglichst zentral im Ort befinden sollte. Als Standort wird die Fläche hinter der Alten Schule beim Schützenverein vorgeschlagen (s. **Lupe A**). Die Fläche liegt zentral im Ort und der Schützenverein wäre bereit, die Fläche zur Verfügung zu stellen.

Die Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses sollten so gestaltet werden, dass einerseits offene Räume, andererseits aber auch ausreichend separate Räume geschaffen werden, damit keine Nutzungskonflikte zwischen den verschiedenen Gruppen und Interessen entstehen.

Als Mindest-Ausstattung werden folgende Eigenschaften und Räumlichkeiten empfohlen:

- barrierefreie Zugänge und Sanitäranlagen
- Küche / Kochmöglichkeit
- Große / bodentiefe Fenster für viel Licht
- Sportraum (z.B. für Yoga, Pilates und Zumba)
- Räumlichkeiten für Bürgermeister:in und Assistent:in
- Gemeinschaftsraum (z.B. für die GV)

Längerfristig betrachtet kann das Dorfgemeinschaftshaus mit flexibel nutzbarem Grundriss gebaut werden, dass es bei Bedarf als potentieller Kindergarten umgenutzt werden könnte, welcher den gesetzlichen Anforderungen entspricht (s. **M09**). Wenn das DGH als Kita umfunktioniert wird, können die Räumlichkeiten in der Alten Schule für die Dorfgemeinschaft genutzt werden und somit ein attraktiver Treffpunkt in der Ortsmitte geschaffen werden.

Im Rahmen der Beteiligung wurde sich ein Gruppenraum für Kinder und Jugendliche gewünscht, der dauerhaft zugänglich und angemessen ausgestattet ist. Solch ein Raum könnte im DGH geschaffen werden – ggf. mit einem separaten Eingang (s. auch **M49**).

Die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses mit einem attraktiven Außengelände bietet zahlreiche und vielfältige Möglichkeiten der Entfaltung und des Miteinanders in der Gemeinde. Deswegen sollten in den Räumlichkeiten des DGH verschiedene Gruppen und Interessen ihren Platz haben. Die Gestaltung des Außenbereichs ist im Maßnahmenvorschlag **M44** beschrieben und in **Lupe A** beispielhaft aufgezeigt.

M11	Schaffung von Gemeinschaftsräumen
------------	-----------------------------------

Gemeinschaftsräume können sowohl mit einem Neubau als auch in geeigneten Bestandsgebäuden eingerichtet werden. Neben Gemeinschaftsräumen in öffentlichen Einrichtungen können solche Räume auch im Zuge von neuen Wohngebieten entstehen (ggf. nur für die Mitglieder eines Wohnprojektes). Ebenso können bestehende Räume umgenutzt und/oder für alle zugänglich gemacht werden. Insgesamt sollten die Interessen und Bedarfe der jeweiligen Ziel- und Altersgruppen einbezogen werden.

M12	Verlegung des Bauhofs
------------	-----------------------

Im Rahmen der Beteiligung wurde die Idee eingebracht, den Bauhof zum Klärwerk zu verlegen, da die Flächen der Außenanlage für Sand, Rindenmulch usw. am jetzigen Standort nicht mehr ausreichen. Mit der Verlegung zum Klärwerk könnten neue Sozialräume für die Mitarbeiter:innen des Bauhofes und des Klärwerkes geschaffen werden, die den Anforderungen des Brandschutzes, der Barrierefreiheit und der Energieeffizienz entsprechen. Am jetzigen Standort des Bauhofes kann Wohnen, Gewerbe oder eine Kombination aus Wohnen und Gewerbe entstehen.

Verkehrliche und sonstige Infrastruktur

Straßen- und Wegezustand

M13	Straßen- und Wegesanierung
------------	----------------------------

Die Ausbesserung und Instandhaltung aller maroden Straßen sowie Fuß- und Radwege sollen im gesamten Gemeindegebiet stattfinden. Unter anderem sollen Straßenmarkierungen erneuert sowie Schlaglöcher ausgebessert werden. Im Rahmen der Beteiligung wurde speziell für Seth der Wunsch geäußert, die Schlaglöcher in den Feldwegen zu schließen und den Radweg nach Borstel zu sanieren.

Des Weiteren wurde die Sanierung von Wirtschaftswegen mit einer ausreichenden Straßenbreite – auch im Kurvenbereich – für moderne landwirtschaftliche Fahrzeuge gewünscht.

Eine Ausbesserung wurde zudem für die Straßen Schulstraße, Klingenberg und Berliner Straße begrüßt.

Denkbar ist, mittelfristig eine öffentliche Online-Karte zum Sanierungsbedarf zu erstellen, auf der alle Gemeindebewohner:innen sanierungsbedürftige Straßen- und Wegeabschnitte eintragen können. Die gesammelten Einträge können der Gemeinde als erste Bestandsaufnahme dienen sowie in einem Verkehrskonzept weiter geprüft werden.

M14	Straßen- und Wegereinigung
------------	-----------------------------------

In der Beteiligung wurde der Wunsch geäußert, die Gehwege sauber zu halten und zu pflegen. Darunter fällt auch die Maßnahme, die Wege frei von Bewuchs zu halten. Vor allem breite Hecken können den Platz auf Gehwegen so einengen, dass ein sicheres Gehen nicht mehr gewährleistet werden kann. Des Weiteren gehören das Säubern und ggf. Erneuern von Schildern sowie das Säubern von Mülleimern und Stromkästen zu diesem Maßnahmenvorschlag. Dies bezieht sich nicht nur auf die Hauptwege, sondern auch auf Bereiche abseits der Standardwege. Unter Umständen ist auch hier mittelfristig ein Konzept für saubere und gepflegte Gehwege nötig.

Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit

M15	Bauliche und optische Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung und -sicherheit
------------	--

Insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit wird die Umsetzung baulicher und optischer Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung empfohlen. Zu den baulichen Maßnahmen zählen u.a. Fahrbahnverengungen, (bepflanzte) Verkehrsinseln, Aufpflasterungen und Schwellen; die optischen Maßnahmen umfassen u.a. Markierungen (z.B. Querstreifen und farbige Fußgänger-/Fahrradquerung). Dabei sollten die optischen Maßnahmen zumindest an den relevanten Standorten eher als Ergänzung zu baulichen Maßnahmen umgesetzt werden. Zu prüfen ist hierbei immer die Eignung der jeweiligen Straßen.

Während der verschiedenen Beteiligungsformate wurden vor allem für die Hauptstraße solche Maßnahmen genannt. Dabei wurden folgende Ideen vorgeschlagen:

- Fahrbahnverengung am Ortseingang von der B 432 kommend
- eingeschränkte Halte- und/oder Parkverbote
- sichere Querungsmöglichkeiten, z.B. auf Höhe Kindergarten / Alte Schule / Bäckerei und an der Grundschule
- Verkehrsspiegel bei der Arztpraxis

Besonders auch im Hinblick auf den steigenden Lkw-Verkehr aufgrund des starken Gewerbewachstums von Henstedt-Ulzburg und Kaltenkirchen werden solche Maßnahmen immer bedeutsamer.

Weiterhin wurde für das gesamte Gemeindegebiet das Ergänzen von Verkehrsschildern und das Ersetzen der alten Betonringe vorgeschlagen. Als weitere Maßnahme für die Verkehrssicherheit kann die Straßen- und Wegebeleuchtung genannt werden. Die vorhandene und neu anzulegende Straßen- und Wegebeleuchtung sollte mit LED-Lampen ausgestattet werden. In der Beteiligung wurde eine bessere Wegebeleuchtung für den ganzen Ort gewünscht.

Darüber hinaus können Geschwindigkeitsbegrenzungen die Sicherheit im Straßenverkehr steigern. Als Maßnahmen wurden folgende Ideen in der Beteiligung eingebracht:

- Schaffung von Tempo-30-Zonen
 - im ganzen Ort
 - zwischen Kindergarten und Grundschule
 - für die gesamte Hauptstraße
 - für LKWs und Landmaschinen

Wichtig seien auch Geschwindigkeitsbegrenzungen im Außenbereich, wo es aufgrund der kurvigen und schlecht einsehbaren Strecken zu Gefahrensituationen zwischen dem Kraftverkehr und Fußgänger:innen, Radfahrer:innen und Wildtieren kommen kann.

Um die Ziele der Geschwindigkeitsbegrenzungen (u.a. Verkehrssicherheit, aber auch Lärm- und Umweltschutz) durchzusetzen und die Fahrzeugführer:innen zu sensibilisieren, sind häufige und regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen unerlässlich.

M16	Schaffung sicherer Querungsmöglichkeiten
------------	--

Im Rahmen der Beteiligung wurde deutlich, dass insbesondere an den Kreuzungsbereichen der Hauptstraße im Bereich der Alten Schule sowie der Grundschule sichere Querungsmöglichkeiten erforderlich sind. Es wurden barrierearme Querungsmöglichkeiten gewünscht, um z.B. auch mit dem Kinderwagen, Rollator oder Rollstuhl einfach und sicher die Straße überqueren und sich uneingeschränkt im Gemeindegebiet fortbewegen können.

Das Land Schleswig-Holstein ist als Straßenbaulastträger der Hauptstraße (L 232) dafür verantwortlich, sichere Querungshilfen einzurichten. Aufgrund bisheriger Verkehrszählungen schien die Notwendigkeit für eine Ampel jedoch noch nicht gegeben. Eine weitere Querungshilfe wären Zebrastreifen, von denen heutzutage jedoch vermehrt abgesehen wird, da sie für Fußgänger:innen eine scheinbare Sicherheit ausstrahlen, die von vielen Pkw-Fahrer:innen allerdings nicht ausreichend beachtet werden.

Empfohlen wird daher die Umsetzung baulicher Maßnahmen wie z.B. Fahrbahnverengungen und Verkehrsinseln (s. **M15**). Sinnvoll sind auch ergänzende optische Maßnahmen wie Markierungen sowie insgesamt die Schaffung einer übersichtlichen, im Dunkeln gut ausgeleuchteten Verkehrssituation.

M17	Optimierung der Parkplatzsituation
------------	------------------------------------

Es wird eine Optimierung der Parksituation angeregt, da übersichtliche und gut strukturierte Parkräume die Verkehrssicherheit erhöhen und die Unfallgefahren reduzieren. Insbesondere in der Hauptstraße, wo es aufgrund der parkenden Autos und schlecht einsehbaren Bereichen zu unsicheren Straßenquerungen kommt, wurde eine Optimierung gewünscht. In der Kirchstraße wurden eine Verbesserung der Parksituation sowie eine Bündelung und Erweiterung der Parkplätze am Sportlerheim angeregt.

Bei der Neuplanung von Parkplätzen sollte auf eine ausreichende Anzahl an Behindertenstellplätzen, eine möglichst umfassende Begrünung / Eingrünung sowie auf eine möglichst wasserdurchlässige Ausführung geachtet werden.

M18	Erstellen eines Verkehrskonzeptes
------------	-----------------------------------

Um die Sicherheit in der Gemeinde vor allem für die schwächeren Verkehrsteilnehmer:innen (Kinder, Senior:innen, Fußgänger:innen, Radfahrer:innen) zu gewährleisten, aber auch, um neue Mobilitätsangebote aufzuzeigen, wird die Erstellung eines Verkehrskonzeptes empfohlen. Solch ein Konzept kann sich entweder nur auf bestimmte Verkehrsgruppen oder Bereiche beziehen, oder auch die ganze Gemeinde und ihre Bewohner:innen betrachten. Um ein ganzheitliches und breit akzeptiertes Konzept zu entwickeln, sollten verschiedene Akteure bzw. Gruppen beteiligt werden.

Im Rahmen der Beteiligung wurde der Vorschlag eingebracht, ein Verkehrskonzept zu entwickeln, das alternative Wege abseits der Hauptstraßen aufzeigt, um sichere Wegeverbindungen zu öffentlichen Orten und Einrichtungen zu schaffen, z.B. zur Grundschule und zum Kindergarten.

Klimafreundliche Mobilitätsformen



M19	Ausbau / Anlage von Fuß-, Wander- und Radwegen (s. auch Übersichtsplan)
------------	---

Der Ausbau vorhandener sowie die Anlage neuer Fuß-, Wander- und Radwege – auch abseits der Hauptstraße – erhöhen die Verkehrssicherheit und reduzieren den Motorisierten Individualverkehr (MIV) innerhalb der Gemeinde. Dadurch können u.a. sichere Schulwege für die kleinsten Verkehrsteilnehmer:innen geschaffen werden. Darüber hinaus können ausgebaut und neue Wege(-verbindungen) maßgeblich die Vernetzung zwischen den Ortsteilen und Siedlungen sowie zwischen den Nachbargemeinden fördern, was wiederum förderlich für die Erreichbarkeit der verschiedenen Angebote, die Vernetzung der sozialen und kulturellen Angebote sowie das Zusammenbringen der Bewohner:innen ist. Insgesamt wird der Ausbau zu einem gemeindeumfassenden Netz (Rundwege) gewünscht. Diese können auch im Zusammenhang mit neuen Wohngebieten und öffentlichen Treffpunkten geplant werden.

Es wurde der Ausbau von zwei Radwegeverbindungen zu den Nachbargemeinden gewünscht:

- Radweg nach Stukenborn (Priorität 1)
- Radweg nach Oering (Priorität 2)

Eine sichere Fuß- und Radwegeverbindung von Seth nach Stukenborn war eine der wichtigsten Anregungen der Bürger:innen in der Beteiligung. In Stukenborn befinden sich einige Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen, die von den Sether:innen genutzt werden, weswegen ein sicherer Fuß- und Radweg für die Bürger:innen oberste Priorität haben sollte. Da dieser Wunsch mit hohen Kosten verbunden ist, müssen vorab die Finanzierung geklärt und potentielle Fördermittel geprüft werden.

Die Wegeverbindung nach Oering wurde während der Beteiligung als längerfristige Maßnahme eingestuft. Als alternative Verbindungen nach Oering wurden der Ausbau des z.T. schon vorhandenen Weges zwischen der Straße „Klint“ in Seth und der Straße „Immenhagen“ in Oering vorgeschlagen. Diese beiden Wege müssten lediglich miteinander verbunden werden. Jedoch befindet sich die Strecke in einem Potentialgebiet für den Kiesabbau.

Weiterhin wurden folgende Wegeverbindungen innerhalb der Gemeinde Seth vorgeschlagen:

- Wegeverbindung zwischen Steindamm und Am Bramberg
- Wegeverbindung zwischen Steindamm und Friesenstraße
- Wegeverbindung zwischen Am Sportplatz und Moorweg
- Wegeverbindung zwischen Alte Schule und Klingenberg
- Wegeverbindung zwischen Klingenberg und Abzweig Feldweg vom Holmer Weg
- Wanderweg am Moor

Darüber hinaus wird der Ausbau der Fußwege als kombinierte Fuß- und Radwege bzw. mit extra Radweg empfohlen. Entlang der Hauptstraße werden auf einer Seite ein Fuß- und Radweg für beide Richtungen sowie ein breiterer Fußweg gewünscht. Ebenso wurde die Idee eingebracht, Fahrradstraßen zu entwickeln, ggf. im Zuge eines Verkehrskonzeptes (s. **M18**).

M20	Verbesserung der Fahrradinfrastruktur (s. auch Steckbrief klimafreundliche Mobilität)
------------	---

Die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur umfasst insbesondere das Installieren von Fahrradabstellmöglichkeiten an verschiedenen Orten im Gemeindegebiet (z.B. an den öffentlichen Treffpunkten). Darüber hinaus können z.B. spezielle Infotafeln, Beschilderungen, Markierungen oder Leitsysteme für den Radverkehr angeboten werden. Auch Reparaturmöglichkeiten, wie z.B. in Form einer Fahrradwerkstatt, (regelmäßigen) Workshops oder einer Repair-Station können das Angebot ergänzen.

Insbesondere an Wanderwegen können Informationstafeln ergänzt werden, die zum einen Karten und Informationen zum Standort sowie nahegelegenen Ausflugszielen zeigen und zum anderen auch – z.B. am Moor – Informationen zu Flora und Fauna bieten.

M21	Ausbau des ÖPNV-Angebotes
------------	---------------------------

Es wird dringend eine Verbesserung der ÖPNV-Taktung und -anbindung gewünscht. Dabei sollte nicht nur eine Abstimmung mit den Schulzeiten erfolgen, sondern auch eine Abstimmung mit möglichen Anschlüssen stattfinden. Verbindungen sollten auch außerhalb dieser Zeit, z.B. vormittags, abends und am Wochenende, angeboten werden. Zielgruppen sind insbesondere Schüler:innen (freie Schulwahl) und Azubis, aber auch Pendler:innen und Senior:innen. Eine Erhöhung der Verbindungen und Taktungen bietet mehr Flexibilität und kann eine Reduzierung des Pkw-Verkehrs und somit eine Entlastung der Straßen bewirken.

Eine bessere ÖPNV-Verbindung in den Vormittagsstunden in die Nachbarorte wird insbesondere von den älteren Bewohner:innen gewünscht, die ihre Erledigungen überwiegend zu dieser Zeit erledigen. Des Weiteren wurde der Wunsch geäußert, die Taktung der Verbindung nach Bad Segeberg zu verbessern und neue Verbindungen, z.B. nach Bad Oldesloe und Neumünster, anzubieten.

Der Wunsch nach einer besseren Taktung beinhaltet ebenfalls die Anschluss- bzw. Umsteigemöglichkeiten an den Schienenverkehr in den Städten Bad Segeberg und Bad Oldesloe. Um bessere Alternativen zum Pkw zu bieten, müssen die Fahrten des Busangebotes so getaktet sein, dass ein bequemer Umstieg vom Bus auf den Zug möglich ist und die Fahrtzeit des ÖPNV kürzer ist als mit dem Pkw.

Weiterhin wurde im Zuge der Beteiligung der Halt der Buslinien, die durch Seth fahren, an allen Sether Haltestellen gewünscht.

M22	Pflege / Instandsetzung und Ausbau von Bushaltehäuschen
------------	---

An den vorhandenen Haltestellen werden leicht verständliche, gut lesbare Informationen zu den Anbindungen sowie eine regelmäßige Reinigung der Haltestellen empfohlen. Zudem wird an den vorhandenen Haltestellen der Bau von Bushaltehäuschen / Überdachungen inkl. Sitzbänken und Mülleimern nahegebracht – sofern noch nicht vorhanden. Dabei sollte es auf beiden Straßenseiten Bushaltehäuschen geben. Ein wichtiger Punkt beim Ausbau der vorhandenen Haltestellen ist die Gewährleistung der Barrierefreiheit (s. **M25**).

M23	Schaffung alternativer Mobilitätsangebote (s. auch Steckbrief klimafreundliche Mobilität)
------------	--

Alternative Mobilitätsangebote sollen es den Bürger:innen ermöglichen bzw. vereinfachen, auch ohne Pkw mobil zu sein. Hierfür gibt es verschiedene Angebote, die in Frage kommen und in der Gemeinde Seth etabliert werden können.

Ein vor allem in ländlichen Gemeinden bevorzugtes Verkehrsmittel ist der Bürgerbus. Dabei wird ein Bus von ehrenamtlichen und engagierten Bürger:innen gefahren, die i.d.R. in einem Bürgerbusverein organisiert sind. Der Bürgerbus dient zum einen der Ergänzung des vorhandenen ÖPNV-Angebotes und zum anderen der Förderung der Gemeinschaft in der Gemeinde. Das Fahrzeug ist ein Kleinbus, der mit PKW-Führerschein gefahren und aufgrund der Anzahl an Sitzplätzen (8) ohne Personenbeförderungsschein geführt werden darf. Durch Mittel aus der Gemeindekasse oder mit Hilfe von Fördergeldern, z.B. durch die AktivRegion, könnte solch ein Kleinbus angeschafft werden. Auch kann ein Zusammenschluss mit der Nachbargemeinden Oering und Stukenborn in Betracht gezogen werden, um eine Schleife zu den Versorgungseinrichtungen anzubieten.

Für die bessere Auslastung des Individualverkehrs eignen sich Mitfahrgelegenheiten, die Personen mit dem gleichen oder ähnlichen Ziel befördern. Solche Fahrten können über eine Online-Plattform organisiert werden. Eine unkonventionelle Art der Mitfahrgelegenheit kann über eine Mitnahme- oder Mitfahrbank erfolgen. Diese bietet ein zusätzliches Mobilitätsangebot, bei dem die entsprechenden Bänke an zentralen Standorten im Gemeindegebiet aufgestellt werden und Bürger:innen, die mitgenommen werden möchten, an der Bank auf eine Mitfahrgelegenheit warten. Solch eine Bank befindet sich bereits im nördlichen Ortskern an der Hauptstraße/Schulstraße. Eine weitere Bank wird sich zentral im Ort an der Alten Schule gewünscht.

Des Weiteren wird sich die Einrichtung eines Car-Sharing-Angebotes gewünscht. Dieses Angebot könnte durch ein gemeinsam genutztes (E-)Auto, welches sich im Gemeinde-Eigentum befinden kann, geschaffen werden. Ein gemeinsam genutztes Auto kann durch das sogenannte „Dörpsmobil“ realisiert werden. Das „Dörpsmobil“ ist ein Dorfgemeinschaftsauto vor allem für Gemeinden in den ländlichen Räumen, das die Bürger:innen jederzeit mieten können (wenn es verfügbar ist) oder als Mitfahrer:innen einsteigen können und so ihre Wege außerhalb des ÖPNV-Angebotes erledigen. Das Gemeindeauto sollte möglichst an einem zentralen Standort in der Gemeinde stehen.

Bei den alternativen Mobilitätsangeboten wie dem Bürgerbus und dem Car-Sharing-Angebot sollte der Fokus auf die E-Mobilität gerichtet werden (s. **M24**). Weiterhin können Stationen mit (E-)Fahrrädern bzw. (E-)Lastenfahrrädern eingerichtet werden, die im Gemeindegebiet verteilt sind und schnelle Wege zu verschiedenen Orten begünstigen. Diese Maßnahme steht in Zusammenhang mit dem Ausbau der Fahrradwege und der Verbesserung der Fahrradinfrastruktur (s. **M19 und M20**).

M24	Schaffung der Infrastruktur für E-Mobilität
------------	--

Um die E-Mobilität zu fördern, müssen die entsprechenden Ladesäulen für E-Autos und E-Bikes eingerichtet und flächendeckend bereitgestellt werden. Schnellladestationen steigern zudem die Attraktivität der E-Mobilität. Sinnvoll ist die Schaffung solcher Angebote an zentralen Anlaufpunkten, z.B. bei den Sportanlagen oder am Dorfgemeinschaftshaus.

Der Kreis Segeberg fördert die Einrichtung von öffentlichen Ladestationen (inkl. der zugehörigen Erd- und Installationsarbeiten sowie der erforderlichen Kennzeichnungen der Parkflächen) sowie die Einrichtung der privaten Ladeinfrastruktur (sog. Wallboxen, inkl. der erforderlichen Erd- und Installationsarbeiten) mit einem Zuschuss von bis zu 75 %.

M25	Schaffung von Barrierefreiheit
------------	--------------------------------

Die Barrierefreiheit kann sowohl im Bestand durch Umbau bzw. Sanierung erfolgen als auch bei Neuplanungen berücksichtigt werden.

Sonstige Infrastruktur

M26	Nutzung alternativer Energieformen und -quellen
------------	---

Insbesondere im Hinblick auf den Umwelt- und Klimaschutz sowie die Verringerung des Ressourcenverbrauchs ist die Nutzung alternativer bzw. erneuerbarer Energieformen erforderlich. Dies umfasst u.a. Sonnenenergie, Windenergie, Wasserkraft, Biogasanlagen und Geothermie. Die Möglichkeiten der alternativen Energienutzung in der Gemeinde Seth sind zu prüfen.

Denkbar ist z.B. das Installieren von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Einrichtungen wie der Schule und auf dem Feuerwehrhaus, aber auch auf privaten Wohngebäuden sowie gewerblichen Bauten. Mit einem Speicher könnte zum Teil die Straßenbeleuchtung betrieben werden.

Die Gemeinde Seth hat bereits eine erste Untersuchung gestartet, potentielle Dachflächen für Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden zu erfassen. Anhand der Ermittlung der öffentlichen Dachflächen (exkl. Fenster, Gauben, Kehlen usw.) und der sich daraus ergebenden potentiellen PV-Anlagen könnte die Gemeinde theoretisch über 100.000 kW/h/p.a. einsparen (was bspw. 100.000 Wäschen mit einer Waschmaschine entspricht).

Für die Bewässerung der Vereins- und Parkanlagen kann Regenwasser genutzt werden, was in einer Regenwassernutzungsanlage gespeichert wird.

Für die öffentliche Wirksamkeit alternativer Energieformen wurde die Idee eingebracht, digitale Tafeln an den Gebäuden anzubringen, die bspw. die aktuelle Leistung und die CO₂-Einsparung anzeigen. Ebenfalls effektiv sind sog. Bürgersolaranlagen und -windanlagen, die von Bürger:innen (z.B. in Form einer Gesellschaft oder eines Vereins) als lokales Unternehmen betrieben werden. Jede:r Teilhaber:in ist am Gewinn beteiligt, was zu einer höheren Akzeptanz und Toleranz gegenüber solcher Anlagen führt.

Eine Information bzw. Beratung der Eigentümerinnen über Vorteile, Kosten und Fördermöglichkeiten hinsichtlich der verschiedenen gewünschten Energieformen kann hier sinnvoll sein und eine Kooperation mit der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein angeboten werden.

M27	Ausbau Kläranlage, Abwassernetz und Hydrantennetz
------------	---

Insbesondere im Zuge der Entwicklung neuer Wohn- und/oder Gewerbeflächen sind die Kapazitäten des Klärwerks, des Abwassernetzes und des Regenwasserleitungsnetzes zu berücksichtigen und je nach Bedarf zu sanieren, anzupassen bzw. zu erweitern.

Die Gemeinde Seth verfügt bereits über ein Schmutz- und Regenwasser-Trennsystem. Um eine Übersicht über die vorhandenen Abwasserleitungen zu erhalten, wurde ein Kanalsanierungskonzept in Auftrag gegeben. Dieses enthält den Ist-Zustand des Kanalnetzes (u.a. Länge, Anschlüsse, Werkstoffe) und ein Sanierungskonzept, das wiederum den Sanierungsbedarf (Dringlichkeit, Kosten) der Leitungen aufzeigt.

M28	Notfallvorsorge und Katastrophenschutz
------------	--

Es sollten Prüfungen sowie Maßnahmen zum Katastrophenschutz erfolgen, um auf mögliche Ereignisse wie Blackout und Starkregen vorbereitet zu sein bzw. die möglichen Auswirkungen im Vorfeld zu minimieren. Dies kann z.B. eine Anpassung des Regenwasserleitungsnetzes an die Starkregenereignisse bedeuten. Weiterhin zählt z.B. auch die Anschaffung von Defibrillatoren zu diesem Maßnahmenpunkt.

M29	Verbesserung der Internetversorgung
------------	-------------------------------------

Nicht nur im Ortskern von Seth, sondern auch in den Außenbereichen sowie zukünftiger Neubaugebiete soll der Ausbau des Glasfasernetzes weiter realisiert werden, aber dennoch bezahlbar sein. Gleiches gilt für das Mobilfunknetz und für die mobile Internetversorgung (5G-Netz) im gesamten Gemeindegebiet.

Die Einrichtung von öffentlichen WLAN-Hotspots ggf. mit Zugangscode (Altersbegrenzung) wird in der Gemeinde gewünscht. Als Standort ist hier z.B. der Bereich um die Alte Schule und den Jugendtreff sowie am Sportlerheim denkbar.

Grün- und Freiraum

Flächennutzung und Grünflächen

M30	Entsiegelung un- bzw. untergenutzter Flächen
------------	--

Je höher die Flächenversiegelung ist, desto weniger Fläche steht für die Aufnahme und anschließende Versickerung oder Verdunstung des anfallenden Regenwassers zur Verfügung.

Weiterhin wird mit der zunehmenden Versiegelung von Flächen wichtiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen zerstört. Insbesondere aus den genannten Gründen werden eine Entsiegelung un- bzw. untergenutzter Flächen und möglichst eine entsprechende ökologische Aufwertung empfohlen.

M31	Erhalt und Pflege der Grünflächen und Bepflanzungen
------------	---

Diese Maßnahme bezieht sich zum einen auf den Erhalt bzw. die Aufwertung von bestehenden öffentlichen Grünflächen in der Gemeinde. Zum anderen zählen zu dieser Maßnahme auch die Pflege der vorhandenen Knicks, Bäume, Wälder und des Moores. Die beidseitige Knickpflege und -schutz sollte dabei gemeinsam von den Grundstückseigentümer:innen und der Gemeinde durchgeführt werden.

Die Einwohner:innen von Seth wünschen sich die Einbindung der Natur rund um den Ort und den Erhalt der Ruhe, die von der umliegenden Natur ausgeht (z.B. Feldmark, Moor).

M32	Neuanlage von Grünflächen und Bepflanzungen (s. Steckbrief Biodiversität)
------------	---

Grünflächen und Bepflanzungen jeglicher Art sind von hoher Bedeutung für die zukünftige Ortsentwicklung, da sie Lebensräume für Tiere und Pflanzen darstellen und so einen wesentlichen Beitrag zum Artenschutz sowie zur Biodiversität leisten. Darüber hinaus verbessern sie das lokale Kleinklima u.a. durch die Förderung des Luftaustausches (Stichwort Kaltluftschneisen), die Bindung von Feinstaub sowie die Aufnahme von Regenwasser. Dieser Maßnahmenvorschlag wird daher dringend empfohlen.

Im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung sollte besonderer Wert daraufgelegt werden, die vorhandenen Grünstrukturen zu erhalten (s. **M31**) sowie neue Grünstrukturen anzulegen. Dabei ist auch eine Ausweisung geeigneter Grünflächen als Ausgleichsflächen möglich.

Begrünungen und Bepflanzungen im Gemeindegebiet tragen dabei nicht nur zum Natur- und Umweltschutz, sondern auch zu einem attraktiven Ortsbild bei und können zudem gut in die Gestaltung von öffentlichen Treffpunkten integriert werden. Der Maßnahmenvorschlag umfasst vielerlei Möglichkeiten der Begrünung und Bepflanzung, u.a.:

- Renaturierung un- bzw. untergenutzter Flächen, z.B. als Blühflächen mit Wildblumen (insbesondere für Insekten)
- Aufforstung / Schaffung von Waldflächen
- Anlage von Streuobstwiesen
- Anlage von Straßengrün, z.B. breite Grünstreifen mit Büschen und Bäumen, (Streuobst-)Alleen und Chausseen
- Anlage von Naturlehrpfaden (s. **M35 und Lupe D**)
- Wiederherstellen / Neuanlage von Knicks
- Anlage von Blühstreifen an den Feldern
- Blumenbeete und Blühinseln (auch in Kombination mit Insektenhotels)
- Gemeinschaftsgärten / Naschgärten (s. **Lupe A**)
- Schmetterlingsgärten
- Fassaden- und Dachbegrünungen

Wichtige Punkte dabei sind die Auswahl heimischer Pflanzen sowie die Anlage bienenfreundlicher Strukturen. Wildblumen können dabei nicht nur als großflächige Wiese gesät werden, sondern lassen sich auch auf kleinem Raum z.B. in Grünflächen integrieren.

Im Rahmen der Beteiligung wurden u.a. eine schönere Gestaltung der Gemeindebeete mit mehr Stauden statt Sträuchern (ähnlich dem Beet „Am Bramberg“), Bäume auf dem Friedhof, eine Begrünung der Hauptstraße, gemeindeeigene und öffentlich zugängliche Streuobst- und Bienenwiesen, Bienenstockaufstellflächen sowie das Pflanzen von gespendeten Bäumen sowie des Baums des Jahres genannt.

Im **Steckbrief Biodiversität** sind verschiedene Beispiele für Grünflächen und Bepflanzungen aufgezeigt.

M33	Naturnahe Gestaltung der privaten Grundstücke
------------	---

Eine naturnahe Gestaltung nicht nur der öffentlichen, sondern auch der privaten Grundstücke ist wichtig, um die Aufenthalts- und Wohnqualität in der Gemeinde zu erhalten bzw. zu steigern. Es wird an alle Bürger:innen appelliert, ihre Grundstücke (oder zumindest Teile davon) möglichst naturnah anzulegen und auf Stein- und Schottergärten zu verzichten, um Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu schaffen und damit die Biodiversität zu fördern. Eine naturnahe Gestaltung ist auch auf Dachgärten und Balkonen möglich.

Eine naturnahe Gestaltung der privaten Grundstücke fördert das Mikroklima und speichert effektiv das Regenwasser. Das Verbot von Stein- und Schottergärten kann planungsrechtlich durch eine Satzung für die gesamte Gemeinde oder partiell durch Festsetzungen in Bebauungsplänen angeordnet werden.

M34	Etablierung einer nachhaltigen Landwirtschaft
------------	---

Die Bürger:innen wünsche sich eine nachhaltigere Landwirtschaft in ihrer Gemeinde. Diese kann durch weniger Gülle- und Pestizideinsätze auf den Feldern, einer Misch- statt Monokultur (weniger Maisanbau) und eine Biolandwirtschaft realisiert werden. Als Beispiel wurde ein Biobetrieb mit Angushaltung vorgeschlagen.

Grüne Treffpunkte und Naturerlebnis

M35	Anlage von Naturlehrpfaden
------------	----------------------------

Die Anlage von Naturlehrpfaden z.B. mit Infotafeln, Insektenhotels, Bienen-/Blühwiesen und Streuobstwiesen wird im gesamten Gemeindegebiet gewünscht und empfohlen. Thematisch kann es z.B. einen Bienenlehrpfad oder einen Baumlehrpfad (ggf. mit Baumpatenschaften) geben. Dabei können die Pfade durch vorhandene, interessante Naturflächen oder auch durch neu angelegte Grünflächen verlaufen. Denkbar ist auch eine Vernetzung verschiedener Pfade.

Neben Naturlehrpfaden werden ebenso Trimm-Dich-Pfade vorgeschlagen. Diese können aus Naturelementen, z.B. Baumstämmen zum Balancieren oder einem kleinen Barfuß-Pfad, oder aus speziellen Outdoor-Geräten, z.B. Klimmzug- oder Kletterstangen, bestehen.

Über Informationstafeln und Wanderkarten kann über das Angebot informiert werden.



M36	Alleinstellungsmerkmal „Sether (Holmer) Moor“ (s. Lupe D)
------------	---

Das „Sether (Holmer) Moor“ hat für die Einwohner:innen der Gemeinde Seth, aber auch für Bürger:innen der Nachbargemeinden und Tagestouristen einen großen Freizeit- und Erholungswert. Um die Aufenthaltsqualität zu steigern und gleichzeitig die Bedeutung des Moores herauszustellen, wird die Ausgestaltung einiger Wege zu einem Natur- und Erlebnislehrpfad empfohlen.

In **Lupe D** wird die Ausgestaltung eines Naturlehrpfades im Moor beispielhaft dargestellt. Vorgeschlagen werden verschiedene Stationen u.a. mit Lehr- und Rätselstationen, einer Totholzhecke, einem Podest mit Fernrohr, einem Barfußpfad und einem Aussichtsturm. Mit dem Natur- und Erlebnispfad kann ein attraktiver Treffpunkt etabliert und damit die Wohn- und Lebensqualität in der Gemeinde gesteigert werden.

Insgesamt soll das Moor als Alleinstellungsmerkmal herausgestellt und entsprechend in die Öffentlichkeit getragen werden, um eine Besonderheit für Bewohner:innen und Besucher:innen zu bieten.

M37	Anlage von Naturerlebnis-Treffpunkten
------------	---------------------------------------

Naturerlebnisflächen können einerseits den Bürger:innen die Natur näher bringen und für den Natur- und Umweltschutz sensibilisieren. Andererseits können sie auch Treffpunkte sein und mit ihrer naturnahen Gestaltung zum Erholen und Entspannen einladen.

Dies kann u.a. in Form von Gemeinschaftsgärten oder „Urban Gardening“ realisiert werden. Die Anlage von Gemeinschaftsgärten / Naschgärten dient dem Naturerlebnis und der Selbstversorgung. Alle Gemeindebewohner:innen können aktiv mitwirken und eine bunte Vielfalt an Kräutern, Obst und Gemüse säen, pflegen und ernten. Diese Maßnahme kann an verschiedenen, auch kleineren Standorten im Gemeindegebiet umgesetzt werden. Wichtig ist, dass der Standort sonnig und der Boden nährstoffreich ist. Viele Sorten können auch in Hochbeeten gepflanzt werden, was die Arbeit erleichtert und zudem Schädlingsbefall vorbeugen kann.

Der Gemeinschaftsgarten steht dabei allen Bürger:innen offen. Vorgeschlagen wird zudem die Nutzung von den Kindern der Kita und der Grundschule, die zusammen mit anderen Einwohner:innen die Beete bepflanzen und pflegen können. Hierbei können die Älteren den Kindern ihr Wissen zeigen und weitergeben, wodurch eine generationsübergreifende Symbiose entsteht.

Im Rahmen der Beteiligung wurde die Schaffung eines Ruhe-Ortes auf der Fläche nördlich des Friedhofs vorgeschlagen. Dort kann eine attraktive Grünanlage, z.B. in Form eines englischen Gartens, geschaffen werden, der zur Entspannung und zum Verweilen einlädt, aber auch für kleinere Veranstaltungen genutzt werden kann, bspw. für Lesungen.

Ein weiterer Vorschlag aus der Beteiligung war ein kleiner Streichelzoo. Das Gehege, die Pflege und das Futter kann durch Patenschaften und Spenden organisiert werden, wodurch das Gemeinschaftsgefühl und Verantwortungsbewusstsein sowie die Motivation zum Aufbau und Erhalt des kleinen Streichelzoos erzielt werden kann.

M38	Aufwerten der Fläche am Ehrenmal
------------	----------------------------------

Im südlichen Gemeindegebiet an einem kleinen Teich befindet sich ein Ehrendenkmal, das den Gefallenen des Ersten und Zweiten Weltkrieges gedenkt. Der Teich wird im Winter gerne zum Schlittschuhfahren und Eishockey spielen genutzt. Dennoch wirken das Denkmal und die Fläche um den Teich herum nicht einladend, weswegen eine Aufwertung der Fläche gewünscht ist.

Durch das Ausweisen von Flächen, die von den Einwohner:innen bepflanzt, gestaltet und gepflegt werden sowie das Einrichten von Sitzmöglichkeiten und einer kleinen Veranstaltungsfläche kann ein attraktiver Aufenthaltsort im südlichen Teil der Gemeinde entwickelt werden. Für den Teich wurden eine Vergrößerung, ein Springbrunnen und das Anlegen von Nistmöglichkeiten für Wassertieren gewünscht. Des Weiteren könnte ein kleiner Steg oder ein kleines Schwimmpodest errichtet werden.

Für die Zuwegung zu dieser Fläche wird eine Verbreiterung gewünscht. Zusätzlich werden die Anlage von insekten- und tierfreundlicher Beleuchtung sowie Fahrradabstellmöglichkeiten empfohlen.

M39	Naturnahe Hofgestaltung Grundschule und Kita
------------	--

Im Zuge einer potentiellen Neugestaltung der Außenbereiche von Grundschule und Kita wird eine naturnahe Ausgestaltung empfohlen. Dies betrifft neben der Auswahl verschiedener, heimischer Pflanzorten auch die Wahl des Materials und der Gestaltung von Spielflächen und -geräten. Damit kann ein Naturerlebnisraum entstehen, der den Kindern abwechslungsreiche Entdeckungs- und Bewegungsmöglichkeiten bietet.

Weitere Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

M40	Aufhängen / Aufstellen von Nistmöglichkeiten
------------	--

Als Ergänzung zu Grünflächen können Nistmöglichkeiten für verschiedene Tierarten wie Insekten, Vögel und Fledermäuse installiert werden. So können Insektenhotels gebaut werden, die verschiedenen Insekten als Unterschlupf und Überwinterungsmöglichkeit dienen können. Die Größe und Ausstattung sind dabei variabel, wobei ein Eigenbau mithilfe fachkundiger Anleitung empfohlen wird. Die im Handel üblichen Insektenhotels erfüllen oftmals leider nicht ihren Zweck. Die Standorte sollten sonnig sowie regen- und windgeschützt sein. Die Öffnung sollte Richtung Südwest bis Südost zeigen und möglichst nicht beschattet sein.

Die Maßnahme kann und sollte an diversen Standorten im Gemeindegebiet umgesetzt werden, wobei sich im nahen Umfeld bis maximal 400m Entfernung ein reichhaltiges Futterangebot insbesondere für Wildbienen befinden sollte (z.B. Mohn, Kamille und Kornblume).

Weitere Nistmöglichkeiten sind Vogelhäuser, Schwalbenhäuser, Storchennester, Fledermauskästen, Nisthölzer, Gitterziegel oder Lehmwände. Die gebauten Nisthilfen stellen dabei immer eine gute Ergänzung zu naturbelassenen Grünflächen (u.a. mit Hecken, Totholz und Naturboden) dar, welche von hoher Bedeutung für den Artenschutz ist.

Der Bau von Nistmöglichkeiten kann gut von Bürgerinitiativen in gemeinsamen Aktionen durchgeführt werden.

M41	Schutz und Renaturierung „Sether (Holmer) Moor“
------------	---

Funktionsfähige Moore sind essentielle und wirksame CO₂-Speicher, denen in Zeiten des Klimawandels eine immer bedeutsamere Rolle zuteil kommt. Um die Funktionsfähigkeit des „Holmer Moors“ an der östlichen Gemeindegrenze zu sichern, wurden im Zuge der Beteiligung Schutz- und Renaturierungsmaßnahmen gewünscht. Da das „Sether (Holmer) Moor“ ebenfalls in der Nachbargemeinde Sülfeld liegt und an die Gemeinden Leezen und Fredesdorf grenzt, bedarf es einer interkommunalen Zusammenarbeit und Abstimmung dieser Gemeinden, um das Moor und seine bedeutsame Rolle als CO₂-Speicher zu erhalten und zu schützen.

M42	Gewässerschutz und Anlage von Feuchtbiotopen
------------	--

Diese Maßnahme umfasst den Schutz von Feuchtgebieten und Quellgebieten, die Wiederherstellung von Bachläufen, die Renaturierung von Fließgewässern sowie die Anlage neuer Feuchtbiotope. Die vorhandenen Gewässer in der Gemeinde sollen ausreichend gepflegt und wenn nötig saniert werden. Ziel ist der Erhalt des Ökosystems der bestehenden Gewässer, die unter anderem durch vermehrte Hitzeperioden unter vermehrter Algenbildung, trübem Wasser und auch Fischsterben leiden. Wenn diesen Maßnahmen nicht entgegengewirkt wird, können Gewässer „umkippen“ – es kommt zu einer Eutrophierung.

M43	Vorgehen gegen illegale Müllentsorgung
------------	--

Im Rahmen der Beteiligung wurde der Wunsch geäußert, die illegale Müllentsorgung in die Natur zu verhindern und die Verursacher:innen aufzuspüren. Ebenso sollen der Schrott und die Schrottautos aus den privaten Gärten entfernt werden. Vor allem der illegale Müll und die Schrottautos bergen eine hohe Gefahr für die Natur und Umwelt, wenn Flüssigkeiten und Giftstoffe auslaufen oder gesundheitsgefährdende Bau- und Inhaltsstoffe (z.B. Asbest) nicht ordnungsgemäß entsorgt werden.

Dorfgemeinschaft und Angebote

Sport, Spiel und Treffpunkte



M44	Schaffung eines Begegnungstreffs / Mehrgenerationentreffs (s. Lupe A)
------------	---

Nicht nur die Bereitstellung von ausreichenden Räumlichkeiten für die Dorfgemeinschaft, sondern auch die Gestaltung von öffentlichen Außenbereichsflächen sind ein wichtiger Bestandteil der zukünftigen Ortsentwicklung.

Gewünscht wurde die Gestaltung eines Mehrgenerationentreffs an der Alten Schule, welcher in **Lupe A** beispielhaft dargestellt ist. Für ein gemütliches Beisammensein werden eine Terrasse, eine Boulebahn, ein Gemeinschaftsgarten, eine Blühwiese mit Insektenhotel und Bienenstock sowie eine Festwiese mit Tribüne vorgeschlagen. Des Weiteren werden genügend Fahrradabstellmöglichkeiten und Ladestationen für E-Bikes und E-Autos empfohlen.

Ein Gemeinschaftsgarten steht allen Bürger:innen zur Verfügung. Vorgeschlagen wird zudem die Nutzung von den Kindern der Kita, die zusammen mit den anderen Einwohner:innen die Beete bepflanzen und pflegen können. Hierbei können die Älteren den Kindern ihr Wissen zeigen und weitergeben, wodurch eine generationsübergreifende Symbiose entsteht.

Der Spielplatz der Kita ist nach den Öffnungszeiten weiterhin öffentlich zugänglich. Der Zustand der Spielgeräte bei einer höheren Besucherfrequenz sollte regelmäßig kontrolliert werden und bei Bedarf erneuert bzw. ausgetauscht werden.

Darüber hinaus werden um die Alte Schule herum weitere Angebote für die Dorfgemeinschaft ergänzt:

- ein Mitnahmebank
- eine Fläche mit Ladestationen für E-Autos und potentielles Carsharing
- eine Ladestation für E-Bikes
- ein Bücher- und Verschenke-Schrank (frei zugänglicher Schrank mit Büchern und Gegenständen zum Verschenken)
- ein „Regio-Point“ (Automat mit regional erzeugten Produkten)

M45	Pflege, Ausbau und Neugestaltung vorhandener Spiel- und Sportanlagen
------------	--

Die vorhandenen Spiel- und Sportanlagen im Gemeindegebiet sollten gepflegt und evtl. ausgebaut bzw. neugestaltet werden, um den Bestand zu erhalten sowie neue Nutzungen zu ermöglichen. Dies kann sowohl Gebäude (s. auch **M09**) als auch die Außenbereichsflächen umfassen. Dabei geht es zum einen um erforderliche Baumaßnahmen zum Erhalt der Sportanlagen (z.B. der SG Seth) als auch um die Neugestaltung bzw. Ergänzung von Spiel- und Sportmöglichkeiten.

Im Rahmen der Beteiligung wurden einige Ideen für Spiel- und Sportgeräte genannt (s. Protokolle im Anhang). Dabei sollte zuvor überlegt werden, für welche Ziel- bzw. Altersgruppen die Nutzungen sein sollen (z.B. Kleinkinder, Schulkinder, Jugendliche, Senior:innen).

Gewünscht wurde eine Neugestaltung bzw. Ergänzung u.a. am Schützenplatz (neue Basketballkörbe und Tore, neue Spielgeräte), an der Dirtbike-Anlage und an der Fläche der jetzigen Boulebahn (s. **Lupe B**) sowie am Sportplatz (s. **Lupe C**).

M46	Anlage neuer Spiel- und Sportanlagen
------------	--------------------------------------

Im Rahmen der Beteiligung wurden neue Sportmöglichkeiten gewünscht, die das bisherige sportliche Angebot erweitern. Genannt wurden u.a. ein Beachvolleyballfeld, Outdoor-Fitness-Geräte und -parcour, eine Minigolfanlage und ein Schwimmbad.

Bezüglich des Schwimmbades wäre die Machbarkeit und Finanzierung zu klären. Nichtsdestotrotz würde ein Schwimmbad die Lebensqualität im Ort erhöhen und ein weiteres, für den ländlichen Raum eher ungewöhnliches Sportangebot bieten. Des Weiteren kann die Nutzungshäufigkeit durch verschiedene Kurse erhöht und wirtschaftlich gestaltet werden, z.B. Wassergymnastik, Baby-Schwimmen und Schwimmunterricht für Kinder.

Neue Spiel-, Sport- und Freizeitflächen sollten möglichst zentral bzw. gebündelt angelegt werden, um eine fußläufige Erreichbarkeit zu gewährleisten und Synergieeffekte zu nutzen. Eine Kombination aus Spiel- und Sportflächen sowie Treffpunkten ist oftmals sinnvoll, um verschiedene Alters- und Zielgruppen zu erreichen.

Im Rahmen der Beteiligung wurde eine Bündelung der Sportangebote vorgeschlagen, welche im Bereich der vorhandenen Fußballfelder realisiert werden kann (s. **M47 und Lupe C**).

M47	Schaffung eines Sportzentrums / Bündelung der Sportangebote (s. Lupe C)
------------	---

Im Zuge der Beteiligung wurde eine räumliche Bündelung der sportlichen Angebote und Anlagen gewünscht, um einen zentralen Anlaufpunkt aller Sportvereine und -angebote zu erhalten. Die Vorteile der Bündelung wären dabei u.a. eine einfachere Zusammenarbeit bei organisatorischen Angelegenheiten und die gemeinsame Nutzung und dadurch Auslastung der Räumlichkeiten (z.B. Sportlerheim, Sanitäranlagen). Zudem kann ein/e Ansprechpartner:in ernannt werden, die/der sich um zentrale Themen kümmert, die alle Vereine oder Angebote betreffen.

In **Lupe C** wird die Bündelung der sportlichen Angebote im Norden der Gemeinde beispielhaft dargestellt. Dabei werden die vorhandenen Flächen neu strukturiert und um weitere Nutzungsmöglichkeiten ergänzt. Im südwestlichen Bereich der Sportfläche ist die Neuanlage der Tennisplätze mit einer Terrasse dargestellt. Da der Schützenverein seine jetzige Fläche der Gemeinde z.B. für ein neues Dorfgemeinschaftshaus bereitstellen würde, könnte im nordöstlichen Bereich der Sportplätze eine neue Anlage für den Schützenverein geschaffen werden. Diese wäre entfernt genug vom Wohngebiet und kann zudem durch einen Lärmschutzwall vom südlichen Sportplatz abgeschirmt werden. Dieser Wall kann gleichzeitig mit einer eingelassenen Tribüne in Richtung Fußballfeld gestaltet werden.

Für das Sportlerheim wird eine bauliche Erweiterung mit einer ausreichend großen Außenfläche für Gastronomie und Veranstaltungen empfohlen, da sich die Besucher- und Sportlerfrequenz aufgrund der Bündelung erhöhen wird. Südlich des Sportlerheims sowie beim Schützenverein sind genügend (Bedarfs-)Parkplätze vorgesehen.

Die räumliche Bündelung und Ergänzung der Sportflächen können einen zentralen sportlichen und vereinsübergreifenden Begegnungstreff sowohl für alle interessierten Einwohner:innen als auch Besucher:innen aus den Nachbarorten schaffen.

M48	Neugestaltung Alter Sportplatz (s. Lupe B)
------------	--

Die Fläche des Alten Sportplatzes mit Dirtbike-Anlage, Seilbahn und Rodelhügel kann aufgewertet und um weitere Nutzungsmöglichkeiten ergänzt werden, um so einen attraktiven Treffpunkt insbesondere für Jugendliche zu schaffen.

In **Lupe B** wird die Ausgestaltung der Fläche beispielhaft aufgezeigt. Ergänzt wurden u.a. eine Boulderwand, eine Graffiti-Wand (auch als Lärmschutz), Tischtennisplatten, ein Basketballkorb auf einer asphaltierten Fläche bzw. Tartan-Fläche sowie ein Pavillon und Sitzmöglichkeiten.

Für die Boulebahn nördlich der vorhandenen Tennisplätze wird ein neuer Standort am potentiellen Dorfgemeinschaftshaus vorgeschlagen. Der jetzige Standort kann zu einem Treffpunkt mit Outdoor-Fitnessgeräten, einem Unterstand und einem Grillplatz umgestaltet werden.

Weiterhin wurde während der Beteiligung die Idee eingebracht, auf der nördlich an den Alten Sportplatz angrenzenden Fläche einen zweiten Hundenauslaufplatz anzulegen. Zwar gibt es im südlichen Teil der Gemeinde bereits einen Hundenauslaufplatz, jedoch wird dieser von den Bewohner:innen im nördlichen Gemeindeteil aufgrund der Entfernung kaum genutzt. Als positiver Nebeneffekt wäre der Bolzplatz frei von „Tretminen“, die von den Hundebesitzer:innen nicht ordnungsgemäß entfernt werden.

M49	Schaffung von Treffpunkten für Jugendliche
------------	--

Neben entsprechend ausgestalteten Räumlichkeiten (im vorhandenen Jugendhaus, ggf. in einem DGH) sind auch Treffpunkte im Außenbereich gefragt, welche mit überdachten Sitz- und Unterstellmöglichkeiten auch bei schlechtem Wetter zum Verweilen einladen. Als Beispiel wird hier die Um- und Neugestaltung der Dirtbike-Anlage genannt. Ein Pavillon befindet sich hier bereits im Bau, zudem sind einige Sportmöglichkeiten vorhanden, welche um weitere Angebote ergänzt werden können (s. **M48**).

Nahversorgung und Daseinsvorsorge

M50	Erweiterung der Einkaufsmöglichkeiten und gastronomischen Angeboten
------------	---

Es besteht der Wunsch nach der Erweiterung der Einkaufsmöglichkeiten in der Gemeinde. Dabei ist man jedoch realistisch, dass ein Supermarkt in der Gemeinde in der Umsetzung eher schwierig ist, da die Nachbarorte Stukenborn/Sievershütten im Nordwesten und Itzstedt/Nahe im Südwesten mit diversen Versorgungseinrichtungen nur wenige Kilometer entfernt liegen und insbesondere Itzstedt/Nahe als ländlicher Zentralort gestärkt werden muss.

Um die Versorgung mit Gütern des täglichen, kurzfristigen Bedarfs zu decken, wurden folgende Ideen eingebracht:

- Dorfladen
- „Unverpackt“-Laden mit Produkten der ansässigen Landwirte und aus der Region
- „Regio-Point“ (Schrank oder Automat mit regional erzeugten Produkten)
- Drogerie
- Milchtankstelle
- Erweitertes Angebot in der Bäckerei

Des Weiteren wurden die Wünsche geäußert, die Poststelle zu erhalten sowie eine Bank bzw. zumindest einen Geldautomaten in der Gemeinde zu etablieren.

Darüber hinaus besteht der Wunsch nach einer Erweiterung des gastronomischen Angebots. Als Beispiele wurden folgende gastronomischen Angebote in den Beteiligungen genannt:

- Imbiss,
- Kneipe o.Ä.
- Gastronomisches Angebot mit internationaler Küche
- Lieferservice

Im Zuge des Ausbaus der Fuß-, Wander- und Radwege wurde die Idee eingebracht, ein Rad-Café oder eine Eisdielen einzurichten. So könnten die Bürger:innen und Besucher:innen auf ihren Touren durch die Gemeinde einen kurzen Stopp einlegen und sich mit Kaffee, Kuchen oder Eis stärken.

M51	Sicherung der medizinischen Versorgung
------------	--

Die Sicherung der medizinischen Versorgung ist von hoher Bedeutung in Bezug auf die Sicherung der Daseinsvorsorge. Die medizinische Versorgung könnte mit Gemeinschaftspraxen (ggf. mit angegliederter Gemeindestation in Trägerschaft der Gemeinde oder eines anderen gemeinnützigen Anbieters) und/oder einem gemeinsamen Ärztezentrum ähnlich des Büsumer Modells (dabei richtet die Gemeinde selbst ein Praxiszentrum her und stellt die Ärzte ein, neben Ärzten können bspw. auch eine Apotheke, eine Praxis für Physiotherapie, eine Heilpraktikerin, ein Pflegebüro etc. mitgedacht werden).

In der Beteiligung wurden folgende Angebote gewünscht:

- Physiopraxis
- Ergotherapeut:in
- Optiker:in
- Kinderarzt/-ärztin
- Apotheke

Auch mobile Angebote sind denkbar, wie ein sogenannter „Medibus“ als mobile Sprechstunde oder ein Medikamentenbringdienst.

Angebote und Veranstaltungen

M52	Etablierung weiterer Angebote und Veranstaltungen für Jung und Alt
------------	--

Im Rahmen der Beteiligung wurden eine Vielzahl von Bildungs-, Betreuungs-, Freizeit- und Kulturangeboten sowie gemeindeübergreifende Veranstaltungen gewünscht. Diese sollen einerseits verschiedene Alters- und Zielgruppen ansprechen, aber auch generationsübergreifend einladend sein und bspw. von den Sportvereinen oder der FFW organisiert werden. Übergeordnete Ziele sind das Zusammenbringen und Vernetzen der Bewohner:innen, die Stärkung der Dorfgemeinschaft sowie das Schaffen einer attraktiven und lebendigen Gemeinde für Jung und Alt.

Angebote für Kinder und Jugendliche

Im Rahmen der Beteiligung wurden speziell für Kinder und Jugendliche Nachmittagsangebote, Ferienangebote und -aktionen sowie Workshops gewünscht. Diese können bspw. durch die Betreute Grundschule, das Jugendhaus, die Jugendfeuerwehr und den Sportverein organisiert werden.

Bildungs- und Betreuungsangebote für Erwachsene

Für die Erwachsenen in der Gemeinde wurden Weiterbildungsangebote gewünscht, wie z.B. Sprachkurse. Diese könnten gemeinnützig organisiert werden. Ebenfalls könnten Fahrgemeinschaften zu den Kursen der Volkshochschule (VHS) Itzstedt in den Nachbarorten und -gemeinden Oering, Sülfeld und Itzstedt/Nahe organisiert oder Kurse der VHS auch in Seth durchgeführt werden.

Kulturelle Angebote, Veranstaltungen und Feste

Zur Förderung des kulturellen Lebens in der Gemeinde werden verschiedene Veranstaltungsformate wie z.B. Lesungen, Plattdöisches Theater, Spieleabende, Klönschnack oder ein Bücherclub gewünscht. Weitere Veranstaltungsformate, die während der Beteiligung eingebracht wurden, sind bspw. Feste zu verschiedenen Themen und (Jahres-)Zeiten, Flohmärkte (z.B. Pflanzentauschmarkt, Verschenke-Schrank) sowie sportliche Veranstaltungen (Beachvolleyball-Turnier, Laufveranstaltungen mit verschiedenen Streckenlängen). Solche Feste können von den aktiven oder zukünftigen Vereinen (z.B. Sport- und Gewerbeverein), Privatpersonen oder der Gemeinde organisiert werden.

Sonstiges

Als ergänzende Angebote wurden z.B. eine Reparaturwerkstatt zu unterschiedlichen Themengebieten, eine Nachbarschaftshilfe, Koch- und Nähkurse, eine Musikschule sowie sportliche Angebote, die auch außerhalb der Sporthalle stattfinden können (z.B. Gymnastik, Yoga), vorgeschlagen.

Die Einrichtung einer Nachbarschaftshilfe kann als Unterstützung der Bürger:innen untereinander und vor allem als helfende Hand für Senior:innen dienen. Sie kann auch ein sogenanntes „Repair-Café“ umfassen, bei dem (meist ehrenamtlich tätige) Bürger:innen bei der Reparatur von defekten Gebrauchsgegenständen helfen. Die Nachbarschaftshilfe in jeglicher Form ist eine gute Möglichkeit, das Engagement in der Gemeinde zu stärken und verschiedene Generationen zusammenzubringen.

M53	Erhalt und Ausbau von Bildungs- und Betreuungsangeboten
------------	---

Im Hinblick auf eine zukünftige Wohnraumentwicklung werden zusätzliche Bildungs- und Betreuungsplätze erforderlich. Neben einer Erweiterung der Kita können zusätzlich Angebote z.B. durch eine Tagespflege oder einen Waldkindergarten geschaffen werden. Diese Alternativen haben auch den Vorteil, dass kaum Räumlichkeiten dafür geschaffen werden müssen.

Eine Tagespflege ist i.d.R. durch eine Tagesmutter organisiert, die die Kinder in eigens dafür hergerichteten Räumlichkeiten betreut. Ein Waldkindergarten benötigt einen Raum mit einer kleinen Küchenzeile sowie Sanitäranlagen, wofür bspw. ein Bauwagen oder eine kleine Holzhütte ausreichend sind.

M54	Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Zusammenhalts
------------	---

Das (Zusammen-)Leben in Gemeinden in den ländlichen Regionen ist größtenteils von der Eigeninitiative und dem ehrenamtlichen Engagement der Bürger:innen geprägt. Diese tragen einen großen Teil zur Lebendigkeit in der Gemeinde bei. Um das Ehrenamt und den Zusammenhalt weiterhin zu erhalten und zu stärken, bedarf es einer größeren Förderung des Ehrenamtes. Hierfür können auch kurzfristige Angebote und Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement geschaffen werden. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, entsprechende Räumlichkeiten bereitzustellen.

Um die Bürger:innen zu motivieren, sich aktiv an der Gemeindepolitik zu beteiligen, muss die aktuelle Gemeindevertretung mit positivem Beispiel vorangehen. Gewiss gehört eine gesunde Streitkultur in der Politik dazu, jedoch geht es letztendlich um das Gemeinwohl und die zukunftsfähige Entwicklung der Gemeinde, weswegen Beschlüsse und die Art des Diskurses die gemeinwohlorientierte Entwicklung der Gemeinde Seth fördern und stärken sollen. Es sollte immer „um die Sache gehen“. Zwist in der Gemeindepolitik kann sich auf die Einwohner:innen abfärben, was sich wiederum negativ und hinderlich auf das Zusammenleben und die Dorfgemeinschaft auswirken kann.

M55	Etablierung eines Gewerbevereins
------------	----------------------------------

Im Rahmen der Beteiligung wurde der Vorschlag eingebracht, das Gewerbe in der Gemeinde Seth in Form eines Vereins, Stammtisches oder Arbeitskreises zu vernetzen. Dieser Vorschlag stieß auf hohe Zustimmung. Die gewerbliche Vernetzung soll dabei in erster Linie unabhängig und ohne Einfluss der Politik erfolgen, jedoch bei größeren Vorhaben und Ideen Unterstützung von der Politik erhalten. Als Aufgaben wurden u.a. Hilfestellung bei Neugründungen von Gewerbe oder für Selbstständige und Kleingewerbe, die generationsübergreifende Vernetzung von Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sowie die (Mit-)Organisation des Dorffestes vorgeschlagen. Ziel der Vernetzung ist die Stärkung des Gewerbes und der Wirtschaft in der Gemeinde Seth. Durch die Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort kann die Lebensqualität gesteigert sowie ein Beitrag zur klimafreundlichen Mobilität geleistet werden.

M56	Nachbarschaftsplattform(en) / Information, Kommunikation und Vernetzung
------------	---

Für die Kommunikation der Bürger:innen untereinander und mit der Verwaltung eignen sich Plattformen wie das klassische Schwarze Brett und Online-Formate wie die App „DorfFunk“. Bei beiden sollten wichtige Termine und Nachbarschaftsangebote angezeigt und auch altersspezifische Angebote bereitgestellt werden, um verschiedene Altersgruppen zu vernetzen.

Seit Sommer 2021 gibt es die Dorfzeitung „Dorfschnack“, die von engagierten Bürger:innen mit Unterstützung der Gemeinde ins Leben gerufen wurde. Im „Dorfschnack“ werden die Gemeinde und ihre Einwohner:innen, Vereine und sonstige Institutionen vorgestellt. Des Weiteren dient der Dorfschnack als Ergänzung zur Gemeinde-Homepage und es werden Termine und andere Mitteilungen bekanntgegeben. Neben der Gemeinde-Homepage wurde die Idee eingebracht, die „DorfFunk“-App in der Gemeinde einzurichten. Die App bietet verschiedene Funktionen (z.B. Plausch, Biete und Suche, Nachrichten und Gruppen) und kann als Kommunikationsplattform sowie für die Nachbarschaftshilfe dienen. Das Land Schleswig-Holstein besitzt eine landesweite Lizenz für die kostenfreie Nutzung der App für alle Schleswig-Holsteiner:innen (Erstwohnsitz). Um die App zu etablieren wird ein „Kümmerer“ benötigt, der den Überblick behält und wichtige Ereignisse und Meldungen aktuell und zeitnah veröffentlicht.

6 FAZIT UND AUSBLICK

Das Verfahren der Ortsentwicklungsplanung für die Gemeinde Seth war in großem Maße von der engagierten Mitwirkung der Bewohner:innen geprägt. Im Rahmen einer umfassenden, frühzeitigen und ergebnisoffenen Bürgerbeteiligung konnten sich die an der Planung interessierten Bewohner:innen aktiv einbringen und ihre Ideen für die zukünftige Entwicklung ihrer Gemeinde äußern.

Auf Grundlage einer Bestandsanalyse (s. Kapitel 2), in der übergeordnete Rahmenbedingungen herausgestellt wurden, sowie insbesondere der Beteiligungsergebnisse (s. Kapitel 3 und Protokolle in den Anlagen) wurden schließlich eine zusammenfassende SWOT-Analyse (s. Kapitel 4) und Maßnahmenvorschläge für die Gemeinde Seth entwickelt (s. Kapitel 5 sowie ergänzend Übersichtsplan und Lupen).

Zu den **Schwerpunkthemen** zählen u.a. der Umwelt- und Klimaschutz, das Herausstellen der Moorlandschaft als Alleinstellungsmerkmal, die Wohn- und Gewerbeentwicklung, die Verkehrssicherheit, die Förderung einer klimafreundlichen Mobilität, gemeinsame Angebote und Veranstaltungen zur Stärkung der Dorfgemeinschaft, die Aufwertung und räumliche Bündelung von Spiel- und Sportmöglichkeiten sowie die Schaffung von Treffpunkten für Jung und Alt.

Als **Schlüsselprojekte** der Ortsentwicklung wurden die Etablierung neuer Wohnformen, der Neubau von öffentlichen Gebäuden (z.B. Dorfgemeinschaftshaus), die Sanierung / Modernisierung und Erweiterung vorhandener öffentlicher Gebäude (z.B. Kita/Alte Schule, Feuerwehrgerätehaus), der Ausbau bzw. die Anlage von Fuß-, Wander- und Radwegen, das Alleinstellungsmerkmal „Sether (Holmer) Moor“ sowie die Schaffung eines Begegnungstreffs/Mehrgenerationentreffs herausgestellt.

Insgesamt war ein hohes Engagement zu verzeichnen, was zeigt, dass vielen Bewohner:innen die Belange ihrer Gemeinde wichtig sind – aber auch, dass z.T. ein hoher Handlungsbedarf besteht. Viele gewünschte Maßnahmen konnten im Ortsentwicklungskonzept berücksichtigt werden, für einige Handlungsbereiche sind jedoch weitergehende Gutachten bzw. Konzepte erforderlich, die über den Aufgabenbereich der Gemeindeentwicklung hinausgehen.

Mit dem Ortsentwicklungskonzept erhält die Gemeinde Seth ein informelles Planungsinstrument, das als Grundlage für zukünftige, formelle Planung dient. Die Prioritätensetzung erfolgt im Anschluss in den politischen Gremien.

Es ist wünschenswert, dass sich die Bürger:innen weiterhin so rege am Gemeindegesehen beteiligen und die Planung sowie Umsetzung der Maßnahmen weiterverfolgen bzw. nach Möglichkeit aktiv mitgestalten.